

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus**

Beginn	19:30 Uhr	Unterbrechungen	2
Ende	22:25 Uhr	Mitgliederzahl	7

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. BGM Doreen Keding (Vorsitzende)	
2. GV Marco Grabowski (außer Top 17a, b und c)	
3. GV Peter Kutz	
4. GV Hans-Roland Peters	
5. GV Jens Stapelfeldt	
6. GV Klaas-Hendrik Willhöft	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
	Protokollführer: Heinz-Jürgen Waldfried
<b>Abwesend</b>	
GV Rolf Hartmann	

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.09.2020
3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht aus den Ausschüssen
7. Beschlussfassung: Jahresabschluss 2019
8. Beschlussfassung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020
9. Beschlussfassung: Haushaltssatzung und -plan 2021
10. Beschlussfassung: 5. Nachtragssatzung zur Kostendeckung der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse und Priesterbach
11. Beschlussfassung: 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Walksfelde
12. Beschluss zur Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH
13. Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Walksfelde für das Haushaltsjahr 2021
14. Abstimmung zur Aufrechterhaltung des Bürgerservice Nusse
15. Beschlussfassung zur Friedhofsfinanzierung
16. Diskussion zur Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage (Eigen- und/oder Fremdfinanzierung)
17. B5-Plan
  - a. Abstimmung zum Fortführen der Planungen B5 (Sachstände, aktualisierte Kostenschätzung)
  - b. Beschlussfassung zur Beauftragung des Planungslabors Stolzenberg
  - c. Beschlussfassung zur Beauftragung Bodengutachter und Vermesser
18. Bericht zum Stand der Windenergieplanung im Vorranggebiet PR3\_LAU\_033
19. Diskussion zur Straßenreinigungssatzung
20. Abstimmung zur Anschaffung eines Häckslers
21. Einwohnerfragezeit
22. Bekanntgabe und Anfragen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus**

**1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die BGM Keding eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 22.09.2020**

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift der GV-Sitzung am 22.09.2020. Die Niederschrift ist damit genehmigt.

**3. Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung**

GV Grabowski schlägt aufgrund der sehr umfangreichen Tagesordnung vor, nur die in 2020 terminlich zu erledigenden TOP zu behandeln und die übrigen TOP für eine GV-Sitzung in 2021 einzuplanen. BGM Keding lehnt den Vorschlag ab, da sie keine verschiebbaren TOP sieht. Die GV weisen den Vorschlag zur Änderung der Tagesordnung ab.

**5. Bericht der Bürgermeisterin**

BGM Keding berichtet über Aktivitäten und Ereignisse:

- 26.09.: Workshop „Demokratie gestalten“, BGM hat Vortrag über Mitwirkungsmöglichkeiten in den Gemeinden gehalten
- 19.10.: gemeindliche Stellungnahme zur Regionalplanung Windenergie abgegeben
- 29.10.: Besprechung bzgl. Entwässerung B5-Plan
- 04.11.: Vorgespräche Friedhofsfinanzierung
- 09.11.: gemeindliche Einwendungen zum Antrag der Fa. Naturwind abgegeben
- 10.11.: Schul-, Bau- und Finanzausschusssitzung des Amtes
- 12.11. Besprechung Kirchengemeinderat und Vertreter der Gemeinden zur Friedhofsfinanzierung
- 13.11.: Austausch mit Herrn Dr. Badenhop in Sachen Naturwind-Antrag und Versand einer weiteren Stellungnahme
- 16.11.: Finanzausschusssitzung
- 23.11.: Amtsausschusssitzung  
Corona-Situation in den Schulen  
Fortführung Bürgerbus  
Wahl neuer Schiedsleute  
Bestätigung des Amtswehrführers und seiner gewählten Stellvertreter
- Der abgestorbene Baum an Grundstück Tornau ist gefällt
- Die verbliebenen Betonstrommasten (Ex-Mittelspannungs-Überlandleitung) werden von TraveNetz entfernt
- Amtsentwicklungskonzept: Vorstellungstermin folgt am 25.01.2021, Entwurf in Anlage 16
- Beschädigung am Wirtschaftsweg (Moorweg): Verursacher und seine Versicherung lehnen eine Haftung ab. Rechtsstreit wahrscheinlich aussichtslos
- [REDACTED] hat auf seinem Grundstück eine E-Tankstelle für Elektrofahrzeuge zur allgemeinen Nutzung eingerichtet.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus**

**6 Bericht aus den Ausschüssen**

**Bau- und Wegeausschuss:**

GV Grabowski berichtet:

- Finanzbedarf für HH 2021 wurde gemeldet. Berücksichtigte Maßnahmen: Grünschnittabfuhr, Betonplatte für Altpapier- und Altglasbehälter, Straßeninstandsetzung, Wasserabläufe, Inspektion Rasentraktor, Grünschnittsammelstelle im Schuldreieck, Sitzgruppe am Anger, Baumpflegearbeiten
- Der Borstorfer Weg hat einen zuschussfähigen Reparaturbedarf in Höhe von ca. 20.000 €
- Für die erforderliche Abfuhr des Grünschnitts muss ein Konzept erstellt werden. Kosten pro 36 m<sup>3</sup>-Container ca. 1.000€
- An der Kastanienwiese muss eine Kastanie untersucht und ggf. gefällt werden

**Finanzausschuss:**

GV Kutz berichtet:

- In der FA-Sitzung am 16.11.2020 wurden Themen zu den Haushalten 2019, 2020 und 2021 beraten. Einzelheiten folgen unter den TOP 7, 8 und 9.

**Kulturausschuss:**

- Es erfolgte per Newsletter ein Aufruf zur Zipfelmützenaktion als Adventsschmuck im DGHH

**7 Beschlussfassung: Jahresabschluss 2019**

GV Kutz erläutert die Jahresrechnung 2019 und bittet die GV um Feststellung und Genehmigung. Der Haushalt 2019 ist ausgeglichen.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2019 (Anlage 1) wie folgt ab:

Anwesend: 6	Dafür 6	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

**8 Beschlussfassung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020**

GV Kutz erläutert die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Anlage 2) und bittet die GV um Beschlussfassung.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 (Anlage 2) wie folgt ab:

Anwesend: 6	Dafür 6	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

**9 Beschlussfassung: Haushaltssatzung und -plan 2021**

GV Kutz erläutert den Haushaltsplan 2021 und die Haushaltssatzung 2021 (Anlage 2) und bittet die GV um Beschlussfassung.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2021 und die Haushaltssatzung 2021 (Anlage 2) wie folgt ab:

Anwesend: 6	Dafür 6	Dagegen 0	Enthaltung 0
----------------	------------	--------------	-----------------

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus**

**10 Beschlussfassung: 5. Nachtragssatzung zur Kostendeckung der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse und Priesterbach**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 3 und bittet um Abstimmung

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zur 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach (Anlage 3) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	1

**11 Beschlussfassung: 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Walksfelde**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 4 und bittet um Abstimmung. Die Nachtragssatzung ist zur rechtlichen Klarstellung erforderlich.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zur 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Walksfelde (Anlage 4) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

**12 Beschluss zur Vereinbarung über die Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH**

BGM Keding erläutert die Dokumente gemäß Anlagen 6 bis 9 und bittet um Abstimmung.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zur Vereinbarung der Gewerbesteuererlegung mit der TraveNetz GmbH (Anlage 9) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

**13 Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Walksfelde für das Haushaltsjahr 2021**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 10 und bittet um Billigung der Einnahme- und Ausgabenplanung.

Die GV stimmen über die Billigung der Vorlage gemäß Anlage 10 wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0



**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus**

**14 Abstimmung zur Aufrechterhaltung des Bürgerservice Nusse**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 11 und bittet um Abstimmung.

Die GV stimmen über die Beschlussvorlage zur Aufrechterhaltung des Bürgerservice in Nusse (Anlage 11) wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

**15 Beschlussfassung zur Friedhofsfinanzierung**

BGM Keding erläutert die Beschlussvorlage gemäß Anlage 12.

Die GV stimmen nach kurzer Diskussion über die Beschlussvorlage zur einmaligen Beteiligung der Kirchengemeinden an der Friedhofsunterhaltung für das Jahr 2020 (Anlage 12) mit der Maßgabe, dass sich die Gemeinde Walksfelde mit einem Beitrag in Höhe von 805€ beteiligt, wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

**16 Diskussion zur Finanzierung der Erweiterung der Kläranlage (Eigen- und/oder Fremdfinanzierung)**

GV Kutz erläutert, dass der Rest-Finanzierungsbedarf zur Ertüchtigung/Erweiterung der Kläranlage in Höhe von 265.000€ aus der allgemeinen Rücklage oder durch Kreditaufnahme gedeckt werden könnte. Er schlägt eine Kreditfinanzierung vor, um mit der allgemeinen Rücklage allgemein handlungsfähig zu bleiben. Angedacht ist eine Kreditlaufzeit von 20 Jahren.

BGM Keding bittet um Abstimmung über die vorgeschlagene Kreditaufnahme und Erteilung einer Ermächtigung, damit das Amt die Kreditaufnahme vorbereiten kann.

Die GV stimmen über die Kreditaufnahme zur Finanzierung des Vorhabens Kläranlage und die Ermächtigung des Amtes/Kämmerei zur Vorbereitung der Kreditaufnahme wie folgt ab:

Anwesend:	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	0

**17 B5-Plan**

GV Grabowski nimmt wegen Befangenheit an den Beratungen und Abstimmungen zu den folgenden TOP 17a, 17b und 17 c nicht teil.

**17a Abstimmung zum Fortführen der Planungen B5 (Sachstände, aktualisierte Kostenschätzung)**

BGM Keding erläutert den Sachstand und die weitere Vorgehensweise in Sachen Bebauungsplan 5 (Anlage 13). Eine Kostenschätzung des Ing.-Büro Schwarz liegt vor (Anlage 14). Nach kurzer Diskussion wird die GV um Abstimmung über die weitere Vorgehensweise (Anlage 13, Ziffer 2) gebeten.

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde**  
**am 08.12.2020 im Dorfgemeinschaftshaus**

- Gleichwohl sind alle Anlieger erneut auf ihre Pflichten zur Straßen- und Gehwegreinigung hinzuweisen. Hierzu soll ein Faltblatt des Amtes verteilt werden. In besonderen Fällen ist eine persönliche Ansprache nachlässiger Anlieger erforderlich.

**20 Abstimmung zur Anschaffung eines Häckslers**

GV Grabowski schlägt die Anschaffung eines Häckslers vor und nennt folgende Gründe:

- Der an den gemeindlichen Flächen anfallende Busch- und Gehölzschnitt kann nicht in den Grünschnittlagern deponiert werden, da enthaltene Äste Probleme bei der Entsorgung verursachen.
- Vorhandene Lagerflächen für Gehölzschnitt (Wanderweg Ecke Kläranlage) keine freie Kapazität haben.
- Gehäckselter Busch- und Gehölzschnitt einfach in den entsprechenden Knicks oder Grünschnittlagern untergebracht werden kann

Das Thema soll auf der nächsten GV-Sitzung weiter diskutiert werden. Die GV werden um Lösungsvorschläge gebeten.

**21 Einwohnerfragezeit**  
Keine Beiträge

**22 Bekanntgabe und Anfragen**  
Keine Beiträge

Die umfangreichen Anlagen zu diesem Protokoll sind im Internet unter <http://www.walksfelde.de/index.php/gemeindevertretung/protokolle> veröffentlicht.

  
.....  
Doreen Keding  
Bürgermeisterin

  
.....  
Heinz-Jürgen Waldfried  
Protokollführer



Jahresrechnung  
der Gemeinde Walksfelde  
für des Haushaltsjahr 2019

**Beglaubigter Auszug**

Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Walksfelde vom \_\_\_\_\_

Punkt \_\_\_ der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ geprüft.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	375.819.09 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	375.819.09 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5.139,47 EUR werden genehmigt.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig.

Walksfelde, den \_\_\_\_\_

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

**Jahresrechnung 2019  
Der Gemeinde Walksfelde**

**Erläuterungen:**

1.	bereinigte Soll-Einnahmen:	375.819,09 EUR
	bereinigte Soll-Ausgaben:	375.819,09 EUR
	Fehlbetrag:	0,00 EUR
2.	<b>Haushaltsüberschreitungen (siehe Anlage):</b>	<b>5.139,47 EUR</b>
3.	a) <b>Kasseneinnahmereste:</b>	<b>873,23 EUR</b>
	b) <b>Kassenausgabereste:</b>	<b>6.977,73 EUR</b>
4.	a) Haushaltsausgabereste neu:	0,00 EUR
	b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste a. V.:	0,00 EUR
5.	Stand der Schulden am 31.12.2019:	0,00 EUR =====
6.	Stand der Rücklagen am 31.12.2019:	
6.1	Allgemeine Rücklage:	323.661,11 EUR
	<i>(darin enthalten Soll-Überschuss 2019 = 1.954,78 EUR)</i>	
6.2	Sonderrücklagen:	
6.2.1	Rückstellung Entschlammung Klärteiche	8.604,82 EUR
6.2.2	Abschreibungsrücklage (Abwasserbeseitigung)	128.771,26 EUR
6.2.3	Gebührenausgleichsrücklage (Abwasserbeseitigung)	20.672,85 EUR
6.2.4	Finanzausgleichsrücklage	0,00 EUR
6.2.5	N/A	0,00 EUR
		-----
	Gesamt Sonderrücklagenbestand:	158.048,93 EUR =====
	<i>(davon Inneres Darlehn aus der Abschreibungsrücklage = 0,00 EUR)</i>	
7.	Gesamtsumme der erhaltenden Spenden (siehe Anlage)	202,00 EUR

aufgestellt: *Amt Sandesneben-Nusse*  
*- Der Amtsvorsteher -*

\_\_\_\_\_  
*(Unterschrift Kämmerer)*

---

**Schlussbericht  
des Finanzausschusses  
zur Jahresrechnung 2019**

Es wurde im Rahmen des Haushaltsplanes einschließlich der Nachtragshaushalte gewirtschaftet. Die Haushaltsüberschreitungen sind begründet. Belege wurden stichprobenweise eingesehen. Der Maschinelle Abschluss wird als richtig angesehen.

Wentorf A.S., den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
Mitglieder des Ausschusses

Haushaltsstelle	Bezeichnung		HH-Rest a.Vj.	Abgang HR a.Vj.	Gesamtsoll Vj.	Gesamtsoll	Übertragbar	Verfügb./Einzun.
	Haushaltsoll	Nachtrag	Sollveränderung	Üpl./Apl./Zwb.E.	Gesamtsoll lfd.			
AO-Soll vorg. Vj.	Vorkontierung Vj.	Mittelreserv. Vj.	Aufträge Vj.	AO-Soll ausg.Vj.	Verfügt/Eing. Vj.	Ges. verf./eing.	HH-Rest a.Vj. neuer HH-Rest (gebucht)	Vorjahr(e) lfd. Jahr
AO-Soll vorgem.	Vorkontierung lfd.	Mittelreserv. lfd.	Aufträge lfd.	AO-Soll ausgef.	Verfügt/Eing. lfd.			
			KR a.Vj.	Abgang KR a.Vj.	Ist auf KR a.Vj.	Gesamtist	neuer KR	Verf.-sperre Gesamt
				Ges. AO ausgef.	Ist auf AO			
<b>UAB 02000 Allgemeine Verwaltung</b>								
<b>02000.650000 <u>Geschäftsausgaben</u></b>								
			0,00	0,00	0,00	400,00*	0,00	0,00
	100,00	300,00	0,00	0,00	400,00		0,00	-2.280,13
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.680,13*		
	0,00	0,00	0,00	2.680,13	2.680,13		0,00	0,00
30.12.2019 - Rechtsanwälte Brock, Müller, Ziegenbein			0,00	0,00	0,00	2.680,13*		-2.280,13*
2.344,30 € - Honorar 10-12.2019 Windkraftanlagen				2.680,13	2.680,13			
<b>UAB 13000 Brandschutz</b>								
<b>13000.550000 <u>Halten von Fahrzeugen</u></b>								
			0,00	0,00	0,00	1.300,00*	0,00	0,00
	600,00	700,00	0,00	0,00	1.300,00		0,00	-0,49
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,49*		
	0,00	0,00	0,00	1.300,49	1.300,49		0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	1.300,49*		-0,49*
				1.300,49	1.300,49			
<b>13000.677000 <u>Kostenersätze</u></b>								
			0,00	0,00	0,00	3.300,00*	0,00	0,00
	100,00	3.200,00	0,00	0,00	3.300,00		0,00	-238,23
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.538,23*		
	0,00	0,00	0,00	3.538,23	3.538,23		0,00	0,00
26.11.2019 - Lidl Vertriebs GmbH			0,00	0,00	0,00	3.538,23*		-238,23*
298,19 € - Erstatt. Verdienstaufschlag Willhöft 08/2019				3.538,23	3.538,23			
<b>UAB 28000 Gemeinschaftsschule</b>								
<b>28000.671000 <u>Kostenerstattung an Land</u></b>								
			0,00	0,00	0,00	0,00*	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	-1.954,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.954,00*		
	0,00	0,00	0,00	1.954,00	1.954,00		0,00	0,00
2.11.2019 - Land SH			0,00	0,00	0,00	1.954,00*		-1.954,00*
1.954,- € - Schulkostenbeitrag 2019 (2 Kinder)				1.954,00	1.954,00			
<b>UAB 46000 Einrichtungen der Jugendarbeit</b>								
<b>46000.500000 <u>Unterhaltung der Grundstücke und sonstigen Anlagen</u></b>								
			0,00	0,00	0,00	100,00*	0,00	0,00
	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00		0,00	-143,95
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	243,95*		
	0,00	0,00	0,00	243,95	243,95		0,00	0,00
06.12.2019 - Amt SN - 130,90 € - Spielpl.prüf. 2017			0,00	0,00	0,00	243,95*		-143,95*
09.12.2019 - Amt SN - 113,05 € - Spielplatzüberprüfung 2019				243,95	243,95			
<b>UAB 63000 Gemeindestraßen</b>								

Haushaltsstelle	Bezeichnung		HH-Rest a.Vj. Sollveränderung	Abgang HR a.Vj. Üpl./Apl./Zwb.E.	Gesamtsoll Vj. Gesamtsoll lfd.	Gesamtsoll	Ges. verf./eing.	Übertragbar	Verfügb./Einzun.
	Haushaltssoll	Nachtrag						HH-Rest a.Vj. neuer HH-Rest (gebucht)	Vorjahr(e) lfd. Jahr
AO-Soll vorg. Vj.	Vorkontierung Vj.	Mittelreserv. Vj.	Aufträge Vj.	AO-Soll ausg.Vj.	Verfügt/Eing. Vj.	Gesamtsoll	Ges. verf./eing.	neuer KR	Verf.-sperre
AO-Soll vorgem.	Vorkontierung lfd.	Mittelreserv. lfd.	Aufträge lfd.	AO-Soll ausgef.	Verfügt/Eing. lfd.				
			KR a.Vj.	Abgang KR a.Vj.	Ist auf KR a.Vj.	Gesamtist			
				Ges. AO ausgef.	Ist auf AO				
<b>63000.550000</b> <b>Haltung von Fahrzeugen -Rasenmäher-</b>									
			0,00	0,00	0,00	0,00*		0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	-107,81
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107,81*			
0,00	0,00	0,00	0,00	107,81	107,81			0,00	0,00
Durch Minderausgabe unter 43/36.55 gedeckt (Nur Kosmetisch)			0,00	0,00	0,00	107,81*			-107,81*
				107,81	107,81				
<b>UAB 70000 Abwasserbeseitigung</b>									
<b>70000.540000</b> <b>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.</b>									
			0,00	0,00	0,00	3.300,00*		0,00	0,00
	0,00	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00			0,00	-186,66
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.486,66*			
0,00	0,00	0,00	0,00	3.486,66	3.486,66			0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	3.486,66*			-186,66*
				3.486,66	3.486,66				
<b>70000.672000</b> <b>Verwaltungskosten</b>									
			0,00	0,00	0,00	400,00*		0,00	0,00
	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00			0,00	-44,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	444,00*			
0,00	0,00	0,00	0,00	444,00	444,00			0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	444,00*			-44,00*
				444,00	444,00				
<b>70000.672100</b> <b>Behördliche Überwachung</b>									
			0,00	0,00	0,00	200,00*		0,00	0,00
	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00			0,00	-62,08
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	262,08*			
0,00	0,00	0,00	0,00	262,08	262,08			0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	262,08*			-62,08*
				262,08	262,08				
<b>70000.673000</b> <b>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungs- haushalts -Ablesekosten Wasserzähler-</b>									
			0,00	0,00	0,00	100,00*		0,00	0,00
	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00			0,00	-76,12
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176,12*			
0,00	0,00	0,00	0,00	176,12	176,12			0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	176,12*			-76,12*
				176,12	176,12				
<b>70000.840000</b> <b>Gebührenaussgleich</b>									
			0,00	0,00	0,00	3.300,00*		0,00	0,00
	0,00	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00			0,00	-3.020,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.320,11*			
0,00	0,00	0,00	0,00	6.320,11	6.320,11			0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	6.320,11*			-3.020,11*
				6.320,11	6.320,11				
<b>UAB 91000 Sonstige Finanzwirtschaft</b>									

Haushaltsstelle	Bezeichnung		HH-Rest a.Vj.	Abgang HR a.Vj.	Gesamtsoll Vj.	Gesamtsoll	Übertragbar	Verfügb./Einzun.
	Haushaltssoll	Nachtrag	Sollveränderung	Üpl./Apl./Zwb.E.	Gesamtsoll lfd.			
AO-Soll vorg. Vj.	Vorkontierung Vj.	Mittelreserv. Vj.	Aufträge Vj.	AO-Soll ausg.Vj.	Verfügt/Eing. Vj.	Ges. verf./eing.	HH-Rest a.Vj. neuer HH-Rest (gebucht)	Vorjahr(e) lfd. Jahr
AO-Soll vorgem.	Vorkontierung lfd.	Mittelreserv. lfd.	Aufträge lfd.	AO-Soll ausgef.	Verfügt/Eing. lfd.			
			KR a.Vj.	Abgang KR a.Vj.	Ist auf KR a.Vj.	Gesamtist	neuer KR	Verf.-sperre Gesamt
				Ges. AO ausgef.	Ist auf AO			
<b>91000.845000</b>	<b>Zinsen für Gewerbesteuer</b>							
	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00*	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00		0,00	-46,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	146,00*		
	0,00	0,00	0,00	146,00	146,00		0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	146,00*		-46,00*
				146,00	146,00			
<b>91000.860000</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>							
			0,00	0,00	0,00	25.500,00±	0,00	0,00
	<del>23.000,00</del>	<del>2.500,00</del>	<del>0,00</del>	<del>0,00</del>	<del>25.500,00</del>		0,00	-4.733,06
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.233,06±		
	0,00	0,00	0,00	30.233,06	30.233,06		0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	30.233,06±		-4.733,06±
				30.233,06	30.233,06			
<b>VWH - Einnahme</b>								
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00**	0,00	0,00±
			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00±
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00**		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00±
			0,00	0,00	0,00	0,00**		-0,00**
				0,00	0,00			
<b>VWH - Ausgabe</b>								
	24.500,00	13.500,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00**	0,00	0,00±
			0,00	0,00	0,00		0,00	-12.892,64±
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.892,64**		
	0,00	0,00	0,00	50.892,64	50.892,64		0,00	0,00±
			0,00	0,00	0,00	50.892,64**		-12.892,64**
				50.892,64	50.892,64			

Gesamt: 5.139,47 EUR



Haushaltsstelle	Bezeichnung		HH-Rest a.Vj. Sollveränderung	Abgang HR a.Vj. Üpl./Apl./Zwb.E.	Gesamtsoll Vj. Gesamtsoll lfd.	Gesamtsoll	Ges. verf./eing.	Übertragbar	Verfügb./Einzun.
	Haushaltsoll	Nachtrag						HH-Rest a.Vj. neuer HH-Rest (gebucht)	Vorjahr(e) lfd. Jahr
AO-Soll vorg. Vj.	Vorkontierung Vj.	Mittelreserv. Vj.	Aufträge Vj.	AO-Soll ausg.Vj.	Verfügt/Eing. Vj.	Gesamtist	neuer KR	Verf.-sperre	Gesamt
AO-Soll vorgem.	Vorkontierung lfd.	Mittelreserv. lfd.	Aufträge lfd.	AO-Soll ausgef.	Verfügt/Eing. lfd.				
<b>UAB 63000 Gemeindestraßen</b>									
<b>63000.15000 Sonstige Einnahmen</b>									
			0,00	0,00	0,00	200,00*		0,00	0,00
	0,00	200,00	0,00	0,00	200,00		0,00		-56,50
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	256,50*			
	0,00	0,00	0,00	256,50	256,50		256,50		0,00
Eingang bis 13.11.2020			0,00	0,00	0,00				
142,24 € von 256,50 €				256,50	0,00	0,00*			-56,50*
<b>UAB 69000 Gewässerunterhaltung</b>									
<b>69000.110000 Benutzungsgebühren</b>									
			0,00	0,00	0,00	4.900,00*		0,00	0,00
	5.000,00	-100,00	0,00	0,00	4.900,00		0,00		22,54
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.877,46*			
	0,00	0,00	0,00	4.877,46	4.877,46		0,62		0,00
Eingang bis 13.11.2020			-10,44	0,00	0,00				
0,62 € von 0,62 €				4.877,46	4.866,40	4.866,40*			22,54*
<b>UAB 70000 Abwasserbeseitigung</b>									
<b>70000.110000 Schmutzwassergebühr</b>									
			0,00	0,00	0,00	20.800,00*		0,00	0,00
	19.600,00	1.200,00	0,00	0,00	20.800,00		0,00		-41,60
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.841,60*			
	0,00	0,00	0,00	20.841,60	20.841,60		-98,25		0,00
Überzahlung Schmutzwassergebühr für 2020			358,89	0,00	358,89				
				20.841,60	20.939,85	21.298,74*			-41,60*
<b>70000.111000 Niederschlagswassergebühr</b>									
			0,00	0,00	0,00	5.000,00*		0,00	0,00
	4.800,00	200,00	0,00	0,00	5.000,00		0,00		-89,59
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.089,59*			
	0,00	0,00	0,00	5.089,59	5.089,59		54,62		0,00
Eingang bis 13.11.2020			34,67	0,00	34,67				
33,28 € von 54,62 €				5.089,59	5.034,97	5.069,64*			-89,59*
<b>UAB 88000 Allgemeines Grundvermögen</b>									
<b>88000.142000 Erbbauzinsen</b>									
			0,00	0,00	0,00	200,00*		0,00	0,00
	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00		0,00		3,03
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196,97*			
	0,00	0,00	0,00	196,97	196,97		-0,15		0,00
Überzahlung Erbbauzinsen für 2020			-0,06	0,00	0,00				
				196,97	197,06	197,06*			3,03*
<b>UAB 90000</b>									

Haushaltsstelle	Bezeichnung		HH-Rest a.Vj. Sollveränderung	Abgang HR a.Vj. Üpl./Apl./Zwb.E.	Gesamtsoll Vj. Gesamtsoll lfd.	Gesamtsoll	Ges. verf./eing.	Übertragbar	Verfügb./Einzun.
	Haushaltsoll	Nachtrag						HH-Rest a.Vj. neuer HH-Rest (gebucht)	Vorjahr(e) lfd. Jahr
AO-Soll vorg. Vj.	Vorkontierung Vj.	Mittelreserv. Vj.	Aufträge Vj.	AO-Soll ausg.Vj.	Verfügt/Eing. Vj.	Gesamtist	neuer KR	Verf.-sperre	Gesamt
AO-Soll vorgem.	Vorkontierung lfd.	Mittelreserv. lfd.	Aufträge lfd.	AO-Soll ausgef.	Verfügt/Eing. lfd.				
			KR a.Vj.	Abgang KR a.Vj. Ges. AO ausgef.	Ist auf KR a.Vj. Ist auf AO				
<b>90000.001000 Grundsteuer B</b>									
	23.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.100,00	23.100,00*	0,00	0,00
								0,00	-42,96
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.142,96*		
	0,00	0,00	0,00	0,00	23.142,96	23.142,96		-120,61	0,00
Überzahlung Grundsteuer B für 2020			-112,42	0,00	-20,94		23.151,15*		-42,96*
				23.142,96	23.172,09				
<b>90000.003000 Gewerbesteuer</b>									
	5.000,00	5.500,00	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00*	0,00	0,00
								0,00	-147,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.647,00*		
	0,00	0,00	0,00	0,00	10.647,00	10.647,00		278,50	0,00
Eingang bis 13.11.2020			-1.122,00	0,00	-1.122,00		9.246,50*		-147,00*
278,50€ von 278,50 €				10.647,00	10.368,50				
<b>90000.022000 Hundesteuer</b>									
	1.500,00	300,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	1.800,00*	0,00	0,00
								0,00	-8,75
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.808,75*		
	0,00	0,00	0,00	0,00	1.808,75	1.808,75		565,00	0,00
Eingang bis 13.11.2020			325,00	0,00	15,00		1.568,75*		-8,75*
565,- € von 565,- €				1.808,75	1.553,75				
<b>UAB 91000 Sonstige Finanzwirtschaft</b>									
<b>91000.265000 Zinsen für Gewerbesteuer</b>									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00*	0,00	0,00
								0,00	-9,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00*		
	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00		-63,00	0,00
Überzahlung Zinsen für 2020			0,00	0,00	0,00		72,00*		-9,00*
				9,00	72,00				
<b>VWH - Einnahme</b>									
	59.200,00	7.300,00	0,00	0,00	0,00	66.500,00	66.500,00**	0,00	0,00*
								0,00	-369,83*
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.869,83**		
	0,00	0,00	0,00	0,00	66.869,83	66.869,83		873,23	0,00*
			-526,36	0,00	-734,38		65.470,24**		-369,83**
				66.869,83	66.204,62				
<b>VWH - Ausgabe</b>									
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00**	0,00	0,00*
								0,00	0,00*
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00**		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00*
			0,00	0,00	0,00		0,00**		0,00**
				0,00	0,00				

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



# Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen Kontenliste Sachkonten

Komplettliste  
Selektion: mit Kassenresten

erstellt am: 22.10.2020 / 11:32:06

erstellt von: Herr Brüggmann

erstellt für: 43 Walksfelde

erstellt für HH-Jahr: 2019

Seite: 1

Haushaltsstelle	Bezeichnung		HH-Rest a.Vj.	Abgang HR a.Vj.	Gesamtsoll Vj.	Gesamtsoll	Übertragbar	Verfügb./Einzun.
	Haushaltssoll	Nachtrag	Sollveränderung	Üpl./Apl./Zwb.E.	Gesamtsoll lfd.			
AO-Soll vorg. Vj.	Vorkontierung Vj.	Mittelreserv. Vj.	Aufträge Vj.	AO-Soll ausg.Vj.	Verfügt/Eing. Vj.	Ges. verf./eing.	HH-Rest a.Vj. neuer HH-Rest (gebucht)	Vorjahr(e) lfd. Jahr
AO-Soll vorgem.	Vorkontierung lfd.	Mittelreserv. lfd.	Aufträge lfd.	AO-Soll ausgef.	Verfügt/Eing. lfd.			
			KR a.Vj.	Abgang KR a.Vj.	Ist auf KR a.Vj.	Gesamtist	neuer KR	Verf.-sperre Gesamt
				Ges. AO ausgef.	Ist auf AO			
<b>UAB 90000</b>								
<b>90000.832000 Kreisumlage</b>								
			0,00	0,00	0,00	<b>87.500,00*</b>	0,00	0,00
	91.800,00	-4.300,00	0,00	0,00	87.500,00		0,00	6,47
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>87.493,53*</b>		
	0,00	0,00	0,00	87.493,53	87.493,53		<b>6.977,73</b>	0,00
Ausgezahlt bis 13.11.2020			0,00	0,00	0,00	<b>80.515,80*</b>		<b>6,47*</b>
6.977,73 € von 6.977,73 €				87.493,53	80.515,80			
<b>VWH - Einnahme</b>								
			0,00	0,00	0,00	<b>0,00**</b>	0,00	0,00*
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00*
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>0,00**</b>		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00*
			0,00	0,00	0,00	<b>0,00**</b>		<b>0,00**</b>
				0,00	0,00			
<b>VWH - Ausgabe</b>								
			0,00	0,00	0,00	<b>87.500,00**</b>	0,00	0,00*
	91.800,00	-4.300,00	0,00	0,00	87.500,00		0,00	6,47*
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>87.493,53**</b>		
	0,00	0,00	0,00	87.493,53	87.493,53		<b>6.977,73</b>	0,00*
			0,00	0,00	0,00	<b>80.515,80**</b>		<b>6,47**</b>
				87.493,53	80.515,80			

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

# Gemeinde Walksfelde

## Allgemeine Rücklage

HH-Jahr	Datum	Vorgang	Einnahme	Ausgabe	Bestand neu
Vorjahre	01.01.2008	Bestandsvortrag			242.139,99
2008	15.05.2008	Auflösung Allg. Rücklage Amt Sandesneben			
			2.178,92	0,00	244.318,91
	19.08.2008	Kassenbestandsverstärkung	0,00	25.000,00	219.318,91
	17.11.2008	Aufhebung KBV	0,00	-25.000,00	244.318,91
	07.05.2009	planm. Zuführung 2008	18.121,08	0,00	262.439,99
	07.05.2009	Zuführung Sollüberschuß 2008	13.766,25	0,00	276.206,24
2009	22.08.2009	Kassenbestandsverstärkung	0,00	35.000,00	241.206,24
	22.12.2009	Aufhebung KBV	0,00	-35.000,00	276.206,24
	22.12.2009	planm. Zuführung 2009	8.700,00	0,00	284.906,24
	23.04.2010	Berichtigung / Ausgleich JR	-1.144,11	0,00	283.762,13
2010	23.02.2010	Kassenbestandsverstärkung	0,00	40.000,00	243.762,13
	31.01.2011	planmäßige Entnahme 2010	0,00	8.500,00	235.262,13
	31.01.2011	Zuführung Sollüberschuß 2010	11.599,90	0,00	246.862,03
2011	09.02.2011	Kassenbestandsverstärkung	0,00	25.000,00	221.862,03
	16.08.2011	Kassenbestandsverstärkung	0,00	25.000,00	196.862,03
	21.02.2012	Zinsen 2011	2.660,91	2.660,91	196.862,03
	24.04.2012	Aufh. KBV / planm. Entnahme 2011	0,00	-3.900,00	200.762,03
	24.04.2012	Zuf. Sollüberschuß 2011	11.689,00	0,00	212.451,03
2012	15.05.2012	Kassenbestandsverstärkung	100.000,00	0,00	312.451,03
	30.01.2013	Zinsen FAG-Rüchl.2012	0,00	0,00	312.451,03
	02.04.2013	planm. Zuführung 2012	47.400,00	0,00	359.851,03
	02.04.2013	Zuführung Sollüberschuß 2012	9.636,63	0,00	369.487,66
2013	17.05.2013	Kassenbestandsverstärkung	0,00	75.000,00	294.487,66
	30.09.2013	Aufhebung KBV	0,00	-50.000,00	344.487,66
	26.08.2014	Aufhebung KBV	0,00	-25.000,00	369.487,66
	26.08.2014	planm. Entnahme 2013	0,00	3.500,00	365.987,66
	26.08.2014	Zuführung Sollüberschuss 2013	3.894,42	0,00	369.882,08
2014	15.07.2015	planm. Entnahme 2014	0,00	9.700,00	360.182,08
	15.07.2015	Zuführung Sollüberschuß 2014	5.998,10	0,00	366.180,18
2015	16.06.2016	planm. Entnahme 2015	0,00	45.300,00	320.880,18
	16.06.2016	Entn. Zum Ausgleich d. JR 2015	0,00	1.902,82	318.977,36
2016	06.09.2016	Kassenbestandsverstärkung		50.000,00	268.977,36
	15.06.2017	planm. Entnahme 2016	0,00	-42.600,00	311.577,36
	15.06.2017	Entn.zum Ausgleich d. JR 2016	0,00	572,52	311.004,84
2017	18.07.2018	planm. Entnahme 2017	0,00	11.600,00	299.404,84
	18.07.2018	Sollüberschuß 2017	5.337,10	0,00	304.741,94
2018	19.06.2019	planm. Zuf. 2018	6.900,00	0,00	311.641,94
	19.06.2019	Zuf. Sollüberschuß 2018	7.764,39	0,00	319.406,33
2019	22.10.2020	planm. Zuf. 2019	2.300,00	0,00	321.706,33
	22.10.2020	Zuf. Sollüberschuss 2019	1.954,78	0,00	323.661,11
					323.661,11

**Abwasserbeseitigung**  
**Entschlammungsrücklage Walksfelde**

HH-Jahr	Datum	Vorgang	Einnahme	Ausgabe	Bestand neu
Vorjahre	01.01.2008	Bestandsvortrag			1.800,00
2008	15.05.2008	Zuführung 2008	1.800,00	0,00	3.600,00
	31.12.2008	Zinsen 2008	106,98	0,00	3.706,98
2009	15.10.2009	Zuführung 2009	1.800,00	0,00	5.506,98
	31.12.2009	Zinsen 2009	78,95	0	5.585,93
2010	04.01.2011	Zinsen 2010	40,26	0	5.626,19
		Zuführung 2010	1800,00	0	7.426,19
2011	17.02.2012	Zuführung 2011	1.800,00	0,00	9.226,19
	17.02.2012	Zinsen 2011	91,21	0	9.317,40
2012	30.01.2013	Zinsen 2013	93,47	0,00	9.410,87
	02.04.2013	Zuführung 2012	1.800,00	0,00	11.210,87
2013	28.02.2014	Zinsen 2013	42,48	0,00	11.253,35
	12.05.2014	Zuführung	1.800,00	0,00	13.053,35
2014	28.01.2015	Zinsen 2014	24,37	0,00	13.077,72
	28.01.2015	Zuführung 2014	1.800,00	0,00	14.877,72
2015	30.09.2015	Entnahme 2015	0,00	14.877,72	0,00
	24.03.2016	Zinsen 2015	4,72		4,72
2016	14.03.2017	Zinsen 2016	0,10	0,00	4,82
	20.03.2017	Zuführung 2016	1.800,00	0,00	1.804,82
2017	09.07.2018	Zuführung 2017	1.800,00	0,00	3.604,82
	09.07.2018	Zinsen 2017	0,00	0,00	3.604,82
2018	14.05.2019	Zinsen 2018	0,00	0,00	3.604,82
	14.05.2019	Zuführung 2018	2.500,00	0,00	6.104,82
2019	23.09.2020	Zuführung 2019	2.500,00	0,00	8.604,82
	23.09.2020	Zinsen 2019	0,00	0,00	8.604,82
					<b>8.604,82</b>

**Abwasserbeseitigung**  
**Abschreibungsrücklage Walksfelde**

HH-Jahr	Datum	Vorgang	Einnahme	Ausgabe	Bestand neu
Vorjahre	01.01.2008	Bestandsvortrag	0,00	0,00	1.137,20
2008	14.07.2008	Zuführung 2008			
		( für 2007)	5.194,55	0,00	6.331,75
	20.03.2009	Zuführung 2008	5.194,55	0,00	11.526,30
	31.12.2008	Zinsen 2008	103,89	0,00	11.630,19
2009	31.12.2009	Zinse 2009	201,77	0,00	11.831,96
	23.04.2010	Zuführung 2009	5.194,55	0,00	17.026,51
	23.04.2010	Entnahme 2009	0,00	15.298,96	1.727,55
2010	05.01.2011	Zinsen 2010	53,83	0,00	1.781,38
	13.01.2011	Zuführung	5.194,55	0,00	6.975,93
2011	17.02.2012	Zinsen 2011	79,06	0,00	7.054,99
	04.04.2012	Zuführung 2011	5.194,55	0,00	12.249,54
2012	30.01.2013	Zinsen 2012	106,14	0,00	12.355,68
	27.03.2013	Entnahme 2012	0,00	5.584,43	6.771,25
	27.03.2013	Zuführung 2012	14.900,00	0,00	21.671,25
2013	28.02.2014	Zinsen 2013	72,01	0,00	21.743,26
	12.05.2014	Zuführung	14.900,00	0,00	36.643,26
	12.05.2014	Entnahme	0,00	1.398,37	35.244,89
2014	14.07.2015	Zinsen	49,75	0,00	35.294,64
	14.07.2015	Zuführung	14.900,00	0,00	50.194,64
2015	24.03.2016	Zinsen	13,32	0,00	50.207,96
	24.03.2016	Zuführung	899,91	0,00	51.107,87
	24.03.2016	Zuführung	15.700,00	0,00	66.807,87
2016	14.03.2017	Zinsen 2016	3,90	0,00	66.811,77
	20.03.2017	Zuführung 2016	15.467,40	0,00	82.279,17
2017	09.07.2018	Zinsen 2017	0,00	0,00	82.279,17
	09.07.2018	Zuführung 2017	15.700,00	0,00	97.979,17
2018	14.05.2019	Zinsen 2018	0,00	0,00	97.979,17
	14.05.2019	Zuführung	2.426,04	0,00	100.405,21
	14.05.2019	Zuführung	14.900,00	0,00	115.305,21
2019	23.09.2020	Zinsen	0,00	0,00	115.305,21
	23.09.2020	Entnahme	0,00	1.433,95	113.871,26
	23.09.2020	Zuführung	14.900,00	0,00	128.771,26
					<b>128.771,26</b>

Walksfelde

<b>Abwasserbeseitigung</b>					
<b>Gebührenausgleichsrücklage Walksfelde</b>					
<b>HH-Jahr</b>	<b>Datum</b>	<b>Vorgang</b>	<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>	<b>Bestand neu</b>
2008	03.04.2009	Zuführung 2007	4.947,50	0,00	4.947,50
	05.05.2009	Entnahme 2008	0,00	4.947,50	0,00
	31.12.2008	Zuführung 2008	5.372,23	0,00	5.372,23
	31.12.2008	Zinsen 2008	65,81	0,00	5.438,04
2009	31.12.2009	Zinsen 2009	89,02	0,00	5.527,06
	22.03.2010	Entnahme 2009		456,72	5.070,34
	23.04.2010	Berichtigung		-456,72	5.527,06
	23.04.2010	Zuführung 2009	6.147,78	0,00	11.674,84
2010	05.01.2011	Zinsen 2010	58,38	0,00	11.733,22
	13.01.2011	Entnahme 2010	0,00	2.196,73	9.536,49
2011	20.02.2012	Zinsen 2011	125,61	0,00	9.662,10
	04.04.2012	Zuführung 2011	0,00	3.014,06	6.648,04
2012	30.01.2013	Zinsen 2012	92,18	0,00	6.740,22
	28.03.2013	Zuführung 2012	1.665,55	0,00	8.405,77
2013	28.02.2014	Zinsen 2013	31,31	0,00	8.437,08
	12.05.2014	Entnahme	0,00	1.454,07	6.983,01
2014	10.03.2015	Zinsen 2014	17,55	0,00	7.000,56
	10.03.2015	Entnahme	0,00	597,81	6.402,75
2015	24.03.2016	Zinsen 2015	2,43	0,00	6.405,18
	24.03.2016	Entnahme 2015	0,00	3.052,39	3.352,79
2016	14.03.2017	Zinsen 2016	0,44	0,00	3.353,23
	20.03.2017	Zuführung 2016	4.613,22	0,00	7.966,45
2017	09.07.2018	Zinsen 2017	0,00	0,00	7.966,45
	09.07.2018	Zuführung 2017	1.634,42	0,00	9.600,87
2018	14.05.2019	Zinsen 2018	0,00	0,00	9.600,87
	14.05.2019	Zuführung 2018	4.751,87	0,00	14.352,74
2019	23.09.2020	Zinsen 2019	0,00	0,00	14.352,74
	23.09.2020	Zuführung 2019	6.320,11	0,00	20.672,85
					<b>20.672,85</b>

## Spenden Walksfelde 2019

23.12.19	Karl-Hermann Reimers, Vogelredder 8, 23881 Bälu	Windkraft	202,00
----------	--	-----------	--------





**1. Nachtragshaushaltssatzung  
und Nachtragshaushaltsplan**  
der Gemeinde Walksfelde  
für das Haushaltsjahr 2020

**Haushaltssatzung  
und Haushaltsplan**  
der Gemeinde Walksfelde  
für das Haushaltsjahr 2021  
sowie Finanzplanung 2022 - 2024

**1. Nachtragshaushaltsatzung  
Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- |                           |            |       |             |             |
|---------------------------|------------|-------|-------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |            |       |             |             |
| in der Einnahme auf       | 10.000 EUR | 0 EUR | 443.600 EUR | 453.600 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 10.000 EUR | 0 EUR | 443.600 EUR | 453.600 EUR |
| und                       |            |       |             |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |            |       |             |             |
| in der Einnahme auf       | 11.100 EUR | 0 EUR | 119.800 EUR | 130.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 11.100 EUR | 0 EUR | 119.800 EUR | 130.900 EUR |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                      |                 |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- |               |                        |                   |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 310 % | auf nunmehr 310 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 310 % | auf nunmehr 310 % |
| Gewerbesteuer | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |

Walksfelde, den \_\_\_\_\_ (L.S.)  
Bürgermeister

**Beglaubigter Auszug  
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Walksfelde vom 08.12.2020**

Punkt \_\_\_\_ der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

**Beschluss:**

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- |                           |            |       |             |             |
|---------------------------|------------|-------|-------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |            |       |             |             |
| in der Einnahme auf       | 10.000 EUR | 0 EUR | 443.600 EUR | 453.600 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 10.000 EUR | 0 EUR | 443.600 EUR | 453.600 EUR |
| und                       |            |       |             |             |
| 2. im Vermögenshaushalt   |            |       |             |             |
| in der Einnahme auf       | 11.100 EUR | 0 EUR | 119.800 EUR | 130.900 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 11.100 EUR | 0 EUR | 119.800 EUR | 130.900 EUR |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                      |                 |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen                                  | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite   | von bisher 0 EUR     | auf 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                            | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

- |               |                        |                   |
|---------------|------------------------|-------------------|
| Grundsteuer A | gegenüber bisher 310 % | auf nunmehr 310 % |
| Grundsteuer B | gegenüber bisher 310 % | auf nunmehr 310 % |
| Gewerbesteuer | gegenüber bisher 330 % | auf nunmehr 330 % |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig

Walksfelde, den \_\_\_\_\_ (L.S.)  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
Der Gemeinde Walksfelde für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf | 428.800 EUR |
| in der Ausgabe auf<br>und                        | 428.800 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf   | 442.100 EUR |
| in der Ausgabe auf<br>festgesetzt.               | 442.100 EUR |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 265.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stelle(n) |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 % |

Walksfelde, den 08.12.2020

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

**Beglaubigter Auszug  
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung  
Walksfelde vom 08.12.2020**

Punkt \_\_\_ der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

**Beschluss:**

**§ 1**

*Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird*

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt<br>in der Einnahme auf | 428.800 EUR |
| in der Ausgabe auf<br>und                        | 428.800 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt<br>in der Einnahme auf   | 442.100 EUR |
| in der Ausgabe auf<br>festgesetzt.               | 442.100 EUR |

**§ 2**

*Es werden festgesetzt:*

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 265.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 0 Stelle(n) |

**§ 3**

*Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:*

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 310 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 % |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde war beschlussfähig

Walksfelde, den 08.12.2020

(L.S.)

\_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

HH-Stelle	Bezeichnung (FJ)	2019	2020			2021	Finanzplanung		
		RE	Ansatz	Nachtrag	neu	Ansatz	2022	2023	2024
<b>Verwaltungshaushalt</b>									
<b>Allgemeine Verwaltung</b>									
00000.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bgm. / Sitzungsgelder)	4.905,93	5.000	800	5.800	8.200	8.200	8.200	8.200
00000.660000	Verfüungsmittel	0,00	100	0	100	100	100	100	100
00000.661000	Repräsentation und Kosten für Ehrungen (rd. Geburtstage, Jubiläen)	133,90	300	100	400	300	300	300	300
02000.150000	Sonstige Einnahmen (Spenden Windkraft)	652,00	0	400	400	0	0	0	0
02000.640000	Versicherungen (Unfall- und Haftpflichtversicherung)	355,35	400	0	400	400	400	400	400
02000.650000	Geschäftsausgaben (für Windkraft)	2.680,13	100	1.400	1.500	100	100	100	100
02000.661000	Mitgliedsbeiträge (für SH-Gemeindetag)	226,00	300	100	400	300	300	300	300
05200.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (2021: BT-Wahl)	170,00	0	0	0	300	300	300	0
<b>Brandschutz</b>									
13000.140000	Mieten und Pachten (kurzfristige Vermietung FW-Haus)	100,00	0	100	100	0	0	0	0
13000.172000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.425,80	800	-200	600	0	0	0	0
13000.400000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Whr, Stellvertr., Gerätewart)	3.419,76	3.500	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
13000.415000	Löhne (DGH)	0,00	700	-700	0	0	0	0	0
13000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	40,39	200	0	200	200	200	200	200
13000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.335,59	1.900	100	2.000	600	500	500	500
13000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	2.038,29	2.000	1.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
13000.550000	Halten von Fahrzeugen	1.300,49	900	300	1.200	900	900	900	900
13000.560000	Dienst- u. Schutzkleidung	3.121,76	1.400	600	2.000	500	500	500	500
13000.562000	Aus- und Fortbildung	95,95	400	0	400	400	400	400	400
13000.640000	Versicherungen (Beitrag HFUK)	615,59	700	200	900	900	900	900	900
13000.650000	Geschäftsausgaben	285,21	400	200	600	500	500	500	500
13000.661000	Umlage an den Kreisfeuerwehrverband	648,04	700	100	800	800	800	800	800
13000.677000	Kostenersätze	3.538,23	2.000	0	2.000	100	100	100	100
13000.680000	Abschreibungen	3.878,28	3.900	400	4.300	2.700	1.700	1.700	1.700
<b>Schulen</b>									
20000.712000	Schulumlage	42.132,00	45.500	0	45.500	43.100	44.000	44.900	45.800
21000.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	1.920,00	2.000	-1.000	1.000	1.000	1.100	1.200	1.300
23000.672000	Schulkostenbeitrag Gymnasien	16.728,51	17.000	0	17.000	17.000	17.400	17.800	18.200
27000.672000	Schulkostenbeitrag Förderschulen	0,00	1.200	-1.200	0	0	0	0	0
28000.671000	Kostenerstattung an Land	1.954,00	0	2.000	2.000	2.000	2.100	2.200	2.300
28100.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	4.063,14	4.200	0	4.200	4.200	4.300	4.400	4.500
<b>Summe</b>		<b>66.797,65</b>	<b>69.900</b>		<b>69.700</b>	<b>67.300</b>	<b>68.900</b>	<b>70.500</b>	<b>72.100</b>

HH-Stelle	Bezeichnung (FJ)	2019	2020			2021	Finanzplanung		
		RE	Ansatz	Nachtrag	neu	Ansatz	2022	2023	2024
<b>Heimatpflege / Ortsbild</b>									
36000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.342,59	500	4.000	4.500	3.200	3.300	3.400	3.500
36000.550000	Rasenmäher	57,83	500	500	1.000	2.400	500	500	500
36000.590000	Kultur-, Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit	960,91	1.000	-900	100	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>Kinderspielplatz</b>									
46000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und sonstigen Anlagen	243,95	100	0	100	1.000	100	100	100
<b>Kindertageseinrichtungen</b>									
46400.162000	Überschussanteil SQKM-Mittel (vom Amt an Gemeinde)	0,00	0	0	0	31.500	30.800	30.100	29.400
46400.700000	Kostenbeteiligung für Kindertagesstätten (an Kreis Herzogtum Lauenb.)	0,00	0	0	0	93.900	95.800	97.800	99.800
46400.832000	Kindertagesstättenumlage (Umlage läuft aufgrund Kita-Reform aus)	32.661,05	35.300	0	35.300	0	0	0	0
	<b>Defizit</b>	<b>-32.661,05</b>	<b>-35.300</b>		<b>-35.300</b>	<b>-62.400</b>	<b>-65.000</b>	<b>-67.700</b>	<b>-70.400</b>
<b>Förderung des Sports</b>									
55000.672000	Kostenanteil Freibad / Badestellen (neue Umlage ab 2020)	122,79	200	200	400	500	500	500	500
<b>Gemeindestraßen</b>									
63000.061000	Zuweisung des Landes ohne Zweckbindung (letztmalig in 2020)	699,69	0	700	700	0	0	0	0
63000.150000	Sonstige Einnahmen	256,50	0	0	0	0	0	0	0
63000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.230,27	3.500	0	3.500	2.000	2.100	2.200	2.300
63000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,00	100	0	100	300	100	100	100
63000.540000	Kosten Straßenentwässerung (an Abwasserbereich)	2.500,00	2.500	0	2.500	4.100	4.100	4.100	4.100
63000.550000	Haltung von Fahrzeugen -Rasenmäher-	107,81	0	0	0	0	0	0	0
63000.680000	Abschreibungen	2.263,81	2.300	0	2.300	2.300	2.300	2.200	2.000
<b>Straßenbeleuchtung</b>									
67000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	100	0	100	100	100	100	100
67000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	181,20	200	400	600	600	600	600	600
<b>Gewässerunterhaltung (neue Gebühren ab 2021 berücksichtigt)</b>									
69000.110000	Benutzungsgebühren	4.877,46	6.600	0	6.600	7.000	7.000	7.000	7.000
69000.672000	Verwaltungskosten	195,10	300	0	300	300	300	300	300
69000.713000	Umlage an die Gewässerunterhaltungsverbände	5.091,56	6.300	0	6.300	6.700	6.700	6.700	6.700
<b>Abwasserbeseitigung (ab 10/2020 neue Abwassergebühren)</b>									
70000.110000	Schmutzwassergebühr	20.841,60	19.600	5.400	25.000	28.400	28.400	28.400	28.400
70000.111000	Niederschlagswassergebühr	5.089,59	4.800	200	5.000	5.800	5.800	5.800	5.800
70000.112000	Straßenentwässerungsgebühr	2.500,00	2.500	0	2.500	4.100	4.100	4.100	4.100
70000.260000	Rückfluss Sonderrücklage Entschlammung (Finanzierung Entschlammung)	0,00	50.000	-22.600	27.400	0	0	0	0
70000.260010	Inanspruchnahme Gebührenausrückl. (Finanzierung Entschlammung)	0,00	1.400	19.200	20.600	0	0	0	0
70000.270000	Auflösung Straßenentwässerung	2.800,00	2.800	0	2.800	4.400	4.400	4.400	4.400

HH-Stelle	Bezeichnung (FJ)	2019	2020			2021	Finanzplanung		
		RE	Ansatz	Nachtrag	neu	Ansatz	2022	2023	2024
70000.275000	kalkulatorische Zinsen	800,00	800	0	800	800	800	800	800
<b>Einnahmen</b>		<b>32.031,19</b>	<b>81.900</b>		<b>84.100</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>
70000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.216,40	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
70000.511000	Entschlammung Klärteiche	0,00	50.000	-2.500	47.500	0	0	0	0
70000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände	24,95	100	-100	0	0	0	0	0
70000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.	3.486,66	4.400	1.100	5.500	4.500	4.500	4.500	4.500
70000.640000	Abwasserabgabe	861,40	900	200	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000
70000.650000	Gebührenkalkulation (Externe Betreuung alle 3 Jahre)	0,00	3.200	400	3.600	0	0	0	0
70000.672000	Verwaltungskosten (neue Verwaltungskosten ab 2020 - Beschluss AA)	444,00	400	2.000	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000
70000.672100	Behördliche Überwachung (an Kreis Herzogtum Lauenburg)	262,08	400	100	500	400	400	400	400
70000.672200	Selbstüberwachung/Wartung (an ZV Abwasserverband)	1.500,00	3.200	1.000	4.200	3.300	3.300	3.300	3.300
70000.673000	Erstattung Ablesekosten Wasserzähler (an ZV Wasserversorgung)	176,12	100	0	100	100	100	100	100
70000.675000	Betriebsführungsentgelt	339,47	0	0	0	0	0	0	0
70000.680000	Kalkulatorische Abschreibung	14.900,00	14.900	0	14.900	14.600	14.600	14.600	14.600
70000.689000	Rückstellung Entschlammung (ab 2021 höhere Rückstellung)	2.500,00	2.500	0	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
70000.840000	Gebührenausgleich	6.320,11	0	0	0	0	0	0	0
70000.840010	Nachholung Unterdeckungen	0,00	0	0	0	9.800	9.800	9.800	9.800
<b>Ausgaben</b>		<b>32.031,19</b>	<b>81.900</b>		<b>84.100</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>
<b>Defizit</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
70300.711000	Abwasserabgabe	27,92	100	0	100	100	100	100	100
<b>Friedhof</b>									
75000.700000	Kostenanteil Friedhof Nusse (Unterdeckungsbeitrag Friedhof)	0,00	0	500	500	500	600	700	800
<b>Konzessionsabgaben</b>									
81000.220000	Konzessionsabgabe Stromversorgung (von SH-Netz)	4.295,36	4.200	100	4.300	4.200	4.200	4.300	4.300
81300.220000	Konzessionsabgabe Gasversorgung (von VSG)	891,64	800	100	900	800	800	900	900
81500.220000	Konzessionsabgabe Wasserversorgung (von ZV Wasserversorgung)	1.386,25	1.200	-400	800	1.200	1.200	1.200	1.200
<b>Allgemeines Grundvermögen</b>									
88000.140000	Mieten und Pachten	1.850,00	1.800	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
88000.141000	Jagdrecht	184,77	100	0	100	100	100	100	100
88000.142000	Erbbauszinsen	196,97	200	0	200	200	200	200	200
88000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulich Anlagen usw.	368,97	400	500	900	400	400	400	400
<b>Finanzwirtschaft</b>									
90000.000000	Grundsteuer A	5.491,04	5.300	200	5.500	5.500	5.500	5.600	5.600
90000.001000	Grundsteuer B	23.142,96	23.100	800	23.900	24.000	24.400	24.800	25.200
90000.003000	Gewerbesteuer	10.647,00	7.000	7.400	14.400	10.000	10.200	10.400	10.600

HH-Stelle	Bezeichnung (FJ)	2019	2020			2021	Finanzplanung		
		RE	Ansatz	Nachtrag	neu	Ansatz	2022	2023	2024
90000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	128.718,00	131.000	-2.000	129.000	136.000	144.200	151.300	158.700
90000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	406,00	300	-100	200	500	400	400	400
90000.022000	Hundesteuer	1.808,75	1.600	200	1.800	1.700	1.700	1.700	1.700
90000.041000	Schlüsselzuweisungen	83.664,00	90.000	3.500	93.500	100.200	104.200	108.300	114.700
90000.091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	11.544,00	12.700	0	12.700	13.100	13.600	14.000	14.200
<b>Einnahmen</b>		<b>265.421,75</b>	<b>271.000</b>	<b>10.000</b>	<b>281.000</b>	<b>291.000</b>	<b>304.200</b>	<b>316.500</b>	<b>331.100</b>
90000.810000	Gewerbesteuerumlage	834,00	600	1.200	1.800	600	700	700	800
90000.832000	Kreisumlage (Senkung Kreisumlage um 2,3% in 2021)	87.493,53	92.000	100	92.100	89.400	91.200	93.100	95.000
90000.832200	Amtsumlage (unveränderte Umlage)	43.872,00	47.500	100	47.600	49.500	50.500	51.600	52.700
<b>Ausgaben</b>		<b>132.199,53</b>	<b>140.100</b>	<b>1.400</b>	<b>141.500</b>	<b>139.500</b>	<b>142.400</b>	<b>145.400</b>	<b>148.500</b>
<b>Überschuss</b>		<b>133.222,22</b>	<b>130.900</b>	<b>8.600</b>	<b>139.500</b>	<b>151.500</b>	<b>161.800</b>	<b>171.100</b>	<b>182.600</b>
91000.205000	Zinsen aus Geldanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
91000.260000	Gebührenausschlag	6.320,11	0	0	0	9.800	9.800	9.800	9.800
91000.261020	Säumniszuschläge	11,50	0	0	0	0	0	0	0
91000.265000	Zinsen für Gewerbesteuer	9,00	0	0	0	0	0	0	0
91000.270000	Kalkulatorische Abschreibungen (Summe aller Abschreibungen)	21.042,09	21.100	400	21.500	19.600	18.600	18.500	18.300
91000.279000	Rückstellungen	2.500,00	2.500	0	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
91000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt (2021-2023 zum HH-Ausgleich)	0,00	51.400	-3.400	48.000	13.100	5.600	700	0
91000.680000	Auflösung Straßenentwässerung	2.800,00	2.800	0	2.800	4.400	4.400	4.400	4.400
91000.685000	kalkulatorische Zinsen	800,00	800	0	800	800	800	800	800
91000.807000	Zinsen Kreditmarktdarlehen (für Darlehen Abwasserbeseitigung)	0,00	0	0	0	0	1.400	1.400	1.400
91000.840000	Gebührenausschlag Abwasserbeseitigung	0,00	1.400	19.200	20.600	0	0	0	0
91000.841000	Rückfluss Sonderrücklage Entschlammung	0,00	50.000	-22.600	27.400	0	0	0	0
91000.845000	Zinsen für Gewerbesteuer	146,00	100	0	100	100	100	100	100
91000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	30.233,06	18.300	-400	17.900	29.400	29.400	29.400	35.900
<b>Pflichtzuführung</b>		<b>23.720,11</b>	<b>17.400</b>		<b>17.400</b>	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>
<b>Freier Finanzspielraum</b>		<b>6.512,95</b>	<b>900</b>		<b>500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.500</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>									
<b>Brandschutz</b>									
13000.345000	Verkaufserlöse (Verkauf 2 gebrauchte Fahrzeuge)	0,00	0	15.000	15.000	0	0	0	0
13000.935000	Erwerb beweglicher Sachen	302,02	0	0	0	0	0	0	0
13000.935010	Erwerb beweglichen Vermögens (Erwerb 2 gebr. Fahrzeuge)	0,00	0	11.600	11.600	0	0	0	0
<b>Ortsbild</b>									
36000.935000	Erwerb bewegliches Vermögen (Erwerb Mulcher)	425,00	1.000	-500	500	0	0	0	0
36000.950000	Bauliche Maßnahmen (Container- und Laubsammelplatz + Bänke Anger)	0,00	0	0	0	4.000	0	0	0



HH-Stelle	Bezeichnung (FJ)	2019	2020			2021	Finanzplanung		
		RE	Ansatz	Nachtrag	neu	Ansatz	2022	2023	2024
<b>Gemeindestraßen</b>									
63000.362100	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (75% Förderung)	0,00	0	0	0	15.100	0	0	0
63000.952000	Erschließung B-Plan <b>NEU</b> (Planung, Vermessung, Bodengutachten)	1.531,15	0	0	0	9.000	0	0	0
63000.960010	Sanierung Gemeindestraßen (Straße nach Borstorf - förderfähig)	0,00	0	0	0	21.600	0	0	0
<b>Abwasserbeseitigung</b>									
70000.950000	Bauliche Maßnahmen (Umbau u. Erweiterung Kläranlage)	1.433,95	50.000	0	50.000	365.000	0	0	0
<b>Finanzwirtschaft</b>									
91000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30.233,06	18.300	-400	17.900	29.400	29.400	29.400	35.900
91000.310000	Entnahme Rücklage	0,00	100	-100	0	42.600	5.600	700	0
91000.311000	Entnahme Sonderrücklage	0,00	11.100	0	11.100	0	0	0	0
91000.312000	Entnahme Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung	1.433,95	88.900	-22.600	66.300	90.000	0	0	0
91000.313000	Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage Abwasserbeseitigung	0,00	1.400	19.200	20.600	0	0	0	0
91000.377000	Kreditmarktdarlehen (zur Finanzierung Kläranlagenumbau)	0,00	0	0	0	265.000	0	0	0
91000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	51.400	-3.400	48.000	13.100	5.600	700	0
91000.910000	Zuführung an Rücklage	4.254,78	0	3.400	3.400	0	0	0	6.500
91000.911000	Zuführung Sonderrücklage -Rückstellung Entschlammung-	2.500,00	2.500	0	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
91000.912000	Zuführung zur Abschreibungsrücklage	14.900,00	14.900	0	14.900	24.400	24.400	24.400	24.400
91000.913000	Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage	6.320,11	0	0	0	0	0	0	0
	<b>Pflichtzuführung</b>	<b>23.720,11</b>	<b>17.400</b>	<b>0</b>	<b>17.400</b>	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>	<b>29.400</b>



# Gemeinde Walksfelde

## Abschreibungen

Abschreibungen	Nutzungs- dauer	Restbuchwert	2020	Restbuchwert	2021	Restbuchwert	2022	2023	2024	Restbuchwert
		31.12.2019	NT	31.12.2020	HH	31.12.2021	Finanzplanung			31.12.2024
<b>13 - Brandschutz</b>										
Sammelposten Digitalfunk 2017	5	2.135,12 €	1.067,56 €	1.067,56 €	1.068,56 €	- 1,00 €	- €		- €	- 1,00 €
Feuerwehrhaus	80	54.872,71 €	744,04 €	54.128,67 €	744,04 €	53.384,63 €	744,04 €	744,04 €	744,04 €	51.152,51 €
gebr. Feuerwehrfahrzeug	7,5	12.916,66 €	2.066,67 €	10.849,99 €	Verkauf 01/21					- €
gebr. Feuerwehrfahrzeug <b>NEU</b>	7,5	- €	362,01 €	6.154,13 €	868,62 €	5.285,51 €	868,62 €	868,62 €	868,62 €	2.679,65 €
<b>Summe</b>		<b>57.007,83 €</b>	<b>4.240,28 €</b>	<b>72.200,35 €</b>	<b>2.681,22 €</b>	<b>58.669,14 €</b>	<b>1.612,66 €</b>	<b>1.612,66 €</b>	<b>1.612,66 €</b>	<b>53.831,16 €</b>
			<b>4.300,00 €</b>		<b>2.700,00 €</b>		<b>1.700,00 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	<b>1.700,00 €</b>	
<b>63 - Gemeindestraßen</b>										
Rasenmähertraktor	8	2.697,92 €	462,50 €	2.235,42 €	462,50 €	1.772,92 €	462,50 €	462,50 €	462,50 €	385,42 €
Rundwanderweg	15	3.351,03 €	432,39 €	2.918,64 €	432,39 €	2.486,25 €	432,39 €	432,39 €	432,39 €	1.189,08 €
Dorfplatz	15	2.336,60 €	237,62 €	2.098,98 €	237,62 €	1.861,36 €	237,62 €	237,62 €	237,62 €	1.148,50 €
Sprudelstein	30	5.151,29 €	207,44 €	4.943,85 €	207,44 €	4.736,41 €	207,44 €	207,44 €	207,44 €	4.114,09 €
Rasenmäher	8	1.030,22 €	287,50 €	742,72 €	287,50 €	455,22 €	287,50 €	166,72 €		1,00 €
Buswartehaus	20	4.295,43 €	636,36 €	3.659,07 €	636,36 €	3.022,71 €	636,36 €	636,36 €	636,36 €	1.113,63 €
<b>Summe</b>		<b>18.862,49 €</b>	<b>2.263,81 €</b>	<b>16.598,68 €</b>	<b>2.263,81 €</b>	<b>14.334,87 €</b>	<b>2.263,81 €</b>	<b>2.143,03 €</b>	<b>1.976,31 €</b>	<b>7.951,72 €</b>
			<b>2.300,00 €</b>		<b>2.300,00 €</b>		<b>2.300,00 €</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>2.000,00 €</b>	
<b>70 - Abwasserbeseitigung</b>										
Abwasserbeseitigung	div.	289.323,71 €	14.900,00 €	274.423,71 €	14.600,00 €	259.823,71 €	14.600,00 €	14.600,00 €	14.600,00 €	230.623,71 €
<b>Summe</b>		<b>289.323,71 €</b>	<b>14.900,00 €</b>	<b>274.423,71 €</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>259.823,71 €</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>230.623,71 €</b>
			<b>14.900,00 €</b>		<b>14.600,00 €</b>		<b>14.600,00 €</b>	<b>14.600,00 €</b>	<b>14.600,00 €</b>	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>365.194,03 €</b>	<b>21.404,09 €</b>	<b>363.222,74 €</b>	<b>19.545,03 €</b>	<b>332.827,72 €</b>	<b>18.476,47 €</b>	<b>18.355,69 €</b>	<b>18.188,97 €</b>	<b>292.406,59 €</b>
			<b>21.500,00 €</b>		<b>19.600,00 €</b>		<b>18.600,00 €</b>	<b>18.500,00 €</b>	<b>18.300,00 €</b>	

# Gemeinde Walksfelde

## Rücklagenveränderungen

Rücklagen	2020		2021	2022	2023	2024
	Plan	NT	HH	Finanzplanung		
<b>Allgemeine Rücklage</b>						
Anfangsbestand	323.661,11 €	323.661,11 €	327.061,11 €	284.461,11 €	278.861,11 €	278.161,11 €
Zuführung	- €	3.400,00 €	- €	- €	- €	6.500,00 €
Entnahme	100,00 €		42.600,00 €	5.600,00 €	700,00 €	- €
<b>Abschreibungsrücklage 31.12.</b>	<b>323.561,11 €</b>	<b>327.061,11 €</b>	<b>284.461,11 €</b>	<b>278.861,11 €</b>	<b>278.161,11 €</b>	<b>284.661,11 €</b>
<b>Abschreibungsrücklage</b>						
Anfangsbestand	128.771,26 €	128.771,26 €	77.371,26 €	11.771,26 €	36.171,26 €	60.571,26 €
Zuführung	14.900,00 €	14.900,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €	24.400,00 €
Entnahme	88.900,00 €	66.300,00 €	90.000,00 €	- €	- €	- €
<b>Abschreibungsrücklage 31.12.</b>	<b>54.771,26 €</b>	<b>77.371,26 €</b>	<b>11.771,26 €</b>	<b>36.171,26 €</b>	<b>60.571,26 €</b>	<b>84.971,26 €</b>
<b>Gebührenausgleich</b>						
Anfangsbestand	20.672,85 €	20.672,85 €	72,85 €	72,85 €	72,85 €	72,85 €
Zuführung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme	1.400,00 €	20.600,00 €	- €	- €	- €	- €
<b>Abschreibungsrücklage 31.12.</b>	<b>19.272,85 €</b>	<b>72,85 €</b>	<b>72,85 €</b>	<b>72,85 €</b>	<b>72,85 €</b>	<b>72,85 €</b>
<b>Entschlammungsrücklage</b>						
Anfangsbestand	8.604,82 €	8.604,82 €	4,82 €	5.004,82 €	10.004,82 €	15.004,82 €
Zuführung	1.500,00 €	2.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Entnahme	- €	11.100,00 €	- €	- €	- €	- €
<b>Abschreibungsrücklage 31.12.</b>	<b>10.104,82 €</b>	<b>4,82 €</b>	<b>5.004,82 €</b>	<b>10.004,82 €</b>	<b>15.004,82 €</b>	<b>20.004,82 €</b>
<b>Finanzausgleichsrücklage</b>						
Anfangsbestand	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zuführung	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Entnahme	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Abschreibungsrücklage 31.12.</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Summen 31.12.</b>	<b>407.710,04 €</b>	<b>404.510,04 €</b>	<b>301.310,04 €</b>	<b>325.110,04 €</b>	<b>353.810,04 €</b>	<b>389.710,04 €</b>

# 5. Nachtragssatzung

## zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau-Nusse und Priesterbach

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde vom \_\_\_\_\_ die folgende 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Walksfelde zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Steinau/Nusse und Priesterbach erlassen:

### Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

#### § 4

#### Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 15,59 EUR erhoben.

### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Walksfelde, den

Gemeinde Walksfelde  
Die Bürgermeisterin

(Keding)

**Beschluss-Vorlage**

für die Sitzung der Gemeindevertretung Walksfelde am \_\_\_\_\_, TOP \_\_\_\_\_

**Betreff:** Änderung der Hundesteuersatzung –  
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der  
Gemeinde Walksfelde

**Erläuterungen:**

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigefügte Änderungssatzung eingearbeitet.

**Beschlussentwurf:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Walksfelde **zum 01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
7				

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Walksfelde war beschlussfähig.

**Walksfelde**, den \_\_\_\_\_ (L. S.)

Gemeinde Walksfelde  
**Die Bürgermeisterin**

\_\_\_\_\_ Keding

# 1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der  
Gemeinde Walksfelde

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde vom \_\_\_\_\_ die folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Walksfelde erlassen:

## Artikel I

Der **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** Absätze 1, 3, 4 und 5 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten **in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund in einen Haushalt aufgenommen wird, frühestens mit dem Ersten **in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. **Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.**
- (3) Die Steuerpflicht endet **vor dem Monat**, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (4) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters endet die Steuerpflicht **vor dem Monat**, in dem der Wegzug fällt; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.
- (5) Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen versteuerten Hundes, einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem auf den Erwerb folgenden Ersten des Monats steuerpflichtig.

## Artikel II

### **§ 7 Steuerbefreiung:**

Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

- 3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.**

## Artikel III

Der **§ 10 Meldepflichten für Hunde im Sinne des §4**, Absatz 1, Satz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen **bei der Gemeinde** unter Angabe **der Hunderasse und der Transpondernummer** anzumelden.

Absatz 4 wird neu eingefügt:

- (4) **Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.**

## Artikel IV

**Der § 11 wird neu benannt und neu verfasst:**

### **§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer**

- (1) **Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.**
- (2) **Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.**

- (3) Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.**

## Artikel V

Der **§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten** wird wie folgt neu gefasst:

### **§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

## **Artikel VI**

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Walksfelde, den

(L.S.)

Die Bürgermeisterin

(Keding)



## VORLAGE

### für die Sitzung der

**Gemeindevertretung.....TOP**

**Betr.: Vereinbarung der Gewerbesteuerzerlegung mit der TraveNetz GmbH**

#### 1. Erläuterungen:

Seit dem 01.07.2020 ist die TraveNetz GmbH neuer Betreiber der Stromnetze in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse.

Mit dem anliegenden Anschreiben macht die TraveNetz GmbH auf den derzeitigen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteueranteile aufmerksam. Die jetzige Regelung ist nach Auffassung der TraveNetz GmbH sehr unbestimmt und birgt für die Gemeinden Unsicherheiten.

Es wird deshalb von dort vorgeschlagen, den Zerlegungsmaßstab neu zu vereinbaren und damit das Gewerbesteueraufkommen für beide Seiten fair und gerecht zu verteilen.

Der vorgeschlagene neue Zerlegungsmechanismus ist in der ebenfalls anliegenden Vereinbarung rechtlich fixiert.

Nach Prüfung durch die TreuKom, Herrn Höppner, ist die vorgeschlagene Regelung rechtlich nicht zu beanstanden. Sie beinhaltet allerdings einen Zerlegungsmaßstab nach den testierten Anlagenbuchwerten in den jeweiligen Gemeinden. Dies führt dazu, dass Gemeinden mit alten (abgeschriebenen) Anlagen eine deutlich geringere Gewerbesteuer erhalten als Gemeinden, in denen die Anlagen noch nicht abgeschrieben sind.

Die durch die TraveNetz übersandte Liste mit den voraussichtlichen Gewerbesteuern weist zum einen ein deutlich geringeres Gesamtaufkommen für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse aus und zum anderen aufgrund des gegenüber der HanseWerk AG geänderten Zerlegungsmaßstabes deutliche Veränderungen sowohl positiv als auch in negativer Form. Diese Veränderungen sind momentan durch das Amt nicht nachvollziehbar, da die jeweiligen Anlagenverzeichnisse durch die TraveNetz nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der durch die TraveNetz angelegte Verteilungsschlüssel auf Basis der Buchwerte führt, wie oben bereits erwähnt, dazu, dass Anlagen, die relativ alt und schon weitgehend oder ganz abgeschrieben, aber noch im Betrieb sind, zu weniger Gewerbesteuer führen, als neuere Anlagen, die noch mit einem höheren Buchwert einfließen.

Dieses Ergebnis verschiebt sich jedoch über einen längeren Betrachtungszeitraum: Neue Anlagen werden abgeschrieben und sinken in ihrem Buchwert und ältere, abgeschriebene Anlagen werden mit der Zeit durch neue Anlagen ersetzt, die entsprechend den Buchwert erhöhen. Ein älteres Netz wird daher mittelfristig über Investitionen zu steigender Gewerbesteuer und ein neueres Netz mittelfristig zu weniger Gewerbesteuer führen. Damit gleicht sich diese Verschiebung über die Zeit aus.

Die Gemeinden, die jetzt mehr Gewerbesteuer bekommen, haben folglich das neuere Netz und diejenigen, die weniger bekommen, das ältere Netz.

Die TraveNetz sichert regelmäßige Investitionen zu. Als Netzbetreiber hat die TraveNetz ein hohes Interesse zu investieren, da der Ertrag eines Netzbetreibers maßgeblich über die Verzinsung seines investierten Kapitals getrieben wird. Damit sind Investitionen gewünscht und positiv.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass im Vergleich zu der SH Netz-Zerlegung Verschiebungen auch dadurch ausgelöst worden sind, dass in einer der Gemeinden Mitarbeiter der SH Netz wohnen. Der mögliche Maßstab „Mitarbeiter“ wurde bewusst nicht berücksichtigt, da dies insgesamt zu einer erheblichen Verschlechterung geführt hätte, die meisten Mitarbeiter in der Hansestadt Lübeck wohnen.

Auf Bitte des Amtes hin hat die TraveNetz auch die Situation in Sandesneben-Nusse dahingehend analysiert, wenn man historische Anschaffungskosten ansetzen würde oder auf die Umsatzerlöse abstellt. Beides führt insgesamt zu schlechteren Quoten für das Amtsgebiet.

Bei Umsatzerlösen wird die Region deutlich schlechter gestellt, da sofort die Gemeinden mit viel energieintensiver Industrie, wie den Bad Schwartau-Werken, Dräger oder Erasco mehr Umsatzerlöse zugewiesen bekommen und damit ländliche Regionen stark benachteiligt würden.

Auch das Abstellen auf historische Werte führt insgesamt zu weniger Gewerbesteuer und zu starken Abweichungen zwischen den Gemeinden, wie aus der beigefügten Liste ersichtlich. Insgesamt sind die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auch nicht vorteilhafter als die Buchwerte, so die Aussage der TraveNetz.

Somit ist in Summe das Abstellen auf Buchwerte über alle Gemeinden betrachtet aus Sicht der TraveNetz weiterhin der fairste Mechanismus.

Nach Forderung des Amtes bietet die TraveNetz ein Einsichtsrecht für die Gemeinden zur besseren Nachvollziehbarkeit an. Es soll allen Gemeinden eine Auswertung über ihr Anlagevermögen zur Prüfung zur Verfügung gestellt werden. Dies würde nicht über die Zerlegungsvereinbarung geregelt werden, sondern durch ein gesondertes Schreiben zugesagt, da einige Gemeinden anderer Amtsbereiche die Vereinbarung bereits beraten und beschlossen haben.

Das insgesamt geringere Gesamtaufkommen ist insbesondere durch die Unternehmensstruktur im Stadtwerkekonzern zu erklären, weil z. B. die TraveNetz den defizitären Geschäftsbereich Stadtverkehr ausgleichen muss.

Das Amt Sandesneben-Nusse empfiehlt nach intensiver Prüfung die Gewerbesteuer künftig nach dem vorgeschlagenen Zerlegungsmaßstab zu vereinbaren und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Alle anderen Zerlegungsmaßstäbe weisen nach Aussage der TraveNetz insgesamt ein deutlich schlechteres Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer aus und sie wären im Verhandlungswege auch nicht zu erreichen.

## 2. Beschlussentwurf:

**Die Gemeindevertretung ..... billigt die anliegende Vereinbarung für die Zerlegung der Gewerbesteuer und beauftragt den Bürgermeister den Vertrag kurzfristig zu zeichnen.**

Im Auftrage



Jessen

## Zerlegungsvereinbarung nach § 33 Abs. 2 GewStG

zwischen

der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH, vertreten durch []

der Hansestadt Lübeck, vertreten durch []

[], vertreten durch [],

[], vertreten durch [], und

[], vertreten durch []

### 1. PRÄAMBEL

1.1 Mit steuerlicher Rückwirkung zum 01. Januar 2020 hat die Schleswig Holstein Netz AG (im Folgenden als "SHNG" bezeichnet) ihren Teilbetrieb Netze in die TraveNetz GmbH (im Folgenden als "TraveNetz" bezeichnet) gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten eingebracht. Zudem wird die TraveNetz von der HanseGas GmbH (im Folgenden als "HANG" bezeichnet) Gasleitungsnetze mit Wirkung zum 01. Januar 2021 erwerben.

1.2 Des Versorgungsgebiet der TraveNetz umfasst neben dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck und einigen Umlandgemeinden die Gemeindegebiete der dieser Vereinbarung beigetretenen Gemeinden (Umlandgemeinden und beitretende Gemeinden zusammen im Folgenden als "Gemeinden" bezeichnet).

1.3 SHNG und TraveNetz haben das Wertverhältnis ihrer Geschäftsbereiche mit einem Verhältnis 3:1 auf Basis der Zeitwerte in Übereinstimmung mit Bewertungsgutachten zum Zwecke der Einbringung festgelegt.

1.4 Die TraveNetz ist auch für Zwecke der Gewerbesteuer mit der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (im Folgenden als "SWLH" bezeichnet) durch einen Ergebnisabführungsvertrag organschaftlich verbunden.

1.5 Seit dem 01. Januar 2020 ist der Gewerbesteuermessbetrag der SWLH zwischen der Hansestadt Lübeck und den Gemeinden nach §§ 28 ff. Gewerbesteuergesetz zu zerlegen. Hansestadt Lübeck und die Gemeinden gehen übereinstimmend davon aus, dass die im Gewerbesteuergesetz vorgesehenen Zerlegungsmaßstäbe der aktuellen Lage nicht gerecht werden. Sie schließen daher nachstehende Einigung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der SWLH nach § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz mit der SWLH ab.

### 2. ZERLEGUNGSMAßSTAB ZWISCHEN DEN GEMEINDEN

Der Gewerbesteuermessbetrag der SWLH wird nach folgendem Zerlegungsmaßstab unter den hebeberechtigten Parteien dieser Zerlegungsvereinbarung verteilt:

Die Zerlegung erfolgt im Verhältnis der durchschnittlichen Buchwerte zum Ende der letzten drei dem Zerlegungsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahre der dem Gebiet der jeweiligen hebeberechtigten Partei zuzuordnenden Wirtschaftsgüter.

Hierbei werden die von der HANG erworbenen Wirtschaftsgüter mit ihren fortgeführten historischen Buchwerten bei der TraveNetz einbezogen, um eine Buchwertaufstockung im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser Wirtschaftsgüter zum 01.01.21 zu neutralisieren.

### **3. ÜBERGANGSREGELUNG FÜR DIE ZERLEGUNG**

- 3.1 Der primäre Zerlegungsmaßstab zwischen Hansestadt Lübeck und den Gemeinden entspricht bis zum 31.12.2023 dem Wertverhältnis der früheren Teilbetriebe Netz Lübeck GmbH und den auf die TraveNetz übergegangenen Netze der SHNG und Gasnetze der HANG.
- 3.2 Dieses Wertverhältnis entspricht bis zum 31.12.2023 3 zu 1. Auf die Hansestadt Lübeck entfallen damit 75 % des Gewerbesteuermessbetrags der SWLH, auf die Gemeinden 25 % (im Folgenden als "Gemeindeanteil" bezeichnet).
- 3.3 Bis zum 31.12.2023 erhält die Hansestadt Lübeck keinen Zerlegungsanteil bis zu einem Gesamtgewerbesteuermessbetrag in Höhe von 182.000 €.
- 3.4 Der diesen Betrag übersteigende Gewerbesteuermessbetrag wird der Hansestadt Lübeck bis zu einem Betrag von 546.000 € ausschließlich zugewiesen.
- 3.5 Auf den 728.000 € übersteigenden Gewerbesteuermessbetrag findet der Zerlegungsmaßstab nach der vorstehenden Ziffern 2 Anwendung.
- 3.6 Die Zerlegung zwischen den Gemeinden richtet sich nach dem in Ziffer 2. dargestellten Zerlegungsmaßstab.

### **4. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG**

- 4.1 Diese Vereinbarung hat eine Festlaufzeit von 10 Jahren.
- 4.2 Sie kann erstmals mit Wirkung zum 31. Dezember 2029 gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist gegenüber allen Parteien dieser Vereinbarung spätestens bis zum 31. Dezember 2028 zu erklären.
- 4.3 Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils weitere fünf Jahre, wenn sie nicht spätestens ein Jahr vor dem jeweiligen Ablauftermin gekündigt wird.

### **5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 5.1 Verändert sich das Versorgungsgebiet der TraveNetz durch nach Abschluss dieser Vereinbarung gewährte neue Konzessionen, stimmen die Parteien dieser Vereinbarung bereits jetzt dem Beitritt weiterer Gemeinden zu dieser Vereinbarung zu. Die Parteien bevollmächtigen die SWLH bereits jetzt, sie bei dem Beitritt neuer Gemeinden zu dieser Vereinbarung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst ausdrücklich nicht die Berechtigung zur inhaltlichen Veränderung dieser Vereinbarung.
- 5.2 Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Änderung dieser Schriftformklausel bedürfen der schriftlichen Form.
- 5.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. In diesem Falle werden die Parteien dieser Vereinbarung ihr möglichstes tun, um sich auf eine wirksame Bestimmung zu einigen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 5.4 Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung aller Parteien in Kraft und gilt steuerlich rückwirkend zum 1. Januar 2020. Die Parteien erhalten jeweils eine Kopie der unterzeichneten Vereinbarung. Das von allen unterschriebene Original wird von SWLH verwahrt.



# Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Walksfelde Einnahmen- und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2021



## Gesamtplan

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erläuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erläuterungen
	2	3	4	5	6	7	8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	1.500,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	1.200,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	- €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	150,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	300,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	300,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	- €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	- €	
5	Sonstige Einnahmen			13	Sonstige Ausgaben	150,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	- €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage		Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>1.800,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.800,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Durch die Mitglieder der FF Walksfelde per Abstimmung  
mehheitlich angenommen und genehmigt.

Walksfelde, 29.11.2020  
Gemeindevorführer

Stand des Sondervermögens 01.01.2021	800,00 €
Entnahme	
Zuführung	
<b>Aktueller Stand des Sondervermögens</b>	<b>800,00 €</b>

# Vorlage

## für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 08.12.2020

zu TOP : **Bürgerservice Nusse**  
**hier: Aufrechterhaltung des Bürgerservice in Nusse**

---

### Vorbemerkung

Der Bürgerservice in Nusse ist seit März 2020 Corona-bedingt geschlossen. Zwischenzeitlich werden die Räumlichkeiten von der Grundschule in Nusse genutzt, da der Verwaltungstrakt der Schule umgebaut wird und geräumt wurde.

Die Verwaltung möchte den Bürgerservice nicht wieder eröffnen, zumal die Bürger durch den Bürgerbus die Möglichkeit haben, alle Angelegenheiten in Sandesneben zu erledigen.

Die Gemeinde Nusse will aufgrund des Fusionsvertrages (01.01.2008) am Bürgerservice festhalten. Hier wurde geregelt, dass ein Bürgerservice vorgehalten wird, solange dies erforderlich ist und nachgefragt wird. Hierzu wird es weitere Gespräche mit der Verwaltung geben.

### Beschlussvorschlag

Zum Aufzeigen der Bedeutung und Wichtigkeit des Bürgerservice in Nusse soll in Vorbereitung für die Diskussionen mit der Amtsverwaltung abgefragt werden, welche Gemeinden sich für den Erhalt des Bürgerservice aussprechen. Soll der Bürgerservice in Nusse erhalten bleiben?

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:				

# Vorlage

## für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 08.12.2020

**zu TOP : Friedhofsfinanzierung**  
**hier: Einmalige Beteiligung der Kirchengemeinden an der Friedhofs-**  
**unterhaltung für das Jahr 2020**

---

### Vorbemerkung

Politische Gemeinden und die Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf sind seit Sommer 2020 in Gesprächen über den Ausgleich der Defizite in der Friedhofsunterhaltung. Im kommenden Jahr wollen die Gemeinden und die Kirchengemeinde in Verhandlungen für eine vertragliche Lösung zur Kostenbeteiligung.

Einmalig in diesem Jahr wurde von der Kirchengemeinde der Wunsch geäußert, dass sich die jeweilige Gemeinde mit einem Betrag von 3,50 € pro Einwohner an der laufenden Friedhofsfinanzierung beteiligt.

Gem. § 22 Abs. 2 des Bestattungsgesetzes SH hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Dies unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem Friedhof um einen Simultanfriedhof handelt. Dies ist bei den Friedhöfen in Nusse und Behlendorf der Fall.

Eine Beteiligung der Gemeinden am Defizit der kirchlichen Einrichtung muss nur erfolgen, wenn der Friedhofsträger alle zumutbaren Kostendeckungsmöglichkeiten ausschöpft. Zudem bedeutet die Beteiligungspflicht nicht, dass die Gemeinden das vollständige Defizit des kirchlichen Friedhofs übernehmen müssen; in aller Regel kommt nur ein anteiliger Deckungsbetrag der Gemeinden in Betracht (siehe Absatz 6 des nachfolgenden Auszuges aus der Kommentierung zum Bestattungsgesetz SH). Die Höhe der Kostenbeteiligung ist zu verhandeln und in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zu regeln.

Der in dem Schreiben vorgeschlagene Zuschuss in Höhe von 3,50 € je Einwohner/in legt zugrunde, dass die 20.000 € Defizit vollständig auf die in dem Schreiben genannten Gemeinden umgelegt wird. Es handelt sich somit um den maximalen Zuschuss je Einwohner/in.



### 3. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde (Absatz 2 Satz 2)

Die Kirchengemeinden haben in der Vergangenheit wiederholt darauf hingewiesen, dass den politischen Gemeinden für die Schaffung und den Betrieb kommunaler Friedhöfe erhebliche finanzielle Aufwendungen entstünden, wenn die kirchlichen Friedhöfe nicht mehr zur Verfügung stünden. Mit § 22 Abs. 2 Satz 2 BestattG ist erstmals ein Rechtsanspruch auf Erstattung bestimmter Kosten begründet worden. Wird der örtliche Bedarf an Bestattungsplätzen allein durch einen **kirchlichen Simultanfriedhof** gedeckt, hat sich die Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Das Subsidiaritätsprinzip gilt demnach nur für den Friedhofsbetrieb. Hinsichtlich der Kosten strebt das Gesetz einen, der Höhe nach nicht im Einzelnen geregelten, **Lastenausgleich** an. Die kirchlichen Friedhofsträger sollen einen finanziellen Ausgleich dafür erhalten, dass sie der Gemeinde die Erfüllung der Zulassungspflicht nach Absatz 1 abnehmen.

Der Anspruch setzt zunächst voraus, dass der kirchliche Träger einen Simultanfriedhof betreibt (zum Begriff vgl. Erl. 2.2). Dazu genügt nicht das freiwillige Angebot, auch nichtkonfessionelle Verstorbene zu bestatten. Nach der gesetzlichen Definition besteht ein Simultanfriedhof nur dann, wenn der kirchliche Träger die Bestattung Nichtkonfessioneller zulassen muss, weil § 22 Abs. 2 Satz 1 BestattG ihn dazu verpflichtet.

Die Gemeinde muss sich am **Defizit** der kirchlichen Einrichtung nur beteiligen, wenn der Friedhofsträger alle zumutbaren Kostendeckungsmöglichkeiten ausschöpft. Da die Optimierung des Friedhofsbetriebes ein stetiger Prozess ist, kann die Gemeinde die Kostenbeteiligung nicht verweigern, bis der wirtschaftlich ideale Betrieb eingerichtet ist. Es genügt, wenn der Friedhofsträger Möglichkeiten, den Kostendeckungsgrad zu verbessern, aufspürt und umzusetzen versucht. Der wirtschaftliche Erfolg betrieblicher Optimierungsmaßnahmen tritt teilweise erst mittel- bis langfristig ein.

Bestimmte Kostenfaktoren sind im Friedhofswesen nur begrenzt beeinflussbar. Das betrifft z. B. die Pflegekosten für das sog. öffentliche Grün. Diese Kosten folgen aus der parkartigen Anlage unserer kommunalen Friedhöfe und können nur teilweise über Friedhofsgebühren refinanziert werden (vgl. Erl. 10.2.2 zu § 20 BestattG). Die kirchlichen Friedhofsträger leisten mit der Erhaltung ihrer Friedhöfe im Nutzerinteresse zugleich einen Beitrag für den Bedarf an öffentlichen Grünanlagen. Ihre Friedhöfe sind allgemein zugänglich und haben einen städtebaulichen, ökologischen und sozialen Nutzen für die Gemeinde. Nach den örtlichen Gegebenheiten mag das eine Kostenbeteiligung der Gemeinde rechtfertigen, wenn ihr durch die kirchlichen Einrichtungen eigene Daseinsvorsorgeleistungen erspart bleiben. Auch Sach- und Dienstleistungen sind als kommunaler Beitrag denkbar.

Die Beteiligungspflicht der Gemeinde bedeutet nicht, dass sie das Defizit des kirchlichen Friedhofs übernehmen müsste. Da ein konfessioneller Träger seinen Friedhof vorrangig im eigenen Interesse errichtet und betreibt, kommt in aller Regel nur ein anteiliger Deckungsbeitrag der Gemeinde in Betracht. Eine **Beteiligungsquote** hat der Gesetzgeber jedoch bewusst nicht festgelegt. Er geht der nichtamtlichen Begründung zufolge davon aus, dass sich die Beteiligten auf einen gemeindlichen Beitrag verständigen. Die dem Grunde nach anspruchsberechtigte Kirchengemeinde muss daher mit der Gemeinde Verhandlungen aufnehmen und über die Höhe der Kostenbeteiligung einen **öffentlich-rechtlichen Vertrag** schließen. Im Streitfall kann ein Fachgutachten zur betriebswirtschaftlichen Situation als Beurteilungsgrundlage herangezogen werden. Es ist den Vertragspartnern freigestellt, über die Kostenbeteiligung der Gemeinde hinaus eine weitergehende Kooperation zu vereinbaren (vgl. Erl. 5.2 zu § 20 BestattG).

Für kirchliche Friedhöfe, die als konfessionelle Einrichtungen geführt werden, besteht keine Kostenbeteiligungspflicht. Sie unterliegen nicht der Zulassungspflicht nach § 22 Abs. 2 Satz 1 BestattG.

Der kirchliche Friedhofsträger erhält aus § 22 Abs. 2 Satz 2 BestattG einen gesetzlich geregelten **öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungsanspruch**. Er kann diesen Anspruch auf dem Verwaltungsrechtsweg (§ 40 Abs. 1 VwGO) mit der Leistungsklage durchsetzen.



## Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Walkfelde beteiligt sich einmalig mit einem Betrag in Höhe von ..... € an der laufenden Friedhofsfinanzierung im Jahr 2020.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:				



**Aktualisierte Übersicht für**  
**Gemeinde Walksfelde B-Plan Nr.**  
**5**

**1. Erläuterungen:**

Die Gemeinde Walksfelde hat gemäß § 13b BauGB einen Beschluss zur Aufstellung des B5-Plans gefasst. Die Fläche soll in einer Größe von 10.000 m<sup>2</sup> auf dem gemeindeeigenen Grundstück, das sich südwestlich an den B3-Plan in einer Größe von 30.000 m<sup>2</sup> anschließt, entwickelt werden. Dort hat die Gemeinde das Bauerwartungsland zur weiteren städtebaulichen Entwicklung am 09.04.2001 erworben.

**2. Ablauf weiteres Verfahren**

- a) Konzeptbilligung in nächster Gemeindevertreterversammlung
- b) Fassung eines Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses (Startschuss für die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung)
- c) Fassung des Satzungsbeschlusses (spätestens bis 31.12.2021)
- d) Planausfertigung

**3. Handlungsfelder aus Dezember 2018**

Die Regenwasserentsorgung ist zwischenzeitlich im Rahmen eines Vor-Ort Termins am 29.10.2020 geklärt worden; das Regenwasser soll aus dem Regenauffangbecken in den am Buschkoppelweg entlangführenden Graben geleitet und dann auf dem Jakobsal verrieselt werden. Gemäß Herrn May von der Unteren Naturschutzbehörde wäre dies auch statthaft.

Die Erweiterung der Kläranlage war auch ohne das Baugebiet unumgänglich; der Beschluss der Gemeinde zur Ertüchtigung und die damit einhergehende Beauftragung des Ing. Gosch und Priewe reicht Frau Mannes von der Unteren Wasserbehörde aus (Telefonat am 19.11.2020).

**4. Kosten**

Bzgl. der Erschließungskosten wurde hins. der Kostenschätzung durch den Dipl.-Ing. M. Schwarz vom 09.12.18 in Höhe von 374.888,20 € eine Aktualisierung angefragt. Danach belaufen sich die Kosten auf 394.436,69 €. Seine eigenen Ing.-Kosten betragen etwa 50.000 €.

Die Planungskosten des Planlabor Stolzenberg belaufen sich gem. Angebot vom 3.12.2020 auf 10.905,25 € Hinzukommen noch Vermessungskosten und Kosten für den Bodengutachter, dies sich gem. Auskunft von Herrn Tiedemann aus der Bauverwaltung auf etwa 3.000 € belaufen.

Wie im Dezember 2018 besprochen ist eine Rücklage für eine etwaige Sanierung der Stichstraßen aufgrund des Verkehrs durch Müllautos etc. zu bilden. Darüber hinaus müssen noch 50.000 € wegen der Umwandlung in Bauland an den damaligen Verkäufer bezahlt werden.

Alle Zahlen stellen Bruttokosten dar.

a.	Erschließungskosten, berechnet von Herrn Schwarz	394.436,69 €
b.	Rücklage Stichstraßen	10.000,00 €
c.	Restzahlungsbetrag aus Kaufvertrag vom 09.04.2001	50.000,00 €
d.	Planungskosten Dipl. Ing Schwarz	50.000,00 €
e.	Planungskosten Planlabor Stolzenberg, Lübeck	10.905,25 €
f.	Straßenschäden Buschkoppelweg	10.000,00 €
g.	Vermesser, Bodengutachter, Puffer	10.000,00 €
<b>Insgesamt</b>		<b><u>535.341,94 €</u></b>

## 5. Zu erwartende Einnahmen

Gemäß Herr Tiedemann werden in anderen Amtsgemeinden qm-Preise zwischen 120 und 140 € diskutiert. Die Covid-19 Pandemie hat zudem die Nachfrage von weit außerhalb der Ballungszentren liegenden Gemeinden verstärkt. Einen qm-Preis von 120 € halte ich für realistisch. Danach ergäben sich für alle acht Baugrundstücke (6.330 qm) zu erwartenden Einnahmen iHv € 759.600. Danach ergebe sich ein Überschuss 224.258,06 €.

<b>Kostenschätzung für Gemeinde Walksfelde B Plan Nr. 5</b>
---

**Projekt-Nr.:** 2018.034 **Datum:** 20.11.2020  
**Bauvorhaben:** Gemeinde Walksfelde B Plan Nr. 5  
**Baubeschreibung:** Erschließung in 2 Ausbaustufen  
**LV-Nr.:** 2018.034.2  
**LV-Bezeichnung:** Gemeinde Walksfelde  
**Bauherr:** Gemeinde Walksfelde  
über Frau Bürgermeisterin D.Keding  
Dörpstraat 6a  
23896 Walksfelde  
**Ersteller:** Ing.-Büro M. Schwarz  
von Wedderkopstr.22  
23847 Steinhorst  
Tel.: 04536 808009  
Fax.: 04536 808029  
EMail: ing-buero-mathias-schwarz@gmx.de  
**Baubeginn:** Nach Absprache frühestens  
Herbst 2021  
**Bauende:**  
**Submission:**

	ungeprüft:	geprüft:
<b>Gesamtsumme netto:</b>	_____ Euro	_____ Euro
<b>MwSt: _____%</b>	_____ Euro	_____ Euro
<b>Gesamtsumme brutto:</b>	_____ Euro	_____ Euro
<b>Datum</b>	_____	_____
<b>Bearbeiter</b>	_____	_____

## Titelzusammenstellung

Bauherr:	Gemeinde Walksfelde über Frau Bürgermeisterin D.Keding	Projekt-Nr: 2018.034 LV-Nr: 2018.034.2 Datum: 20.11.2020
Straße:	Dörpstraat 6a	
Ort:	23896 Walksfelde	
Bauvorhaben:	<b>Gemeinde Walksfelde B Plan Nr. 5</b>	

Pos	Bezeichnung	Preis
<b>1</b>	<b>Erschließungsarbeiten- Titel 1-- 1. Ausbaustufe B 5</b>	<b>245.727,65 EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Titel 1.1 Baustelleneinrichtung und Stundenlohnarbeiten</b>	16.372,50 EUR
<b>1.2</b>	<b>Titel 1.2. Titel 1.2 Baustraße von Buschkoppel</b>	14.621,80 EUR
<b>1.3</b>	<b>Titel 1.3. Vorbereitung ,Aufbruch ,Aufnahme von Oberflächen</b>	827,50 EUR
<b>1.4</b>	<b>Titel 1.4. Erdarbeiten</b>	55.447,00 EUR
<b>1.5</b>	<b>Titel 1.5 SW Hauptkanal</b>	51.576,25 EUR
<b>1.6</b>	<b>Titel 1.6. SW Hausanschlüsse</b>	7.267,00 EUR
<b>1.7</b>	<b>Titel 1.6. RW Hauptkanal</b>	48.595,15 EUR
<b>1.8</b>	<b>Titel 1.7. RW Hausanschlüsse</b>	8.845,45 EUR
<b>1.9</b>	<b>Titel 1.8. Straßenentwässerung</b>	9.000,50 EUR
<b>1.10</b>	<b>Titel 1.9. Beleuchtung</b>	6.303,25 EUR
<b>1.11</b>	<b>Titel 1.10. Trinkwasserversorgung</b>	15.171,25 EUR
<b>1.12</b>	<b>Titel 1.11. Sonstiges</b>	11.700,00 EUR
<b>2</b>	<b>Titel 2 Regenrückhaltung RRB</b>	<b>21.013,00 EUR</b>
<b>2.1</b>	<b>Titel 2.1 Erdarbeiten</b>	21.013,00 EUR
<b>3</b>	<b>Titel 3. Erschließungsarbeiten 2. Ausbaustufe</b>	<b>64.718,75 EUR</b>
<b>3.1</b>	<b>Titel 3.1 Baustelleneinrichtung und Stundenlohnarbeiten</b>	7.459,25 EUR

<b>3.2</b>	<b>Titel 3.2 Vorbereitung Straßenbau</b>	4.383,00 EUR
<b>3.3</b>	<b>Titel 3.3 Straßenbau</b>	42.466,50 EUR
<b>3.4</b>	<b>Titel 3.4 Ausstattung,</b>	1.680,00 EUR
<b>3.5</b>	<b>Titel 3.5 Beleuchtung</b>	3.870,00 EUR
<b>3.6</b>	<b>Titel 3.6 Rückbau Baustraße</b>	4.860,00 EUR

---

<b>Gesamtpreis ohne MwSt</b>	<b>331.459,40 EUR</b>
<b>Mehrwertsteuer 19 %</b>	<b>62.977,29 EUR</b>
<b>Gesamtpreis mit MwSt</b>	<b>394.436,69 EUR</b>

# Amtsentwicklungskonzept für das Amt Sandesneben-Nusse

## TEXTENTWURF ZUR ABSTIMMUNG

Stand 12.11.2020,

Hinweis: der vorliegende Berichtsentwurf dient zur Abstimmung. Die Textgestaltung ist vorläufig. Die Zielzuweisungen (Kap.8) sind noch nicht enthalten.

Die Kennzeichnung der sog. „Schlüsselprojekte“ erfolgt im Rahmen des Maßnahmenkataloges in Kap. 8 nach Abstimmung mit den beteiligten Kommunen.

Auftraggeber: **Amt Sandesneben-Nusse**  
Am Amtsgraben 4  
23898 Sandesneben  
[www.amt-sandesneben-nusse.de](http://www.amt-sandesneben-nusse.de)



Gutachter: **Raum & Energie**  
Institut für Planung, Kommunikation  
und Prozessmanagement GmbH  
  
Lülanden 98, 22880 Wedel  
  
Johanna Johncock, M.Sc. Territorial Development  
Jürgen Wittekind, Dipl.-Betriebswirt  
[www.raum-energie.de](http://www.raum-energie.de)



Bearbeitungsstand: 30.10.2020

Das Amtsentwicklungskonzept für das Amt Sandesneben-Nusse wird gefördert auf Initiative des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ mit Mitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Inneres,  
ländliche Räume  
und Integration

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Amtsvorstehers .....	4
1 Funktion und Handhabung des Amtsentwicklungskonzeptes .....	5
2 Räumliche Abgrenzung.....	7
2.1 Geltungsbereich des Amtsentwicklungskonzept .....	7
2.2 Kurzbeschreibung der amtsangehörigen Gemeinden.....	8
3 Methodisches Vorgehen und Beteiligung der Öffentlichkeit.....	19
4 Entwicklungsgrundlagen/Bestandsaufnahmen.....	21
4.1 Rahmenpläne .....	21
4.2 Demografische Entwicklung .....	23
4.2.1 Entwicklung in Schleswig-Holstein bis 2030.....	23
4.2.2 Demografische Entwicklung des Amtes 2010 – 2018 .....	23
4.2.3 Bevölkerungs- und Haushaltsprognose.....	23
4.2.4 Entwicklung der Altersstruktur.....	25
4.2.5 Entwicklung der Haushalte.....	26
4.2.6 Folgen der demografischen Entwicklung .....	27
4.3 Bestandsaufnahme zur baulichen Innenentwicklung .....	27
4.4 Mobilität.....	29
4.5 Kinderbetreuung/Bildung.....	31
4.6 Kultur, Sport und Ehrenamt .....	33
4.7 Medizinische Versorgung .....	34
4.8 Gewerbe und Einzelhandel .....	35
4.9 Natur und Umwelt.....	35
5 Entwicklungsziele und -wünsche der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürger*innen des Amtes .....	36
5.1 Ergebnisse eines „Amtsworkshops“ in Bad Bramstedt am 04.03.2017 .....	36
5.2 Ergebnisse der Auftakt- und Informationsveranstaltung am 24.06.2019 für die Mitglieder der Gemeindevertretungen in der Amtsarena in Sandesneben .....	37
5.3 Schriftliche Befragung der amtsangehörigen Gemeinden .....	38
5.4 Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Amtsentwicklungskonzept ..	41
5.5 Bewegung im Amtsbereich - Standortstudien zur Planung von Gelegenheitsräumen für Bewegung und Sport im Amtsbereich Sandesneben-Nusse“ .....	47
6 SWOT-Analyse .....	48
6.1 Handlungsfeld Dörfliches Leben.....	48
6.2 Handlungsfeld Ärztliche Versorgung.....	49



6.3.	Handlungsfeld Wohnen und Gewerbe.....	49
6.4.	Handlungsfeld Mobilität.....	50
7	Handlungsfelder und handlungsfeldbezogene Leitziele .....	51
7.1	HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung.....	51
7.2	HF 2 Ärztliche Versorgung .....	51
7.3	HF 3 Wohnen und Gewerbe .....	52
7.4	HF 4 Mobilität.....	53
8	Maßnahmenkatalog .....	56
8.1	Maßnahmen im Amtsbereich.....	56
8.2	Maßnahmen in den amtsangehörigen Kommunen .....	62

## Vorwort des Amtsvorstehers

### Schritte in die Zukunft des Amtes Sandesneben-Nusse

*Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner*

ich setze mich für einen S-Bahn Anschluss in Sandesneben ein.

Jetzt werden Sie sicher etwas schmunzeln, in sich gehen und wenn wir uns gegenüber sitzen, dann würden Sie mich ungläubig anschauen. Das erlebe ich bei dieser ernst gemeinten Aussage häufig. Wir in der Politik bedienen uns in der Formulierung oftmals einer Hyperbel. Diese Zuspitzung hat jedoch mehrere interessante Facetten. Einerseits ist es in absehbarer Zeit eher unwahrscheinlich, dass dieses Projekt umgesetzt werden würde. Aber was ist in diesen Corona-Zeiten schon wahrscheinlich? Andererseits wäre es ein riesiger Zugewinn für unsere Region, vielleicht in ferner Zukunft, wenn diese Infrastruktur oder auch nur Teilaspekte realisiert werden.



Eigentlich geht es mir darum, Denkmuster aufzubrechen und auch über – noch - unvorstellbare Ideen zu sprechen. Über eine unkonventionelle Denkweise können wir Ideen für die Zukunft unserer Region entwickeln und andere Sichtweisen einnehmen. Dazu gehören Offenheit, Kreativität, Freigeistigkeit, Akzeptanz und Toleranz. Denk- und Sprechverbote lehne ich ab. Beim genaueren Hinsehen kommt es genau genommen gar nicht darauf an, ob eine S-Bahn in Sandesneben oder in einer unserer anderen 24 Gemeinden gebaut wird oder nicht, denn es geht um den gedanklichen Prozess, der damit einhergeht.

Das Amtsentwicklungskonzept hat diesem Prozess eine Form gegeben. In 4 verschiedenen Workshops haben kommunale Akteure aus 25 Gemeinden Ihre Ideen mit professioneller Unterstützung zu Projekten formuliert. Das besondere dieses Projektes war sich auf eine überregionale Perspektive einzulassen. Denn in der Zukunft wird eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wie z.B. Wohnraumentwicklung, Mobilität, Kinderbetreuung und medizinische Versorgung immer bedeutender. Für Fördermittelzusagen wird es immer relevanter, ob eine Gemeinde einen breiten Planungshorizont vorlegen kann.

Ich freue mich, dass viele interessante und bereichernde Ideen in diesem Konzept zusammengekommen sind.

Lassen Sie uns gemeinsam die Gestaltung der Zukunft unserer Region in die Hand nehmen.

Ihr

*Ulrich Hardtke*

Ulrich Hardtke

## 1 Funktion und Handhabung des Amtsentwicklungskonzeptes

Während größere Städte und ihr engeres Umland von einer stabilen demografischen Entwicklung ausgehen dürfen, sehen sich ländliche Gemeinden langfristig mit den Folgen einer stagnierenden oder schrumpfenden und zudem älter werdenden Bevölkerung konfrontiert. Diese Entwicklung stellt die kommunale Daseinsvorsorge und die Vorhaltung/Anpassung der notwendigen technischen und sozialen Infrastrukturen vor besondere Herausforderungen. Sei es durch Veränderungen der Nachfrage oder bei der wirtschaftlichen und inhaltlichen Ausgestaltung ihrer Leistungen. Gleiches gilt für die Folgen bevölkerungsstruktureller Prozesse. Konsumintensive Bevölkerungsgruppen (im Alter zwischen 30 und 50 Jahren) schrumpfen und mit ihnen geht auch das Einkommenssteuertaufkommen zurück. Betriebe konzentrieren sich auf Standorte in größeren Städten und deren Umland; einerseits, um der Nachfrage zu folgen, andererseits, um ihre Chancen zu erhöhen, den eigenen Fachkräftebedarf zu decken. Damit verschwinden nicht nur Arbeitsplätze im ländlichen Raum, sondern auch die Gewerbesteuererinnahmen, die eine Haupteinnahmequelle der Kommunen darstellen.

Inwieweit „Coworking“ sich als Chance erweisen wird, Menschen in der Region zu halten und beispielsweise Arbeitsplatzverluste auszugleichen, muss sich noch erweisen. Sicher ist, dass die digitale Transformation ländlicher Räume grundlegende gesellschaftliche Veränderungen bewirken kann, vorausgesetzt, sie findet in der Strukturpolitik der Bundesländer entsprechende Beachtung.

Die Liste der Beispiele und Folgewirkungen lässt sich fortsetzen. Festzuhalten ist an dieser Stelle nur, dass allein landschaftliche Reize oder im Gegensatz zu Stadt und städtischen Umland vergleichsweise günstige Baulandpreise nicht ausreichen, belastbare Entwicklungsperspektiven für den ländlichen Raum zu entwickeln.

Dieser Aufgabe widmet sich die „integrierte ländliche Entwicklung“ in Schleswig-Holstein, die im Rahmen einer Entwicklungsstrategie bzw. eines Amtsentwicklungskonzeptes

- die regionalen Stärken und Schwächen bewertet,
- Entwicklungsziele definiert,
- Handlungsfelder festlegt und Maßnahmen und
- prioritäre Entwicklungs- bzw. Schlüsselprojekte beschreibt.

Der interkommunalen Zusammenarbeit und Abstimmung kommt in diesem Zusammenhang eine zentrale Bedeutung zu. Wenn es sachlich geboten und möglich ist, unter Einbeziehung von Wirtschafts- und Sozialpartnern und Bürgerinnen und Bürgern.

Dahinter steht die Erwartung, dass sich, vor dem Hintergrund der eingangs skizzierten Entwicklung, eine qualitative, sachgerechte (Weiter-)Entwicklung des Amtsbereiches in wesentlichen Handlungsbereichen nur durch Abstimmung/Kooperation, eine Bündelung der Ressourcen und Solidarität zwischen den beteiligten Kommunen erreichen lässt.

Das Land Schleswig-Holstein fördert die Erarbeitung von Orts- und Amtsentwicklungskonzepten im Rahmen der „Integrierten ländlichen Entwicklung“. Diese Konzepte (Strategien) sollen Antwort darauf

geben, wie eine „lebenswerte Zukunft für die ländlichen Räume vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gesichert werden kann.“<sup>1</sup>

Integrierte Entwicklungskonzepte sind die Grundlage für Förderentscheidungen des Landes. Diese können beispielsweise die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die Umnutzung dörflicher Bausubstanz oder den Erhalt und die Gestaltung von Gebäuden betreffen. Entscheidend ist, dass die Einzelmaßnahmen Teil eines abgestimmten Entwicklungsstrategie sind bzw. sich in diese einfügen und die Förderung damit, etwa beim Ausgleich erkannter Schwächen oder besonderer Stärken, eine größtmögliche Wirkung entfalten kann.

Zu den „Pflichtbestandteilen“ des Konzeptes gehört eine Auseinandersetzung mit

- den Folgen des demografischen Wandels,
- dem Thema „Flächeninanspruchnahme“ mit dem Ziel, die Erschließung neuer Flächen für wohnwirtschaftliche oder gewerbliche Nutzungen zu begrenzen und die bauliche Innenentwicklung zu fördern und
- eine Beteiligung der Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie.

Die Strategie ist auf einen zeitlichen Horizont von etwa 10 Jahren hin ausgerichtet und sollte nicht als „statisches Produkt“ verstanden werden.

Die Strategie ist eine Arbeitsgrundlage für einen fortzuführenden Prozess. Dabei wird es verstärkt darauf ankommen, dass die Beteiligten, wie bereits erwähnt, arbeitsteilige/ kooperative Verfahrenswege und Lösungen entwickeln und „pflegen“. Diese Ansprüche werden nur zu erfüllen sein, wenn das Amt die in dem laufenden Prozess eingenommene Rolle beibehält und auch weiterhin als Impulsgeber und koordinierende Instanz auftritt.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Landesregierung Schleswig-Holstein (2020), <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/laendlicheraeume/leitprojekteLE.html>

## 2 Räumliche Abgrenzung

### 2.1 Geltungsbereich des Amtsentwicklungskonzept

Das Amt Sandesneben-Nusse (2008 aus den Ämtern Sandesneben und Nusse gebildet) mit seinen 25 Kommunen liegt im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg. Der westliche Teil des Amtsgebietes grenzt an den Kreis Stormarn, die im nördlichen Teil des Amtsgebietes gelegene Gemeinde Groß Schenkenberg an die Stadtgrenze der Hansestadt Lübeck. Östlich angrenzend liegt das Amt Berkenthin, südlich das Amt Breitenfelde. Die Fahrzeit in die Hansestadt Lübeck oder die Kreisstadt Ratzeburg beträgt von Sandesneben aus rd. 30 Minuten. Anschlüsse an das Fernstraßennetz bieten die nahe zum Amtsgebiet verlaufenden Autobahnen A1 und A21.

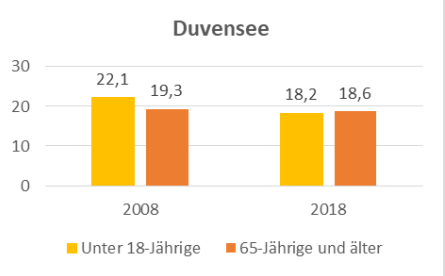

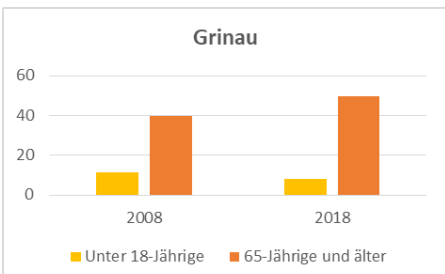

Der Amtsbereich erstreckt sich über eine Fläche von 206,12km<sup>2</sup>. In ihm leben rd. 15.400 Menschen, davon rd. 1.800 in der größten und rd. 150 in der kleinsten Gemeinde. Gemeinden:

- |                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| 1. Duvensee          | 14. Pogensee        |
| 2. Grinau            | 15. Ritzerau        |
| 3. Groß Boden        | 16. Sandesneben     |
| 4. Groß Schenkenberg | 17. Schiphorst      |
| 5. Klinkrade         | 18. Schönberg       |
| 6. Koberg            | 19. Schürensöhlen   |
| 7. Kühsen            | 20. Siebenbäumen    |
| 8. Labenz            | 21. Sirksfelde      |
| 9. Lankau            | 22. Steinhorst      |
| 10. Linau            | 23. Stubben         |
| 11. Lüchow           | 24. Walksfelde      |
| 12. Nusse            | 25. Wentorf (A.SN.) |
| 13. Panten           |                     |



Regional-geografisch zählt das Amt Sandesneben-Nusse zum schleswig-holsteinischen Hügelland, das durch die Jungmoränen der Weichseleiszeit geprägt wurde, die zu einem lebhaften, teils stark gegliederten Landschaftsrelief geführt hat.

## 2.2 Kurzbeschreibung der amtsangehörigen Gemeinden

Kurzbeschreibung Gemeinde	Demografische Entwicklung																																	
<p><b>Duvensee</b></p> <p>Ländlicher Raum</p> <p><i>Kurzbeschreibung</i>  Zusammenhängende Siedlungsstruktur, die weitestgehend dem Verlauf der Haupt-/Dorfstraße und deren Abzweigungen folgt. Außerdem kleinere Siedlungsform Bergrade im Nordosten.  Eingebettet in eine Wald- und Moorlandschaft mit einem Naturspektrum von Seeadlern, Kranichen und seltenen Pflanzen, liegt die im Jahr 1230 erstmals urkundlich erwähnte Gemeinde Duvensee. Die Gemeinde prägen ein reges Vereinsleben und ein breites Sportangebot. Das Dorfgemeinschaftszentrum bietet Raum für Sport, Politik und Freizeit. Angebote zur Kinderbetreuung bietet der Ev. Kindergarten.</p>	 <table border="1"> <caption>Duvensee</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Unter 18-Jährige</th> <th>65-Jährige und älter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>22,1</td> <td>19,3</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>18,2</td> <td>18,6</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <caption>Bevölkerungsentwicklung 2008-2018</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Bevölkerung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>540</td></tr> <tr><td>2009</td><td>535</td></tr> <tr><td>2010</td><td>525</td></tr> <tr><td>2011</td><td>530</td></tr> <tr><td>2012</td><td>540</td></tr> <tr><td>2013</td><td>545</td></tr> <tr><td>2014</td><td>545</td></tr> <tr><td>2015</td><td>555</td></tr> <tr><td>2016</td><td>555</td></tr> <tr><td>2017</td><td>565</td></tr> <tr><td>2018</td><td>575</td></tr> </tbody> </table> <p>Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig</p>	Jahr	Unter 18-Jährige	65-Jährige und älter	2008	22,1	19,3	2018	18,2	18,6	Jahr	Bevölkerung	2008	540	2009	535	2010	525	2011	530	2012	540	2013	545	2014	545	2015	555	2016	555	2017	565	2018	575
Jahr	Unter 18-Jährige	65-Jährige und älter																																
2008	22,1	19,3																																
2018	18,2	18,6																																
Jahr	Bevölkerung																																	
2008	540																																	
2009	535																																	
2010	525																																	
2011	530																																	
2012	540																																	
2013	545																																	
2014	545																																	
2015	555																																	
2016	555																																	
2017	565																																	
2018	575																																	
<p><b>Grinau</b></p> <p>Ländlicher Raum</p> <p><i>Kurzbeschreibung</i>  Kleine, in sich geschlossene Siedlungsfläche um die Kreuzung der Hauptstraße herum.  Die Gemeinde Grinau schmiegt sich in eine Grundmoräne der letzten Eiszeit.  Lübecks Kirchtürme sind bereits in Sicht, aber es sind vor allem Wiesen und Wälder, die die nähere Umgebung der Gemeinde prägen. Grinau zeichnet sich durch seinen hohen Gemeinschaftssinn aus. Die kleine, lebendige Gemeinde verfügt neben der Freiwilligen Feuerwehr auch über ein aktives Vereinsleben.</p>	 <table border="1"> <caption>Grinau</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Unter 18-Jährige</th> <th>65-Jährige und älter</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2008</td> <td>10</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>10</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>  <table border="1"> <caption>Bevölkerungsentwicklung 2008-2018</caption> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Bevölkerung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>2008</td><td>330</td></tr> <tr><td>2009</td><td>335</td></tr> <tr><td>2010</td><td>325</td></tr> <tr><td>2011</td><td>305</td></tr> <tr><td>2012</td><td>310</td></tr> <tr><td>2013</td><td>305</td></tr> <tr><td>2014</td><td>315</td></tr> <tr><td>2015</td><td>300</td></tr> <tr><td>2016</td><td>305</td></tr> <tr><td>2017</td><td>295</td></tr> <tr><td>2018</td><td>305</td></tr> </tbody> </table> <p>Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: rückläufig</p>	Jahr	Unter 18-Jährige	65-Jährige und älter	2008	10	40	2018	10	50	Jahr	Bevölkerung	2008	330	2009	335	2010	325	2011	305	2012	310	2013	305	2014	315	2015	300	2016	305	2017	295	2018	305
Jahr	Unter 18-Jährige	65-Jährige und älter																																
2008	10	40																																
2018	10	50																																
Jahr	Bevölkerung																																	
2008	330																																	
2009	335																																	
2010	325																																	
2011	305																																	
2012	310																																	
2013	305																																	
2014	315																																	
2015	300																																	
2016	305																																	
2017	295																																	
2018	305																																	

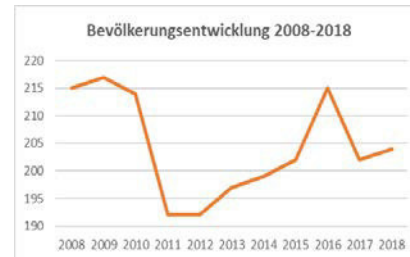
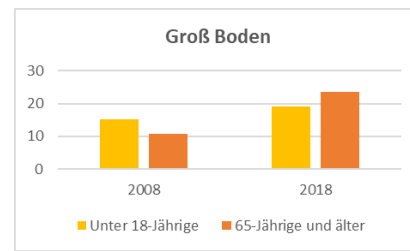
### Groß Boden

Ländlicher Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Bad Oldesloe (Siedlungsachschwerpunkt)

#### Kurzbeschreibung

Straßendorftypische leicht verdichtete Siedlungsstruktur entlang der Hauptstraßen

1920 wurde die Freiwillige Feuerwehr Groß Boden gegründet. Ein Kultur- und Sportverein gestaltet die Freizeit im Dorf mit, für die Kinder gibt es einen Spiel- und Bolzplatz. Ein Dorfgemeinschaftshaus steht für Festlichkeiten zur Verfügung.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: rückläufig

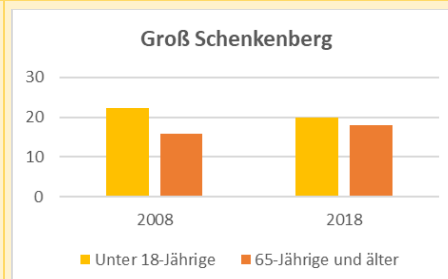
### Groß Schenkenberg

Im 10-km-Radius des Oberzentrums Lübeck | Lage im Ordnungsraum

#### Kurzbeschreibung

Vereinzelte Siedlungsstrukturen entlang der Hauptstraße, kleine verdichtete Siedlungsfläche im Ort Groß Schenkenberg.

Groß Schenkenberg bildet den nördlichen Rand des Amtsbezirkes Sandesneben-Nusse. Der ortsansässige Sportverein mit den Sparten Fußball, Tanzen, Volkstanz, Radwandern, Skat, Tischtennis und Gymnastik bietet den Bürger\*innen ein interessantes und facettenreiches Freizeitangebot. Das biologisch-dynamisch bewirtschaftete Gut Rothenhausen bietet seinen Kunden im Hofladen Waren aus eigenem Anbau und eigener Produktion. In einem Waldorfkindergarten werden die Jüngsten in der Gemeinde betreut.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: Stark rückläufig

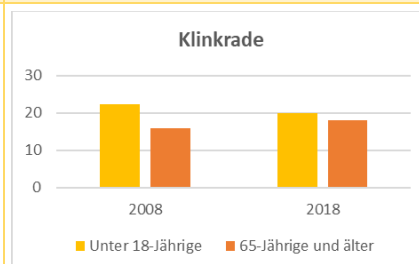
### Klinkrade

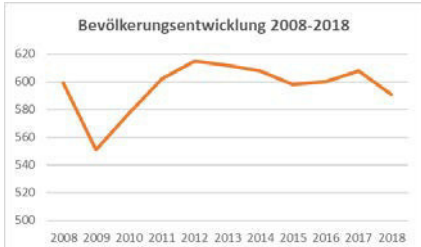
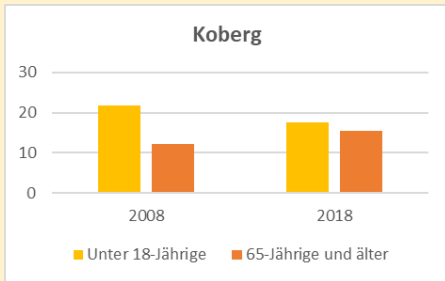

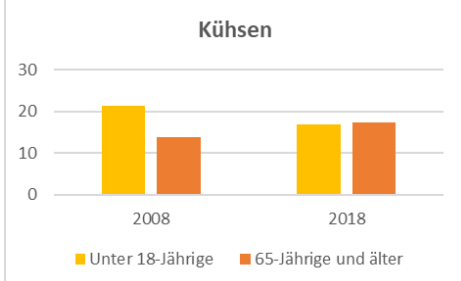

Ländlicher Raum

#### Kurzbeschreibung

Zusammenhängende Siedlungsstruktur um die Gabelung der Hauptstraße und einigen Nebenstraßen sowie vereinzelt Gehöfte

Die Gemeinde hat die zentrale Wärmeversorgung auf genossenschaftlicher Basis organisiert. Ein 600er-Blockheizkraftwerk wird von der Biogas Labenz gespeist. Mit der anfallenden Wärme wird das Nahwärmenetz betrieben.



	 <p>Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: Rückläufig</p>
<p><b>Koberg</b></p> <p>Lage im Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft „Hevenbruch“ Lage an Biotopverbundachse</p> <p><i>Kurzbeschreibung</i> Haufendorf mit Neubaugebieten im Süden des Dorfes und vereinzelt Gehöften und Häusern im Siedlungsraum. Ein Ort mit gut integrierten Gewerbebetrieben, einem Dorfhause mit Einkaufsmöglichkeit im Markttreff. Neben einem Kindergarten gibt es auch die bereits 1890 gegründete Freiwillige Feuerwehr und zahlreiche Angebote, an denen Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können.</p>	  <p>Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: Stark rückläufig</p>
<p><b>Kühsen</b></p> <p>Ländlicher Raum   Im LEP ausgewiesen als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln</p> <p><i>Kurzbeschreibung</i> Haufendorf in der Mitte des Gemeindegebietes, vereinzelte Gehöfte im Gemeindegebiet Das Dorfgemeinschaftshaus ist seit 1995 Mittelpunkt des Dorfes. Neben ausreichend Platz für die Feuerwehr und den Kindergarten bietet es einen großen Gemeinschaftsraum für diverse Aktivitäten der Bewohner. Als Badestelle im Sommer und Eislauffläche in kalten Wintern dient der Kühsener See (die Karpfenkuhle).</p>	  <p>Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: Stark rückläufig</p>



### Labenz

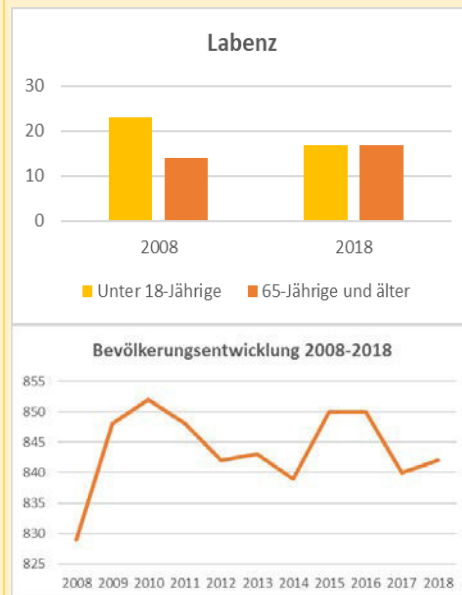
Ländlicher Raum

#### Kurzbeschreibung

Zusammenhängende Siedlungsstruktur um die Hauptstraße und etlichen Nebenstraßen. Das 1390 erstmals urkundlich erwähnte Labenz besitzt als Ortsmittelpunkt den Mühlenteich, eine Wasserverbindung zwischen Wehrenteich und ehemaligem Duvenseer See. Am Mühlenteich stehen heute die Gebäude der alten Wassermühle, die bis ins 20. Jahrhundert in Betrieb war.

Das Gemeindezentrum ist offen für die unterschiedlichsten Veranstaltungen. Jugendliche können das alte Spritzenhaus als Treffpunkt nutzen.

Mit Breitbandverbindungen über Glasfaser ist die Gemeinde für die Zukunft gut gerüstet. Mit regenerativen Brennstoffen betriebene Blockheizkraftwerke versorgen bereits Teilbereiche der Gemeinde mit Nahwärme.



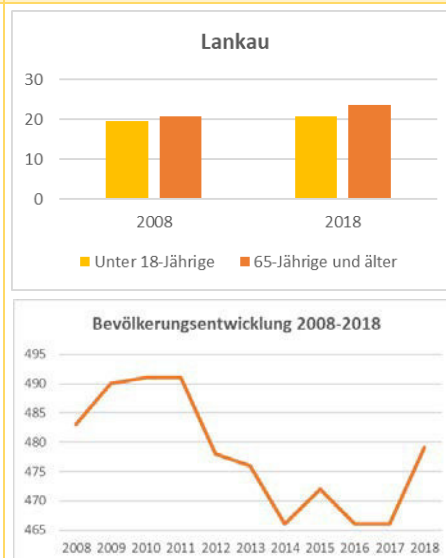
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

### Lankau

Ländlicher Raum | Unmittelbare Lage an Biotopverbundachse Elbe-Lübeck-Kanal | in vom LEP ausgewiesenen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln

#### Kurzbeschreibung

weitestgehend orthogonal geplantes Neubaugebiet Neu-Lankau im Westen des Gemeindegebietes, hufendorftypische verdichtete Siedlungsstrukturen an der Gabelung der Dorfstraße im Zentrum des Gebietes, dort auffallend hohe Campingplatzdichte aufgrund der Nähe zum Lankauer See. Ansonsten vereinzelte Gehöfte entlang der größeren Straßen. Im Laufe der Zeit haben sich Gastronomie, Handwerksbetriebe und Firmen in Lankau angesiedelt.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

### Linau

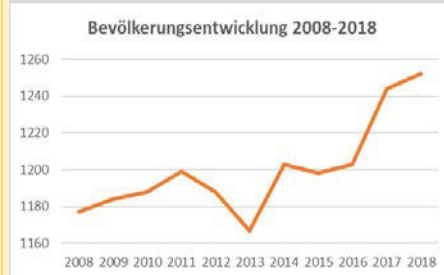
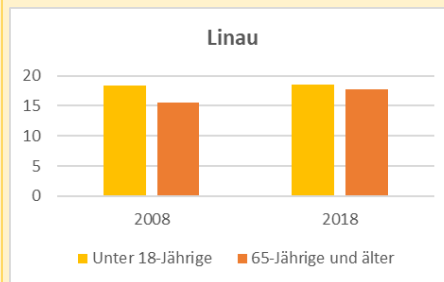
Lage im Ordnungsraum | in vom LEP ausgewiesenen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung

#### Kurzbeschreibung

Geschlossene, stark dem Verlauf der Hauptstraßen und deren Nebenstraßen folgende Siedlungsstruktur, in der größere Neubaugebiets-Strukturen in zweiter Reihe sowie am westlichen und südlichen Ortsausgang erkennbar sind. Ansonsten vereinzelte Gehöfte im Gemeindegebiet.

Linau liegt am Rande des Naturschutzgebietes Hahnheide.

1230 wurde Linau im Ratzeburger Zehntregister erwähnt, ist slawischen Ursprungs und liegt am „Limes Saxoniae“, der hier in das Amtsgebiet eintritt. Die 1349 zerstörte Burg Linau ist die einzige Burgruine in Südholstein. Der Burghügel wurde 2019/2020 gesichert und kann besichtigt werden.



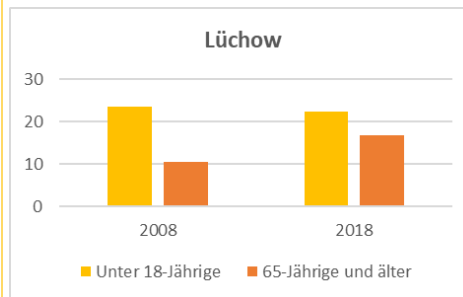
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: rückläufig

### Lüchow

Ländlicher Raum

#### Kurzbeschreibung

Haufendorf an der Gabelung der Hauptstraße. Glasfaser- und ein Nahwärmenetz sind vorhanden. Beide Systeme werden fast ganzheitlich angenommen und genutzt. Die Wärme wird in einem Blockheizkraftwerk im Ort erzeugt und an die Haushalte verteilt – ein großer Beitrag in Richtung Schadstoffeinsparung.



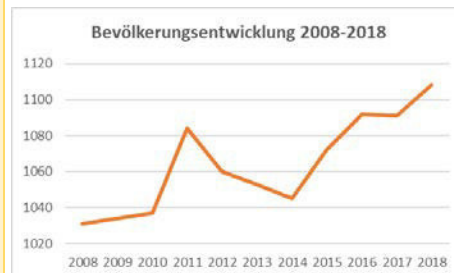
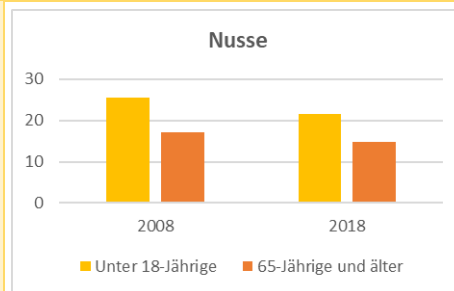
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: Stark rückläufig

### Nusse

ländlicher Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln

#### Kurzbeschreibung

Haufendorfartige Siedlungsstruktur um die Straßengabelung der Hauptstraße herum, Dorfkern mit guten Versorgungsmöglichkeiten, Neubaugebiete im Westen der Siedlungsfläche, Schulstandort, einzelne Gehöfte im Außenbereich des Gemeindegebietes



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030:  
Anstieg

### Panten

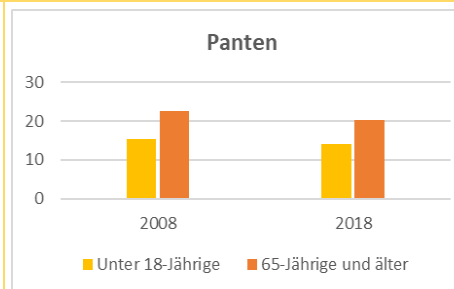
In vom LEP ausgewiesenen Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung  
Ländlicher Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln

#### Kurzbeschreibung

Kein klar dominantes Siedlungsgebiet erkennbar, zwei kleine haufendorfartige Siedlungsräume an den Hauptstraßen, Straßendorf-typische Siedlungsstrukturen sowie kleinere Neubaugebiete im Westen der Gemeinde.

Hammer, Mannhagen und Panten sind die drei unterschiedlich strukturierten Ortsteile der Gemeinde.

Auch heute noch ist der Ortsteil Panten von einer Reihe von Bauernhöfen an der Dorfstraße und durch den „Pantener Moorweiher“, einem ungefähr 100 Hektar großen Naturschutzgebiet, geprägt.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030:  
starker rückläufig

### Poggensee

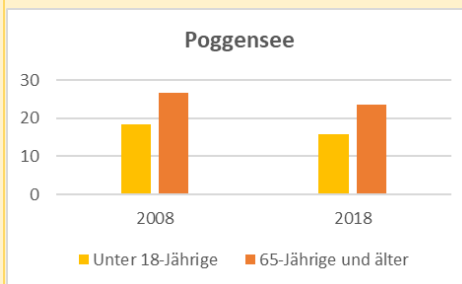
ländlicher Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln

#### Kurzbeschreibung

Geschlossene Siedlungsstruktur, ausgerichtet auf den Verlauf der Hauptstraße.

Fachwerkhäuser und Bauernhöfe mit und ohne Reed prägen das Bild.

Für Erholungssuchende wurde ein Netz von Wanderwegen angelegt. Rastmöglichkeiten im Dorf, ob am umgestalteten Feuerwehrlöschteich oder im Schatten der uralten Linden sorgen für zusätzliche Attraktivität.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: rückläufig

### Ritzerau

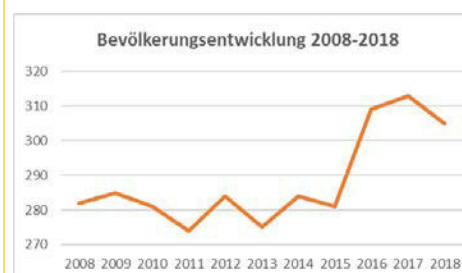
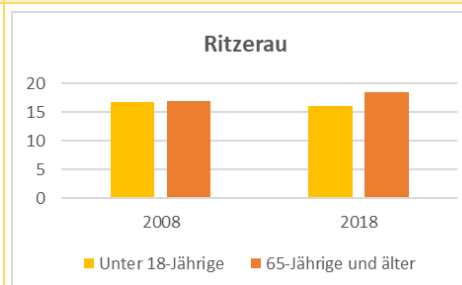
ländlicher Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln

Lage am Rand des Vorbehaltsraums für Natur und Landschaft „Hevenbruch“

#### Kurzbeschreibung

Dünne Besiedlung; konzentriert auf ein Haufendorf an der Hauptstraße im Südosten des Gemeindegebietes, einige weitere Gehöfte im Osten. Unmittelbare Nachbarschaft zu Nusse, Siedlungsgebiete gehen fast ineinander über Ritzerau liegt zwischen sehr großen Naturflächen wie Wäldern und Wiesen und zwei Seen.

Der Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft hat in Ritzerau einen hohen Stellenwert.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

### Sandesneben

Ländlicher Raum | Ländlicher Zentralort

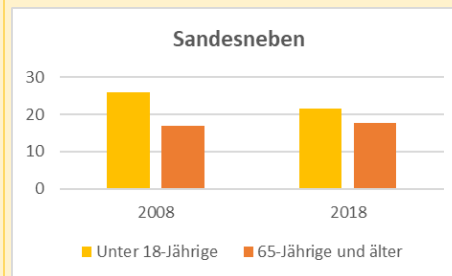
#### Kurzbeschreibung

Geschlossene Siedlungsstrukturen nördlich der Hauptstraße, Vielzahl an Neubaugebieten, Ortskern im Zentrum erkennbar, weitreichende Einkaufsmöglichkeiten, Schulstandort

Von alters her war der Ort durch die Landwirtschaft geprägt. Im Laufe des vorhergehenden Jahrtausends vollzog sich der Wandel zu einem Markort. Anfang der 70er-Jahre begann der Aufbau des Schulzentrums und wurde nach und nach vergrößert durch mehrere kleinen Siedlungsgebiete.

Das Schulzentrum mit einer Grundschule und einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe besuchen rd. 1.000 Schüler\*innen.

Heute präsentiert sich Sandesneben als moderner ländlicher Zentralort mit seinem neuen Bürgerzentrum und der Amtsarena.



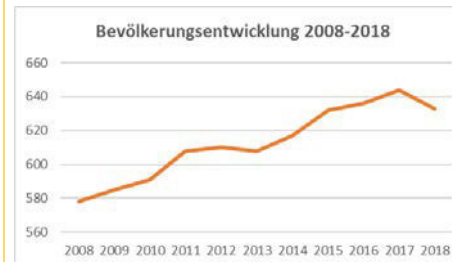
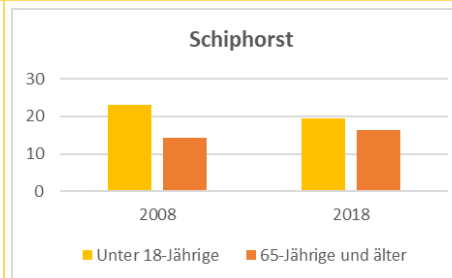
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: Anstieg

### Schiphorst

Ländlicher Raum

#### Kurzbeschreibung

Schiphorst ist eine der am westlichen Rand gelegenen Gemeinden des Amtsbereiches Sandesneben-Nusse, im Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein. Die Gemeinde grenzt außerdem an das Zentrum des Amtsbereiches, Sandesneben an. Das Bild der Gemeinde wird durch eine bandartige Siedlungsstruktur geprägt, Streusiedlungen im nördlichen Bereich



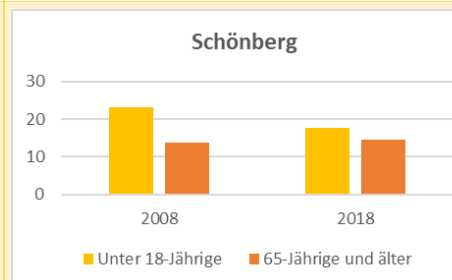
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

### Schönberg

Lage im Ordnungsraum

#### Kurzbeschreibung

Dichte, teils unterbrochene Siedlungsstruktur um die Hauptstraße und größeren Straßen und etliche Nebenstraßen herum, außerorts lose Besiedlung entlang der großen Straßen sowie eine kleine verdichtete Siedlung um eine Straßenkreuzung im Nordosten.



Schönberg zählt zu den großen Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse. Neben zahlreichen Arbeitsplätzen im Bereich der Handwerks- und Gewerbebetriebe bietet das ländliche Dorf eine Turnhalle für kulturelle und sportliche Aktivitäten.



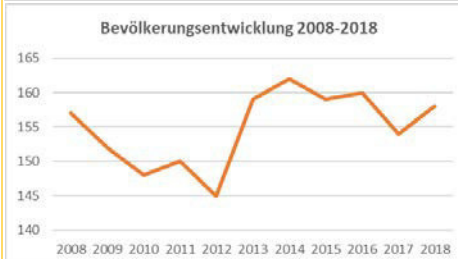
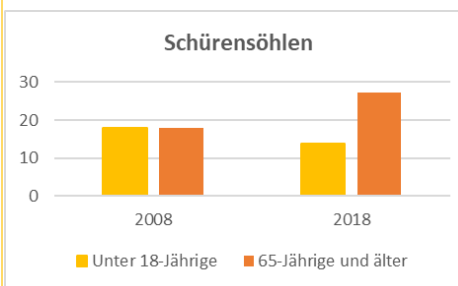
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stagnierend

### Schürensöhlen

Ländlicher Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Bad Oldesloe (*Siedlungsachschwerpunkt*)

#### Kurzbeschreibung

Straßendorftypische Siedlungsstruktur entlang der Hauptstraße sowie vereinzelt Gehöfte  
Die kleinste Gemeinde im Amt liegt ganz im Grünen und doch verkehrsgünstig nach Hamburg und Lübeck. Damit ist sie zum begehrten Wohnort. Der Charakter des Bauerndorfes hat sich dadurch allmählich verändert: Heute sind nur noch wenige Höfe in Bewirtschaftung.



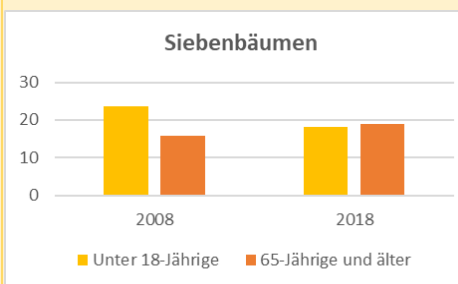
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

### Siebenbäumen

Ländlicher Raum

#### Kurzbeschreibung

Siebenbäumen liegt im nördlichen Teil des Amtsgebietes an der Grenze zum Amt Berkenthin. Landwirtschaftliche Betriebe und die im 17. Jahrhundert errichtete Marienkirche prägen das Bild der Gemeinde.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: rückläufig

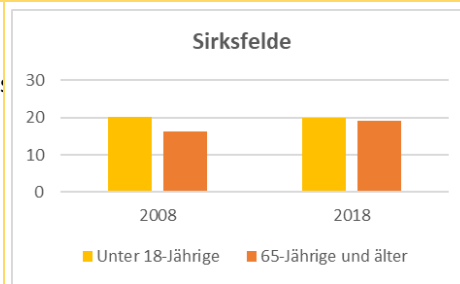
### Sirksfelde

Ländlicher Raum | Lage am Rand des Vorbehaltsraums für Natur und Landschaft „Hevenbruch

*Kurzbeschreibung*

Straßendorf-Siedlungsform entlang der Dorf-/Schulstraße.

Das moderne Dorfgemeinschaftshaus mit einem Jugendraum bietet der Gemeinde, der Dorfgemeinschaft und auch der Freiwilligen Feuerwehr viel Platz für ihre Veranstaltungen.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: rückläufig

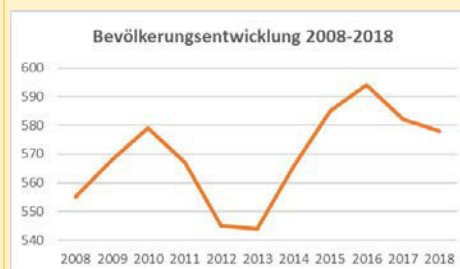
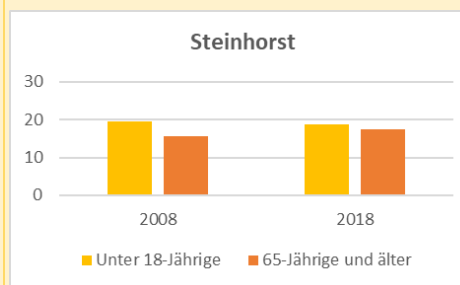
### Steinhorst

Ländlicher Raum

*Kurzbeschreibung*

Zusammenhängende Siedlungsstruktur um die Gabelung der Hauptstraße und einigen Nebenstraßen sowie vereinzelte Gehöfte. Das 1721/1722 errichtete „Herrenhaus Steinhorst“ gilt als „Perle der barocken Baukunst im Herzogtum Lauenburg“.

In der Dorfmitte liegt das Freibad, dessen Anziehungskraft weit über die Gemeindegrenze hinausreicht. Gleiches gilt im touristischen Sinne für das Museum „Vergessene Arbeit“.



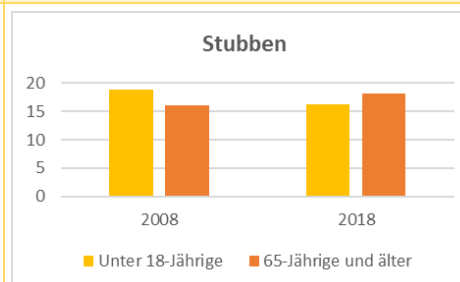
Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

### Stubben

Lage im ländlichen Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Bad Oldesloe (*Siedlungsachsen-schwerpunkt*)

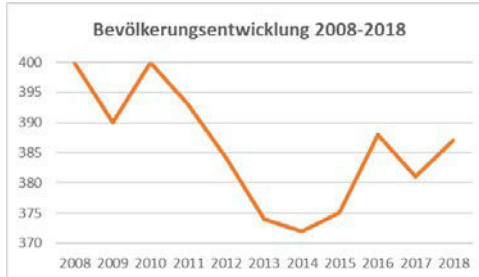
*Kurzbeschreibung*

Stubben bildet die westliche Spitze des Kreises Herzogtum Lauenburg. Stubben gehörte in seiner wechselvollen Geschichte zu Dänemark, England, Österreich, Preußen und Frankreich.



Der Dorfplatz mit seiner alten Eiche ist auch nach Jahrhunderten nach wie vor der Mittelpunkt des Dorfes. Die alte Schule mit drei Rundgiebeln ist eine Seltenheit in Schleswig-Holstein. Sie wurde 1969 geschlossen und beherbergt heute das im Jahre 2011 erweiterte Gemeindezentrum und die Freiwillige Feuerwehr.

Zusammenhängende Siedlungsstruktur um die Gabelung der Hauptstraße sowie lose Siedlungsstruktur entlang der Hauptstraßen außerhalb des Ortes.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

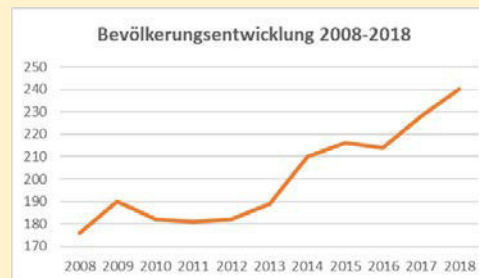
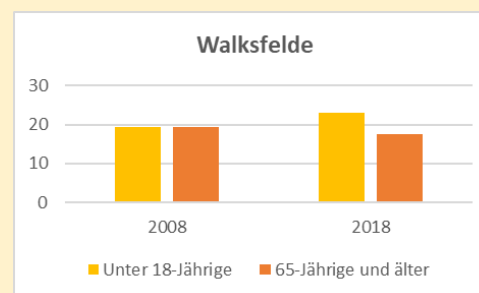
### Walksfelde

Lage im ländlichen Raum | Im 10-km-Radius des Mittelzentrums Mölln

#### Kurzbeschreibung

Abseits der großen Verkehrswege bietet das bäuerlich geprägte Walksfelde Naturerleben pur. Die vorhandenen Wanderwege führen durch Wald und Flur. Pferde-, Rinder- und Schafweiden laden zum Verweilen ein. Der gut ausgestattete Kinderspielplatz und der neu angelegte Dorfanger sind Treffpunkte für Jung und Alt.

Mit Pogensee verbundene, geschlossene Siedlungsstruktur, die im Norden des Ortes stark straßendorf-typischen und weiter südlich einen Haufendorfartigen Charakter besitzt



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig

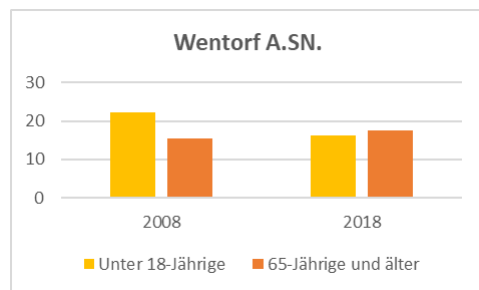
### Wentorf (A.SN.)

Ländlicher Raum

#### Kurzbeschreibung

Verdichtete Siedlungsstrukturen entlang der Hauptstraße sowie einigen Nebenstraßen.

Das Dörphus dient seit 2003 als Gemeindehaus. Es ist modern und ansprechend ausgestattet und bietet Raum für zahlreiche Dorfgemeinschaftsveranstaltungen. Hier ist ein Kindergarten untergebracht, und auch die Freiwillige Feuerwehr hat hier Räumlichkeiten gefunden.



Tendenz der Bevölkerungsentwicklung bis 2030: stark rückläufig



	2030: stark rückläufig
--	------------------------

### 3 Methodisches Vorgehen und Beteiligung der Öffentlichkeit

Die aus den allgemeinen Bestandsaufnahmen (u.a. zur demografischen Entwicklung, den Zielen der Raumordnung und den landesplanerischen Vorhaben), der Befragung der Bürgermeister\*innen und dem Prozess der Bürger\*innenbeteiligung aufgenommenen Einschätzungen und Handlungsbedarfe wurden zur Bewertung/Positionsbestimmung einer SWOT-Analyse unterzogen.

*Abbildung 1: Arbeitsschritte*



Die SWOT-Analyse ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, das in diesem Falle zu einer Einschätzung der Entwicklungsbedingungen und Perspektiven der amtsangehörigen Gemeinden eingesetzt wird. So gelten als

#### **Stärken (Strength)**

Faktoren, die die Entwicklung des Amtes und seiner Gemeinden positiv beeinflussen können.

#### **Schwächen (Weaknesses)**

Faktoren oder Merkmale, die für das Amt und die amtsangehörigen Kommunen von Nachteil sind (zum Beispiel eine geringe Finanzkraft oder die Abhängigkeit von Dritten).

#### **Chancen (Opportunities)**

Faktoren und Entwicklungen, aus denen für das Amt und seine Gemeinden Vorteile oder Potenziale erwachsen können. Beispielsweise aus gesellschaftlichen Trends, Verhaltensänderungen oder technologischen Entwicklungen.

#### **Risiken (Threats)**

Faktoren und Entwicklungen, aus denen heraus Nachteile oder Gefahren entstehen könnten.

Die Zusammenführung der vier Bereiche lässt die Zusammenhänge zwischen Stärken und Schwächen einerseits und Chancen und Risiken andererseits sichtbar werden. So wird es möglich, Leitziele zu formulieren und Maßnahmen und Projekte der Amts- und gemeindlichen Entwicklung so auszurichten und einzusetzen, dass Stärken gezielt ausgebaut, Schwächen ausgeglichen, identifizierte Chancen genutzt und Risiken vermieden werden können.

#### **Leitziele**

Im Ergebnis entstehen Leitziele, die die übergeordnete, allgemeine Entwicklung des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden beschreiben.

#### **Handlungsfelder**

Die Handlungsfelder definieren die räumlichen und inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes, die zur Erreichung der gesetzten Ziele von besonderer Bedeutung sind. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die (mit der Lenkungsgruppe abgestimmten) Handlungsfelder bereits im Rahmen der SWOT-Analyse farblich hervorgehoben.

#### **Maßnahmenkatalog**

Der Maßnahmenkatalog beschreibt die Maßnahmen, die zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern geplant sind. Der Katalog dient als „Pool“, aus dem bei Bedarf und bei entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Reihenfolge der Maßnahmen im Katalog ist nicht priorisierend.

### **Schlüsselprojekte**

Schlüsselprojekte leiten sich aus dem Maßnahmenkatalog ab. Von ihrer Durchführung/Umsetzung soll eine Signalwirkung ausgehen. Sie sind von strategischer Bedeutung und in diesem Sinne sollen sie dazu beitragen, Entwicklungen in einem oder mehreren Handlungsfeldern in besonderer Weise zu fördern oder zu beschleunigen.

### **Beteiligungsverfahren**

Zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit folgten einer allgemeinen Informationsveranstaltung am 24.06.2019 in der Amtsarena in Sandesneben fünf „Mitmach-Workshops“:

- am 22.10.2019 in Schönberg
- am 13.11.2019 in Schiphorst
- am 15.11.2019 in Nusse,
- am 20.11.2019 in Klinkrade und
- am 22.11.2019 in Linau.

Nach einer Pandemie-bedingten Pause wurden zur inhaltlichen Vertiefung die Themen „Ehrenamt“ und „Mobilität“ in eigenen Veranstaltungen behandelt:

- am 11.08.2020 in Mannhagen und
- am 13.08.2020 in Labenz.

Die Entwicklung des Amtsentwicklungskonzeptes erfolgte im kontinuierlichen Austausch mit der Amtsverwaltung und den Bürgermeister\*innen der amtsangehörigen Kommunen, die den Prozess als „Lenkungsgruppe“ begleiteten.

Hintergrundinformationen und Protokolle wurden auf der Homepage von Institut Raum & Energie zur Einsicht und zum Abruf bereitgestellt. Auf der Homepage des Amtes wurden ergänzende Informationen zum Prozess und Hinweise auf Veranstaltungen veröffentlicht und darüber hinaus ein Link auf die Seite von Institut Raum & Energie eingerichtet.

Darüber hinaus wurde auf der Homepage von Institut Raum & Energie eine „Ideenbörse“ freigeschaltet, über die zwischen November 2019 bis September 2020 rd. 100 Beiträge und Hinweise von Bürger\*innen zum Prozess und möglichen Projekten aus dem Amtsbereich eingereicht wurden.

## **4 Entwicklungsgrundlagen/Bestandsaufnahmen**

### **4.1 Rahmenpläne**

Der Landesentwicklungsplan 2010 (LEP) wird gegenwärtig fortgeschrieben. Die Fortschreibung wird voraussichtlich 2021 abgeschlossen sein. Ebenfalls neu aufgestellt werden die Regionalpläne in Schleswig-Holstein. Der Kreis Herzogtum Lauenburg und damit auch das Amt Sandesneben-Nusse werden dem

Planungsraum III (Schleswig-Holstein Süd) angehören. Wann dieses Verfahren abgeschlossen sein wird, war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Amtsentwicklungskonzeptes nicht absehbar.

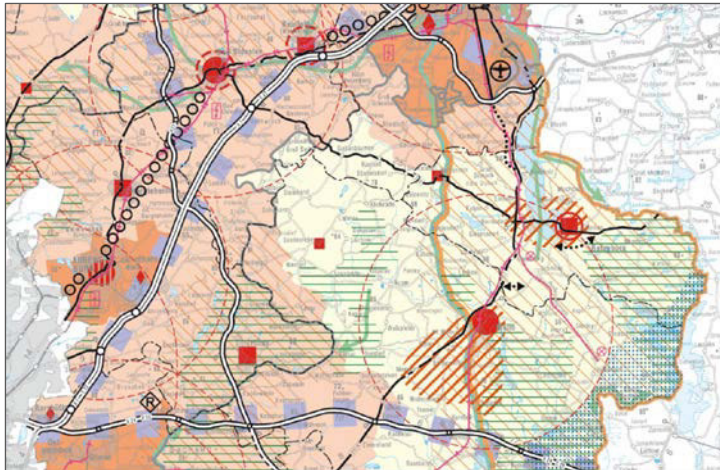


Abbildung 2: Kartenausschnitt des Landesentwicklungsplans 2010

Die den Amtsbereich Sandesneben-Nusse betreffenden Festsetzungen nach dem geltenden LEP bzw. deren Einbettung in Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebieten, zum Beispiel für Windenergie, Gewässerschutz oder Natur und Erholung, ist in den Kurzbeschreibungen der amtsangehörigen Gemeinden berücksichtigt (siehe Kapitel 2.2). Im Zuge der Fortschreibung des LEP sind Abweichungen/Änderungen nicht ausgeschlossen.

Auf eine detaillierte Darstellung der den Amtsbereich betreffenden regionalplanerischen Festsetzungen wird, da von einer grundlegenden Überarbeitung auszugehen ist, verzichtet.

Von zentraler Bedeutung bleiben (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung) die Förderung einer nachhaltigen Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, die u.a.

- ein für alle Menschen angemessenes und differenziertes Angebot an Wohnungen bereitstellt,
- die zentrale Orte in ihrer Funktion als v.a. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren stärkt und in diesem Zusammenhang die Einrichtungen der Daseinsvorsorge sichert, ausbaut und für alle Menschen in zumutbarer Entfernung erreichbar macht,
- ökologische Belange berücksichtigt und dem Schutz der natürlichen einen hohen Stellenwert einräumt.

In diesem Zusammenhang kommt insbesondere auf der kommunalen Ebene dem Austausch und interkommunalen Kooperation besondere Bedeutung zu<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> „Kooperationen sowie Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft und ein starkes Engagement der Bürgerinnen und Bürger vor Ort können helfen, in Zeiten demographischer Veränderungen und knapper öffentlicher Finanzmittel Daseinsvorsorge und Entwicklungsperspektiven für Städte und Gemeinden zu sichern. Freiwillige interkommunale Zusammenarbeit sollte sich dabei sowohl im Rahmen bewährter öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Organisationsformen vollziehen, als auch offen sein für informelle Formen partnerschaftlicher Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Erarbeitung Regionaler Entwicklungskonzepte oder die Durchführung von Stadt-Umland-Planungen“ Vgl.: Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Hrsg. (2010), Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010, S.21

## 4.2 Demografische Entwicklung

### 4.2.1 Entwicklung in Schleswig-Holstein bis 2030

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein wird bis 2030, bezogen auf das Basisjahr 2014, um 1,4 % ansteigen. Bis 2020 profitieren davon alle Kreise des Landes, danach konzentriert sich die positive Entwicklung auf die Hamburger Randkreise sowie die Kreisfreien Städte Kiel und Flensburg.

Die Bevölkerungszunahme wirkt sich auf die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich aus und wird sich zu Gunsten der älteren Bevölkerungsgruppen verändern. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird in Schleswig-Holstein bis 2030 um 23 % ansteigen. Dahingegen wird die Gruppe der 21- bis 64-Jährigen um 5 % abnehmen, die der unter 20-Jährigen um bis zu 5,6 %.

Die demografische Veränderung hat Auswirkungen auf die Gesellschaft, z.B. die Nachfrage nach Bauland und spezifischen Wohnbedarfen, Schulstandorten und Kinderbetreuung.

Die positive Bevölkerungsentwicklung Schleswig-Holsteins trifft auch auf den Kreis Herzogtum-Lauenburg zu. Der Kreis wächst jedoch nicht heterogen, sondern unterteilt sich in Wachstums- und Schrumpfräume. Die Gruppe der über 65-Jährigen wächst in allen Ämtern und amtsfreien Kommunen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg wird – wie bereits in der Vergangenheit – auch zukünftig durch unterschiedliche Entwicklungen in seinen Teilräumen geprägt sein. Während jedoch in den vergangenen 15 Jahren praktisch alle Ämter und amtsfreien Kommunen – mit Ausnahme von Lauenburg – einen Anstieg der Einwohnerzahlen verzeichnen konnten, ist bis zum Jahr 2030 ein weiteres Bevölkerungswachstum nur noch in ca. zwei Drittel der Ämter und amtsfreien Kommunen zu erwarten.

### 4.2.2 Demografische Entwicklung des Amtes 2010 – 2018

Die Bevölkerung im Amtsbereich ist zwischen 2010 und 2018 von 14.892 auf 15.446 Einwohner\*innen gestiegen; das entspricht eine Steigerung von 3,7 %. Jedoch konnten nicht alle Gemeinden von einer Bevölkerungszunahme profitieren: Grinau, Groß Boden, Lankau, Panten und Stubben verzeichneten im gleichen Zeitraum Bevölkerungsrückgänge.

Gleichzeitig stieg der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung, während der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung sich rückläufig entwickelte.

Die Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Gemeinden ist Kapitel 2.2 zu entnehmen.

### 4.2.3 Bevölkerungs- und Haushaltsprognose

Kreisweit prognostiziert die 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose<sup>3</sup> auf Basis der 13. Koordinierten Bevölkerungsprognose für das Land Schleswig-Holstein bis 2014 bis 2030 im hier verwendeten Szenario 3b: „Zuzug in Vorzugsräume mit verstärktem Zuzug im gesamten Kreisgebiet“ ein Wachstum von 4,4 % bzw. 8.500 Personen bis Ende 2030.

<sup>3</sup> Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030

Von diesem Zuwachs profitieren die im Nahbereich der Hansestadt Hamburg liegenden Gemeinden im südlichen Teil des Kreises. Alle übrigen Ämter im Kreisgebiet sind in ihrer Bevölkerungsentwicklung von Stagnation oder Schrumpfung betroffen. (siehe Abbildung 3).

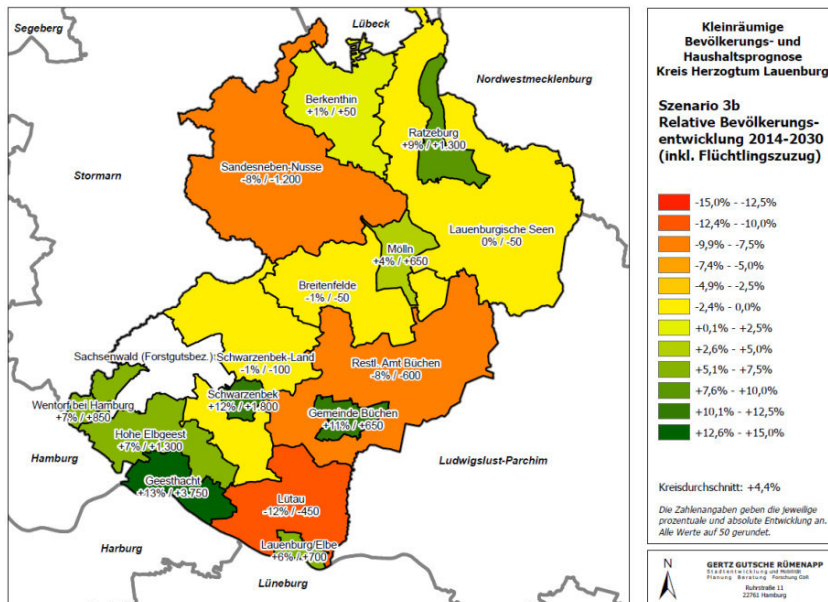


Abbildung 3: Relative Bevölkerungsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg 2014 – 2030<sup>4</sup>

Das Amt Sandesneben-Nusse zählt mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von -8% (= 1.200 Einwohner\*innen) zu den deutlich schrumpfenden Ämtern im Kreisgebiet.

<sup>4</sup> Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030



#### 4.2.4 Entwicklung der Altersstruktur

Alle Ämter und amtsfreien Städte/Gemeinden des Kreises werden nach der Prognose im Zeitraum 2014-2030 von einer negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung geprägt. Das heißt, die Zahl der Sterbefälle übersteigt die Zahl der Geburten. Nicht zuletzt durch die steigende Lebenserwartung hat diese Entwicklung deutliche Rückwirkungen auf die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung.

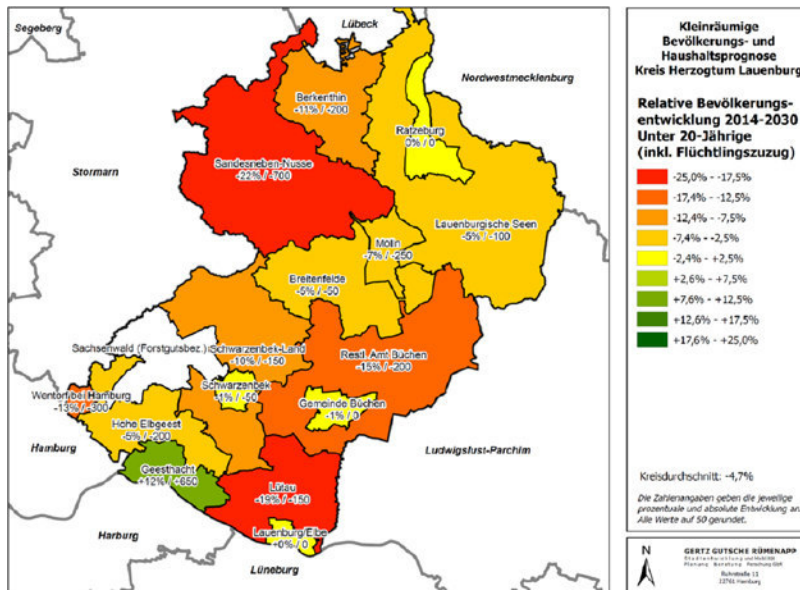


Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung 2014 - 2030 der unter 20-Jährigen

So wird der Anteil der unter 20-Jährigen (Amt Sandesneben-Nusse -22% = 700 Personen) in fast allen amtsfreien Kommunen und Ämtern zurückgehen (s. Abb 4). Hingegen wird der Anteil derjenigen, die 64 Jahre und älter sind (s. Abb.5), deutlich ansteigen (Amt Sandesneben-Nusse +39% = 1.050 Personen).

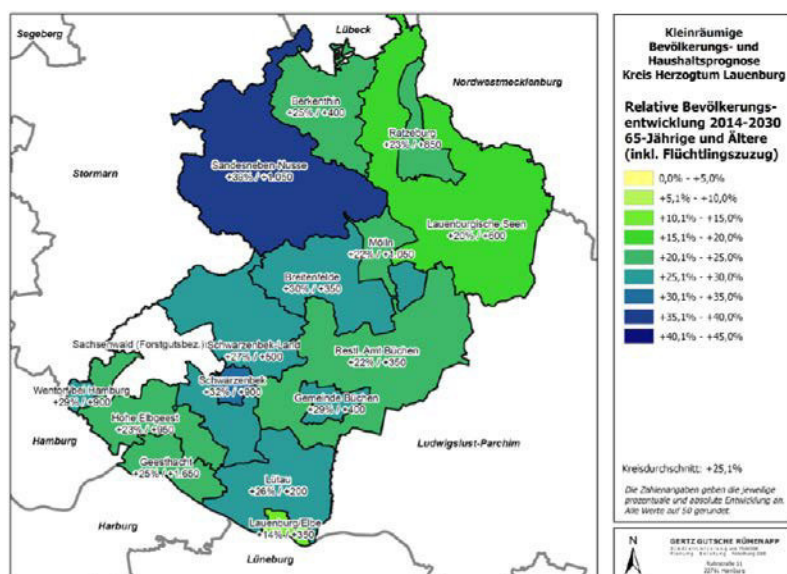


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung 2014-2030 der über 65-Jährigen<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030

#### 4.2.5 Entwicklung der Haushalte

Mit dem bis 2030 erwarteten Bevölkerungszuwachs im gesamten Kreisgebiet wird auch die Zahl der Privathaushalte zunehmen (siehe Abbildung 6). Die 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose prognostiziert, ausgehend vom Basisjahr 2014, bis 2030 ein kreisweites Wachstum der Haushalte von 8,1 % (=+ 7.100). Allerdings ist die räumliche Verteilung des Wachstums sehr unterschiedlich. Tendenziell folgt sie der Bevölkerungsentwicklung, die Veränderungen sind jedoch im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung weniger stark ausgeprägt und zeitversetzt. Während die Bevölkerungszahl in einigen Ämtern bereits schrumpft, stagnieren die Haushaltszahlen zunächst, bevor sie auch dort abnehmen.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Haushalte in fast allen Ämtern und amtsfreien Städte/Gemeinden zunehmen. Ausnahmen im negativen Sinne bilden die Ämtern Sandesneben-Nusse, Büchen und Lüttau. Während die wachsenden Ämter und amtsfreien Städte/Gemeinden bis 2030 noch nicht den Höhepunkt der Haushaltsentwicklung erreicht haben werden, zeigt sich in den nahezu stagnierenden Ämtern und amtsfreien Städten/Gemeinden, dass der Höhepunkt der Entwicklung der Haushalte zwischen 2020 und 2025 erreicht wird. Danach setzt eine negative Entwicklung ein.

Im Amt Sandesneben-Nusse wird die Zahl der Haushalte bis 2030 um 2% (= 150 Haushalte) zurückgehen.

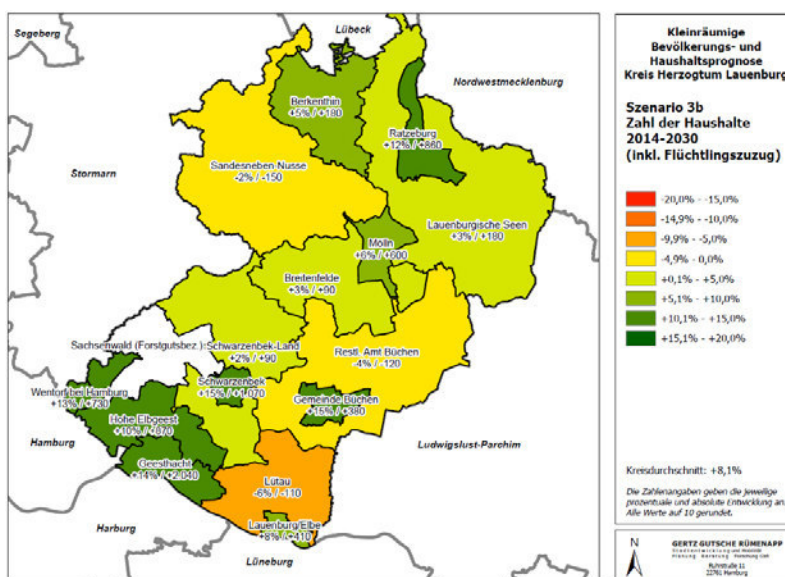


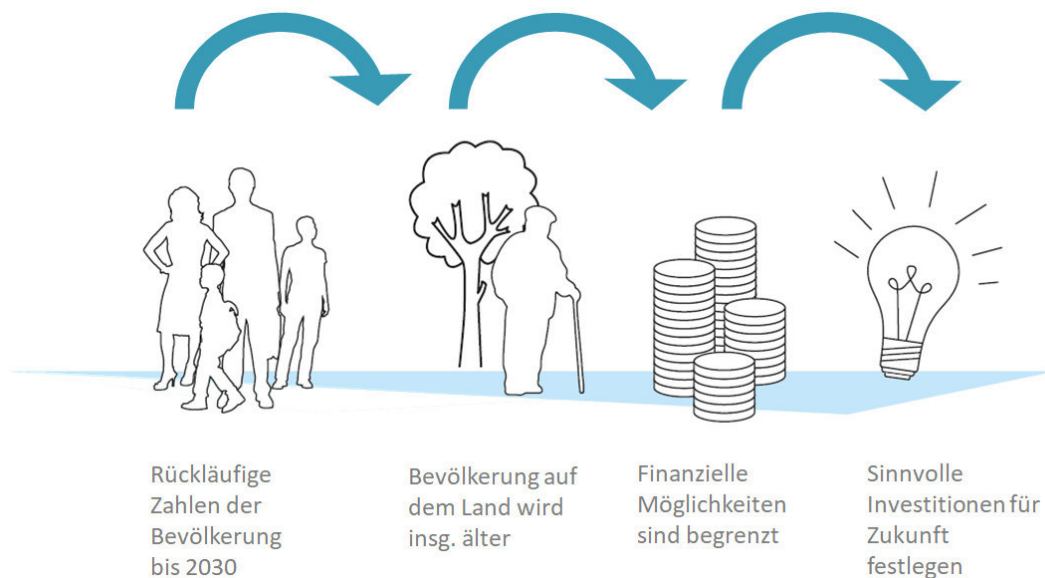
Abbildung 6: Haushaltsentwicklung im Kreis Herzogtum Lauenburg 2014-2030<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Quelle: Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Herzogtum Lauenburg bis 2030



#### 4.2.6 Folgen der demografischen Entwicklung

Die beschriebenen Entwicklungen beruhen auf einer Prognose und damit auf (begründeten) Annahmen. In den Gemeinden des Amtes können sich die beschriebenen Entwicklungen aktuell sehr unterschiedlich darstellen; weniger ausgeprägt und mitunter deutlich positiver als im vorangegangenen Kapitel beschrieben. Beides ändert nichts an den grundlegenden Trends und den daraus resultierenden Folgen. Zum Beispiel: auch bei einer abnehmenden Bevölkerung wächst der Anteil älterer Menschen. Diese Entwicklung ist bereits heute deutlich wahrnehmbar. In der Folge steigt u.a. der Bedarf an medizinischen Leistungen und Beratungsbedarfen. Für diese Entwicklungen zu sensibilisieren ist ein wesentlicher Grund für die Auseinandersetzung mit der (künftigen) demografischen Entwicklung. Dabei wirken gesellschaftliche und wirtschaftsstrukturelle Veränderungen noch verstärkend. Beispiele dafür sind der anhaltende Kostendruck im Gesundheitswesen oder der Ärztemangel im ländlichen Raum.



#### 4.3 Bestandsaufnahme zur baulichen Innenentwicklung

Die Auseinandersetzung mit der wohnbaulichen Entwicklung und in diesem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Innenentwicklungsmöglichkeiten zählt zu den „Pflichtbestandteilen“ eines Amtsentwicklungskonzeptes.

Die Bestandsaufnahmen zur baulichen Innenentwicklung der amtsangehörigen Gemeinden wurden von Planlabor Stolzenberg durchgeführt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen sind im **Anlagenband 2** zusammengeführt. Dieser Anlagenband wird aufgrund der Sensibilität der erhobenen Daten und getroffenen Einschätzungen nicht veröffentlicht. Vielmehr bleibt die Entscheidung, wie mit den Bestandsaufnahmen umgegangen werden soll, den Gemeinden überlassen.

„Dargestellt werden Innenentwicklungsflächen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile, B-Plangebieten und direkt angrenzender sowie umschlossener Siedlungsflächen.“

Dabei werden Brachflächen als ungenutzte oder zwischengenutzte, ehemals baulich genutzte bzw. Konversionsflächen gem. § 34 BauGB sowie Baulücken als bebauungsfähige Einzelgrundstücke im gewach-

senen Siedlungsbestand und in bereits neu ausgewiesenen Siedlungsgebieten gem. § 30 BauGB betrachtet.

Es werden weitere Potenziale in leerstehenden Einzelgebäuden sowie Althofstellen hinsichtlich ihrer Eignung für eine wohnbauliche Innenentwicklung bewertet.

Von der Betrachtung ausgenommen werden Flächen im Innenbereich, die aufgrund der Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) zum Zeitpunkt der Betrachtung nicht für eine Wohnbebauung geeignet sind.

Sofern Immissionsbelastungen nicht ermittelbar sind, werden entsprechend betroffene Baulücken als „bedingt geeignet“ bzw. „ungeeignet“ eingestuft. Raumbedeutsame ortsbildprägende Grün- und sonstige Freiflächen werden nicht als Innenentwicklungspotenziale im Sinne dieser Untersuchung betrachtet.<sup>7</sup>

Das untenstehende Beispiel zeigt das Ergebnis einer Aufnahme der Innenentwicklungspotenziale. Die Farbgebung (grün, gelb, rot) zeigt, basierend auf der baurechtlichen Situation den „Flächenstatus“<sup>8</sup> an.

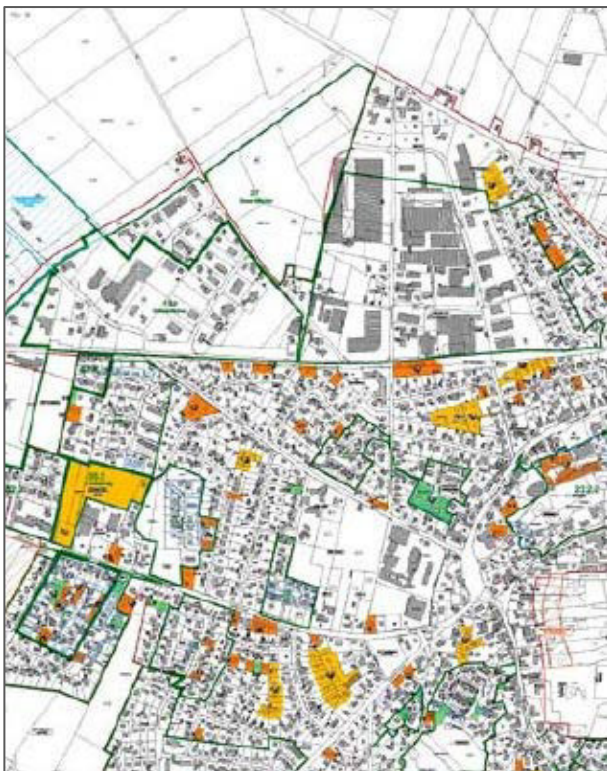


Abbildung 7: Beispiel einer Aufnahme der Innentwicklungspotenziale

<sup>7</sup> Hinweis: Textliche Erläuterung zu Inhalten und methodischem Vorgehen: Planlabor Stolzenberg

<sup>8</sup> Hinweis: Grün: für planungsrechtlich gesicherte und grundsätzlich entwickelbare Flächen. Gelb: für Flächen, bei den zum Beispiel aufgrund der Erschließungssituation noch Handlungsbedarfe bestehen. Orange: Flächen, deren Verfügbarmachung mit Problemen behaftet ist.

## 4.4 Mobilität

### *Motorisierter Individualverkehr*

Die nächstgelegenen Zentren (Mölln, Ratzeburg, Bad Oldesloe, Lübeck und Hamburg) sind gut an das überregionale Straßennetz zu erreichen. Es besteht Anbindung an das Autobahnnetz der A1 über die Anschlussstelle Bad Oldesloe sowie an die A24 über die Anschlussstelle Talkau.

### *Radverkehr*

Das Fahrrad als Verkehrsmittel nimmt eine zentrale Rolle im Amt Sandesneben-Nusse ein. Das Amt verfügt über ein Radwegenetz und ein Konzept, wie dieser weiter ausgebaut werden sollte. Die Radwege führen entlang von Bundes- und Landesstraßen, selten sind Seitenstraßen und Feldwege als Radrouten ausgeschildert. Teilweise mangelt es an Wegeverbindungen zwischen einzelnen Ortsteilen. Damit der Radverkehr einen spürbaren Beitrag zur Verkehrsreduzierung im Amt leisten kann, sind neben dem Ausbau des Netzes auch Investitionen in den Erhalt und Instandhaltung der Wege ebenso notwendig wie eine abgestimmte/koordinierte Entwicklung des Radwegenetzes mit anderen Verkehrsträgern.

### *Bahnverkehr*

Im Amtsbereich befindet sich kein Anschluss an das SPNV-Netz. Nächstgelegene Bahnhaltdepunkte sind Ratzeburg und Mölln mit Regionalbahnverbindung nach Lübeck und Lüneburg, die stündlich bedient werden. Eine Bahnverbindung in Richtung Hamburg besteht in Bad Oldesloe. Der nächstgelegenen IC/EC und ICE-Haltdepunkt ist in Lübeck.

### *Öffentlicher Personennahverkehr*

Die Gemeinden des Amtes werden durch die Grundnetzlinien 8720 (Trittau – Lübeck), 8730 (Ahrensburg – Ratzeburg) sowie durch die Ergänzungslinien 8721 (Schönberg – Sandesneben), 8722 (Berkenthin – Sandesneben), 8723 (Klinkrade – Trittau), 8724 (Siebenbäumen, Trittau), 87225 (Linau – Sandesneben – Bargteheide), 8726 (Klinkrade – Stubben – Bargteheide), 8731 (Siebenbäumen – Sandesneben), 8732 (Mölln – Nusse – Sandesneben), 8733 (Behlendorf – Kühsen – Nusse – Lüchow – Sandesneben) 8734 (Koberg – Nusse – Lankau – Ratzeburg), 8735 (Nusse – Panten – Lankau – Mölln), 8741 (Kronsforde – Siebenbäumen – Kastorf – Berkenthin), 8742 (Koberg – Nusse – Rondeshagen) im ÖPNV bedient.

Die hohe Anzahl der Busverbindungen erklärt sich durch die Schülerbeförderung. Die Mängel liegen außerhalb des Schulverkehrs. Fahrten an Wochenenden und abends sind stark eingeschränkt und Fahrten zwischen Gemeinden sind häufig mit Umstiegen verbunden bzw. nicht möglich. Die Akzeptanz ist entsprechend gering und spiegelt sich in einer geringen Akzeptanz des ÖPNV, obwohl grundsätzlich der Wunsch nach besseren ÖPNV-Verbindungen und engeren Taktungen besteht. Der Ausbau des ÖPNV liegt außerhalb des direkten Wirkungsbereiches des Amtes. Besteller ist der Kreis, sodass der Handlungsspielraum des Amtes und der Gemeinden sehr gering ist.

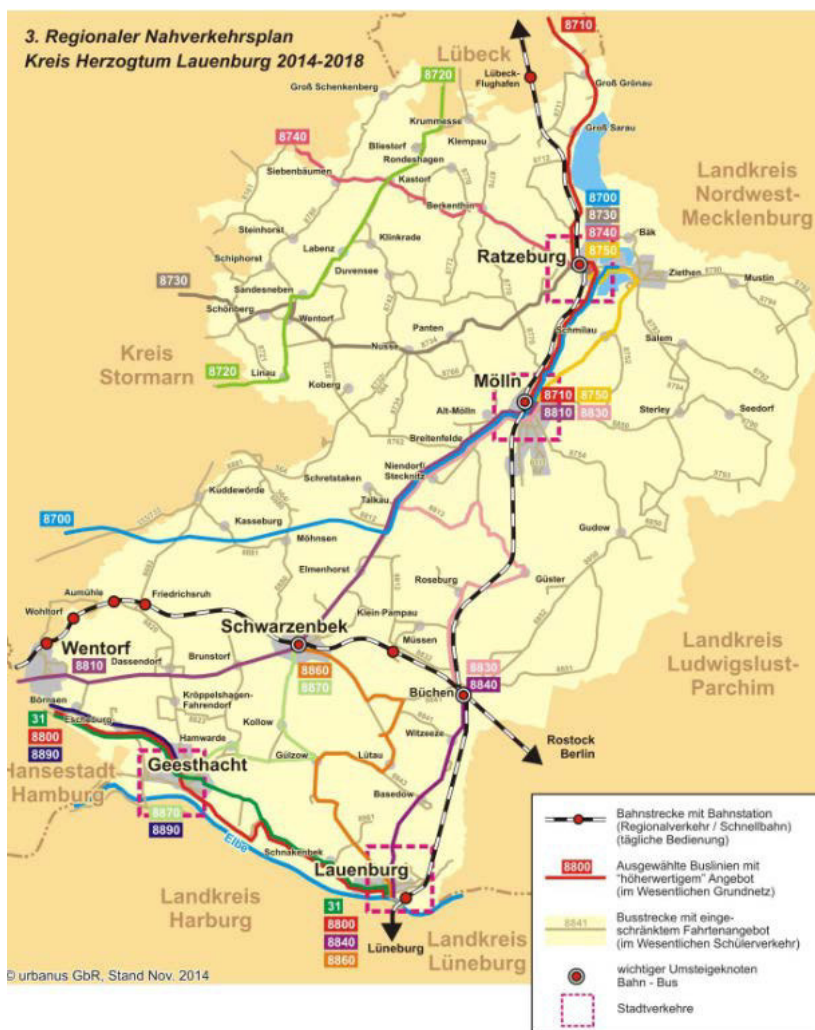


Abbildung 8: 3. Regionaler Nahverkehrsplan. Kreis Herzogtum Lauenburg 2014-2018.

### Bürgerbus

Das Mobilitätsangebot im Amt wird durch den Bürgerbus ergänzt und das Angebot wird sehr positiv von der Bevölkerung angenommen. Der Bürgerbus wird ehrenamtlich geführt und fährt im Regelfall zwei Mal die Woche. Fahrten müssen bis zum Vortrag telefonisch angekündigt werden. Der Bürgerbus befindet sich in einer dreijährigen Testphase, die 2021 ausläuft und danach einer Evaluation unterzogen wird. Bedient werden Gemeinden/Ziele im Amtsbereich; Ziele außerhalb des Amtsbereiches werden nicht angefahren. Eine Abstimmung mit dem Bürgerbus des Amtes Berkenthin findet nicht statt.

### Elektromobilität

Im Sinne eines Wandels der Mobilitätsangebote und des -verhaltens nimmt die Elektromobilität einen immer größeren Stellenwert ein. Im Amtsgebiet wird die Ladeinfrastruktur bereits ausgebaut und Ladesäulen befinden sich Sandesneben und Labenz. Das Amt betreibt zudem zwei Elektrofahrzeuge.

## 4.5 Kinderbetreuung/Bildung

### Kindertagesstätten

Im Amtsgebiet gibt es 16 Kindergärten und –tagesstätten in unterschiedlichen Trägerschaften. Größter Träger ist die Evangelische Kirche, die insgesamt zehn Einrichtungen in Duvensee, Koberg, Kühsen, Labenz, Nusse, Sandesneben und Siebenbäumen betreibt. Die weiteren sechs Einrichtungen werden von Vereinen betrieben. Die Betreuung der 3–6-Jährigen sowie der 0–3-Jährigen ist durch mehrere Gruppen im Elementar- und Krippenbereich gedeckt. Vereinzelt sind auch altersgemischte Gruppen vorhanden. Die einzelnen Kindertagesstätten bieten verschiedene Betreuungszeiten an, teils verbunden mit einer Mittagsversorgung.

Träger	Einrichtung	Elementarbereich	Krippenbereich	Altersgemischte Gruppe
<b>Ev. luth. Kirchengemeinde Nusse-Behldorf</b>	Nusse „Pfarrscheune“	1 Gruppe mit 20 Plätzen	--	--
	Nusse „Regenbogen“	2 Gruppen mit je 20 Plätzen	--	--
	Nusse „Alte Schule“	--	2 Gruppen à 10 Plätze	--
	Duvensee „Lütt Speelhuus“	--	1 Gruppe mit 10 Plätzen	--
	Duvensee „Duvenseer Schmiede“	1 Gruppe mit 20 Plätzen	--	--
	Kühsen „Kita auf'm Berg“	1 Gruppe mit 20 Plätzen	--	--
	Koberg „Fortscheune“	1 Gruppe mit 20 Plätzen	1 Gruppe mit 20 Plätzen	2 Gruppen mit je 15 Plätzen
<b>Kirchengemeinde Sandesneben</b>	Sandesneben „Kirchenmäuse“	2 Gruppen mit je 20 Plätzen	2 Gruppen mit je 10 Plätzen	--
	Labenz Kindertagesstätte	1 Gruppe mit 20 Plätzen 1 Regelintegrationsgruppe mit 15 Plätzen	--	--
<b>Kirchengemeinde Siebenbäumen</b>	Marienkäfer Kindergarten Siebenbäumen	1 Gruppe mit 20 Plätzen	--	1 Gruppe mit 5 Krippenplätzen 10 Elementarplätzen
	Kindergarten Linau e.V.	1 Gruppe mit 22 Plätzen	--	1 Gruppe mit 5 Krippenplätzen (ab 18 Monate) und 10 Ele-

				mentarplätzen
	Kindertagesstätte Sandesneben	2 Gruppen mit 22 Plätzen	--	1 Gruppe mit 15 Plätzen (2-6 Jahre)
	Kindertagesstätte Schönberg	2 Gruppen	1 Krippenbereich	--
	Kindergarten Wentorf A.S.			
	Waldorfkindergarten Groß Schenkenberg	1 Gruppe mit 15-16 Plätzen	--	--
<b>Kirchengemeinde Oldesloe</b>	Kita Rethwisch (Für die Gemeinden Schürensöhlen und Großboden)	4 Gruppen mit je 20 Plätzen  Einzelintegration: 3 Plätze	3 Gruppen mit je 10 Plätzen	1 Gruppe mit 15 Plätzen
<b>Deutsches Rotes Kreuz (Kreisverband Stormarn)</b>	Kita Steinburg/Mollhagen (Für die Gemeinde Stubben)	3 Elementargruppen	2 Gruppen	2 Gruppen

### Schulangebot

Im Amtsbereich gibt es eine Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Sandesneben und eine Grundschule in Nusse. Daneben beginnen sich freie Schulträger mit alternativen Schulangeboten zu etablieren, so beispielsweise die Demokratische Schule Infinita in Steinhorst oder das Lerndorf Mona in Groß Schenkenberg und Rothenhausen. Weiterführende Schulangebote im Nahbereich bieten Krummesse, Trittau, Mölln, Ratzeburg, Bad Oldesloe, Bargteheide und Lübeck.

Die Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe in Sandesneben ermöglicht den Zugang zu Bildung von der 1. Bis zu 13. Klasse. Die Grundschule ist als offene Ganztagschule organisiert und bieten verschiedene ergänzende Betreuungsmöglichkeiten an.

Die Grundschule Nusse ist ebenfalls als offene Ganztagschule organisiert und bietet Betreuungsmöglichkeiten bis 17:00 Uhr, ein Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Arbeitsgruppen an. Aufgrund sinkender Zahlen der Schülerinnen und Schüler ist die Sicherung des Schulstandortes eine vordringliche Aufgabe.



### *Volkshochschule Sandesneben*

Die Volkshochschule Sandesneben bietet verschiedene Kurse und Bildungsangebote für Bürger\*innen des Amtsgebietes an. Das Kursangebot umfasst Angebote in den Bereich (Fremd)Sprachen, Kultur und Gestalten, Gesundheit und Fitness, Beruf und EDV, Gesellschaft und Umwelt. Mit dem breiten Kursangebot trägt die VHS zum kulturellen Leben im Amt bei und ist zentraler Anlaufpunkt für die Erwachsenenbildung. Die Kurse finden im Schulzentrum Sandesneben und in der Grundschule Nusse statt.

## **4.6 Kultur, Sport und Ehrenamt**

### *Ehrenamtliches Engagement*

Zivilgesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement und ein aktives gesellschaftliches Leben zwischen den Dorfbewohnerinnen und -bewohnern sind wichtige Grundvoraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft und die Lebensqualität in den Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse. Dieses wird sichtbar im Engagement der politischen Vertreter\*innen in den Gemeindevertretungen, den Freiwilligen Feuerwehren, dem umfangreichen Sport- und Freizeitangebot und den verschiedensten Möglichkeiten, sich aktiv in den Vereinen einzubringen. Dieses Engagement ist latent gefährdet und bedarf einer stetigen Förderung; sei durch Anerkennung oder die Schaffung geeigneter Rahmen- und Arbeitsbedingungen. Ehrenamtliches Engagement ist auch eine wichtige „Ressource im demografischen Wandel – mit ehrenamtlich erbrachten Leistungen werden beispielsweise Ältere unterstützt, und auch bei der Integration von Menschen aus anderen Kulturen haben Ehrenamtliche einen bedeutenden Anteil.“<sup>9</sup>

### *Brandschutz*

Das Amt zählt 28 Gemeinde- und Ortswehren, die neben dem Brand- und Katastrophenschutz sowie der Notfallrettung vielfältige kulturelle Aufgaben, wie z.B. Laternenumzüge übernehmen. Die Jugendfeuerwehren in Nusse, Schiphorst, Schönberg, Siebenbäumen und Stubben sowie die Kinderfeuerwehr in Wentorf A.S. ermöglichen es Kindern und Jugendlichen sich spielerisch und sportlich dem Feuerwehralltag zu nähern. Die Sicherstellung dieser Aufgaben erfolgt durch das ehrenamtliche und unentgeltliche Engagement aus der Bevölkerung sichergestellt. Damit wird eine kommunale Pflichtaufgabe durch die Freiwilligen Feuerwehren übernommen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es neben entsprechend qualifiziertem Personal und leistungsfähigen organisatorischen Strukturen auch entsprechender Infrastruktur in Form von Gebäuden, Fahrzeugen, Technik und Ausstattung.

Die demografische Struktur der Bevölkerung spiegelt sich in den Einsatzkräften der Gemeinde- und Ortswehren. Mit Vollendung des 60. Lebensjahres kann der aktive Dienst auf Antrag beendet werden, mit Abschluss des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird, endet der Einsatzdienst in jedem Fall. Bereits heute bereitet es Schwierigkeiten die entstehenden Lücken zu füllen.

Maßnahmen, um die Personalbedarfe der kommenden Jahre zu decken und die heutige quantitative Einsatzstärke der Wehren zu erhalten, obliegen den Gemeinde- und Ortswehren. Übergreifend, konzeptionelle Überlegungen im Sinne einer Spezialisierung, Abstimmung der Beschaffung von Material und Gerät oder dem Ausbau der Feuerwehrgerätehäuser findet aktuell noch nicht statt.

<sup>9</sup> Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung

### *Vereine*

Das Vereinsleben und -angebot im Amtsgebiet ist sehr vielfältig. Im Amtsgebiet gibt es 14 Sportvereine, die zum Teil gemeindeübergreifend geführt werden (z.B. SV Steinhorst – Labenz und TSV Wentorf – Sandesneben) und die eine große Bandbreite an gängigen Sportarten und teilweise Nischen- und Trendsportarten für Jung und Alt anbieten. Darunter fällt beispielsweise die SwinGolf-Anlage in Bergrade, eine vereinfachte Form des klassischen Golfs sowie Rugby beim SV Steinhorst / Labenz. Eine Tennisanlage ist in Sandesneben (TSV Wentorf – Sandesneben). Gesundheitssport wird vom SGR Sandesneben e.V. angeboten, der Kurse bei den Sportvereinen TSV Wentorf – Sandesneben und VfL Schönberg durchführt.

Kulturelle Angebote werden durch die Landfrauenvereine in Sandesneben und Nusse durchgeführt sowie auf kommunaler Ebene vom Kulturverein Stubben. Das kulturelle Angebot wird durch die Linauer Oldtimer Gemeinschaft e.V. und das Museum „Vergessene Arbeit“ e.V. in Steinhorst ergänzt.

### *Sportstätten im Amt*

Im Amtsbereich bestehen zahlreiche Sportstätten. Die Amtarena in Sandesneben wurde 2017 eingeweiht und wird von der Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben sowie von den Sportvereinen des Amtes genutzt. Des Weiteren steht die Amtarena auch für weitere Aktivitäten des Amtes und der Gemeinden zu Verfügung.

### *Jugendtreffpunkte*

Die Jugendgruppe der Kirchengemeinde Sandesneben bietet Aktivitäten für Jugendliche ab 13 Jahren und ist auch für Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien offen. Das Diakonische Werk Herzogtum Lauenburg bietet für Kinder und Jugendliche aus dem Amtsgebiet ein Sommerferienprogramm an. Der Kreisjugendring bietet Spielenachmittage für Kinder und Jugendliche an sowie die „mobile Spielothek“, die mehrere Gemeinden (Koberg, Klinkrade, Labenz, Linau, Nusse, Schönberg und Nusse) im Amt anfährt und Gesellschaftsspiele ausleiht. Im Amtsgebiet fehlt es an Treffpunkten und Möglichkeiten des Zusammentreffens von Jugendlichen.

### *Gemeindebücherei*

In Sandesneben steht eine Gemeindebücherei zur Verfügung.

### *Amtsmagazin*

Das Magazin „Hallo Amt“ informiert seit März 2018 halbjährlich aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Freizeit in den Gemeinden des Amtes. Das Amtsmagazin wird ehrenamtlich von Bürger\*innen des Amtes geschrieben und wird in den Gemeinden kostenfrei ausgelegt. Um eine umfassende Berichterstattung zu ermöglichen, ist die Redaktion auf Mithilfe aus den Gemeinden angewiesen.

## **4.7 Medizinische Versorgung**

### *Ärztliche Versorgung*

Die allgemeinmedizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Amtes wird durch mehrere Allgemeinmediziner, die in Gemeinschaftspraxen in Nusse und Sandesneben organisiert sind, und durch



einen Kinder- und Jugendarzt in Nusse ergänzt werden, gewährleistet. Darüber hinaus haben zwei Zahnärzte in Sandesneben und einer in Nusse ihren Sitz. Besonders in Sandesneben ist eine gute medizinische Versorgung (Hausärzte, Zahnärzte, Apotheke, Krankengymnastik, Reha-Sport) gegeben. In direkter Nachbarschaft zum Amt weisen die Städte Mölln und Bad Oldesloe sowie Lübeck eine ausreichende ärztliche Versorgung auf. Das gilt auch für fachärztliche Leistungen.

### *Pflege*

Pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger können mehrere Sozialstation mit betreuten Wohnanlagen sowie mobile Pflegedienste in Anspruch nehmen. Jedoch gibt es im Amt gibt es keine Tagespflegeeinrichtung für Senior\*innen. Der Pflegestützpunkt des Kreises Herzogtum Lauenburg bietet im Bereich Pflege Beratungs- und Koordinierungsangebote für Kommunen und Ämter an.

## **4.8 Gewerbe und Einzelhandel**

### *Wirtschaftsstruktur*

Die ländliche Struktur der Gemeinden des Amtes spiegelt sich auch in der Wirtschaftsstruktur wider, die stark durch Land- und Fortwirtschaft, aber auch von Handel und Handwerk geprägt ist. Vertretende Branchen sind überwiegend Baubetriebe, Malerbetriebe, Sanitär- und Gebäudetechnik, Tischlerbetriebe, Garten- und Landschaftsbau. Aufgrund des voranschreitenden Strukturwandels und der Aufgabe von landwirtschaftlichen Betrieben, ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft abnehmen wird. Gleichzeitig ist anzumerken, dass zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe trotz Strukturwandel noch überwiegend in Familienhand sind.

Die Gewerbestruktur im Amt Sandesneben-Nusse ist durch kleinteiliges Gewerbe geprägt. Größter Gewerbestandort im Amt ist die Gemeinde Nusse mit über 100 Gewerbetreibenden und Betrieben. In der Gemeinde Nusse befindet sich auch das einzige Gewerbegebiet des Amtes (Gewerbegebiet Kurzenlandskoppel). Das Gewerbeflächenangebot ist ausweitungsbedürftig. Ein interkommunales Gewerbegebiet ist zwischen Labenz und Sandesneben geplant; hier sollen u.a. ein Recyclinghof und eine Rettungswache ansiedeln. Das Gewerbegebiet soll an der L192 entstehen.

### *Einzelhandel*

Die Einzelhandelsstandorte des Amtes befinden sich Sandesneben und Nusse. Das Angebot wird durch einen Markt Treff in Koberg ergänzt.

## **4.9 Natur und Umwelt**

Weite, insbesondere die östlich gelegenen Teile des Amtsbereiches werden durch ausdehnte, zusammenhängende Waldgebiete und artenreiche, wertvolle Naturräume geprägt. Hervorzuheben sind u.a.:

- das Duvenseer Moor,
- das bei Panten gelegene Hellmoor,
- das Naturschutzgebiet Hevenbruch,
- der Pantener Moorweiher,
- der Ritzerauer Hofsee

› und der Ritzerauer See.

## 5 Entwicklungsziele und -wünsche der amtsangehörigen Gemeinden und der Bürger\*innen des Amtes

### 5.1 Ergebnisse eines „Amtsworkshops“ in Bad Bramstedt am 04.03.2017

Die Ergebnisse des 2017 durchgeführten „Amtsworkshops“ werden aufgrund ihrer Aktualität im Amtsentwicklungskonzept berücksichtigt.

Im Rahmen der zweitägigen Veranstaltung widmeten sich die Bürgermeister\*innen und Mitarbeiter\*innen des Amtes u.a. den Themen „Siedlungsentwicklung“, „Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ und „Mobilität/Verkehrsinfrastruktur“.

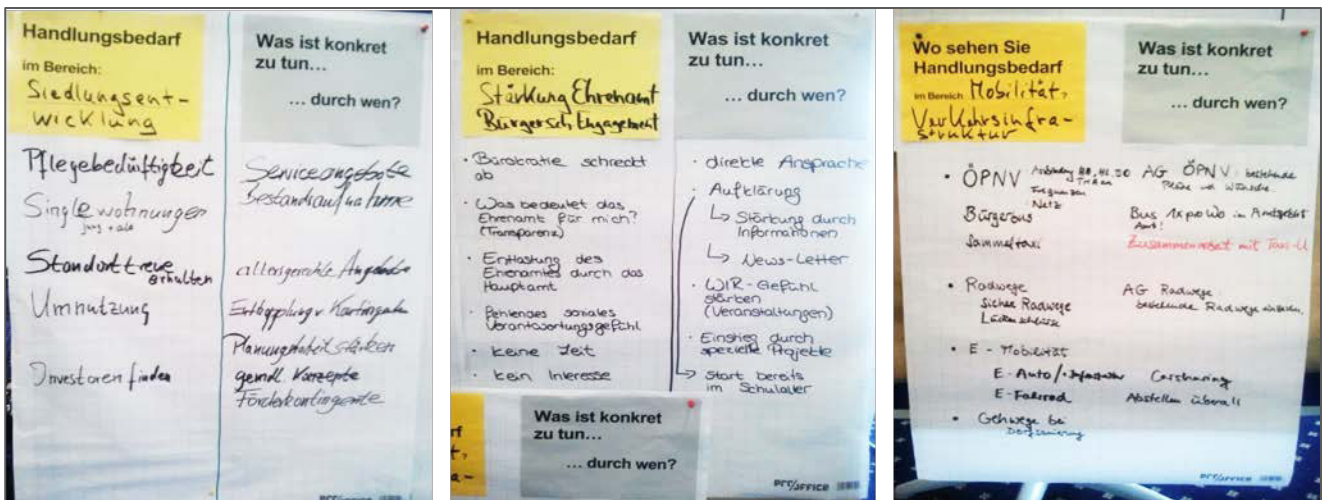


Abbildung 9: Moderationswände des Amtsworkshops.

### Stärkung Ehrenamt/Bürgerschaftliches Engagement

Handlungsbedarf	Was ist konkret zu tun?
Bürokratie schreckt ab	Direkte Ansprache
Was bedeutet Ehrenamt für mich? (Transparenz)	Aufklärung › Stärkung durch Information › Newsletter
Entlastung des Ehrenamtes durch Hauptamt	
Fehlendes soziales Verantwortungsgefühl	Wir-Gefühl stärken (Veranstaltungen)
Keine Zeit	Aufklärung schon im Schulalter

Kein Interesse

### Mobilität/Verkehrsinfrastruktur

Handlungsbedarf	Was ist konkret zu tun?
ÖPNV	AG ÖPNV: bestehende Pläne und Wünsche
‣ Bürgerbus	Bus 1x pro Woche im Amtsgebiet
‣ Sammeltaxi	Zusammenarbeit mit Taxi U
Radwege	AG Radwege: bestehende Radwege einzeichnen
‣ Sichere Radwege	
‣ Lückenschlüsse	
E-Mobilität	
‣ E-Auto/+ Infrastruktur	Carsharing
‣ E-Fahrrad	Abstellmöglichkeiten
Gehwege bei Dorfsanierung	

### Siedlungsentwicklung

Handlungsbedarf	Was ist konkret zu tun?
Pflegebedürftigkeit	Serviceangebote
Singlewohnungen (jung & alt)	Bestandsaufnahme
Standorttreue erhalten	Altersgerechte Angebote
Umnutzungen	Entkopplung von Kontingenten Planungshoheit stärken
Investoren finden	allgemeine Konzepte Förderkontingente

## 5.2 Ergebnisse der Auftakt- und Informationsveranstaltung am 24.06.2019 für die Mitglieder der Gemeindevertretungen in der Amtsarena in Sandesneben

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Zielsetzung, Funktion und Ablauf des Amtsentwicklungskonzeptes. In der anschließenden Diskussion spiegeln sich bereits zentrale Themen wie z.B. die Folgen der

demografischen Entwicklung auf das Siedlungsgefüge, die ärztliche Versorgung und die gewerbliche/touristische Entwicklung des Amtsbereiches.

Zentrale Fragestellungen	Handlungserfordernisse
Schlafdörfer verhindern (Wie geht man mit Pendler*innen um?)	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Arbeitsplätze im Ort schaffen</li> <li>› Kulturangebote ermöglichen</li> <li>› Integration von Neubürgern sichern</li> </ul>
Wie hält man junge Menschen in den Gemeinden?	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Bezahlbarer Mietwohnraum</li> <li>› Innenentwicklung</li> <li>› Geruchsmissionenrichtlinie (GIRL)</li> <li>› Arbeits-/ Ausbildungsplätze</li> </ul>
Umnutzung alter Gebäude	
Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Tourismus/Naherholung könnte auch eine wirtschaftliche Bedeutung haben, aber: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viele der Anwesenden wollen nicht allein das Naherholungsgebiet der umliegenden Städte sein (Hamburg, Lübeck, Mölln)</li> </ul> </li> </ul>
Ärztliche Versorgung für eine alternde Bevölkerung im Amtsbereich erhalten/stärken	
Kooperationsmodelle zwischen Gemeinden innerhalb des Amtes, aber auch über die Amtsgrenzen hinaus (v.a. zur Sicherung der Daseinsvorsorge)	

### 5.3 Schriftliche Befragung der amtsangehörigen Gemeinden

Die Erfassung der Handlungsschwerpunkte und -bedarfe wurde im Juli/August 2019 mit einer schriftlichen Befragung der Bürgermeister\*innen der amtsangehörigen Gemeinden eingeleitet. Die Fragen lauteten:

1. Verfolgt Ihre Gemeinde besondere Entwicklungsziele (wohnbauliche oder gewerbliche Entwicklung, Einzelhandel, Ortsbild etc.)?
2. Vor welchen Herausforderungen steht Ihre Gemeinde und welche besonderen Handlungsbedarfe sehen Sie?
3. Welche Vorarbeiten/Planungen sollen im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes berücksichtigt werden (z.B. laufende/geplante Projekte, vorhandene Konzepte)?

4. Haben Sie Wünsche/Anregungen und Projektideen für den Prozess?

<b>Wohnen</b>		<b>Gewerbe</b>
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einschränkungen durch GIRL</li> <li>➤ Bedarf an /Schaffung von seniorengerechten / kleinen Wohnungen für Jüngere</li> <li>➤ Balancierte Durchmischung von Alten und jungen Familien</li> <li>➤ Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude</li> <li>➤ Verdichtungsprobleme</li> </ul>	
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erschließung von Wohnbauflächen</li> <li>➤ Wohnraum für Jung &amp; Alt, aber auch hauptsächlich Familien</li> <li>➤ Innenentwicklung</li> <li>➤ Erhalt des Ortsbildes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausweisung / Ausweitung von Gewerbegebieten</li> <li>➤ Ansiedlung von Gewerbe in den Gemeinden</li> </ul>
<b>Vorhaben / Planungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überwiegend Baugebiete mit EFH / DHH</li> <li>➤ Änderungen von FNP/B-Plänen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gewerbegebiet an der L92 (u.a. Labenz)</li> <li>➤ Übergreifende Gewerbeentwicklung Klinkrade und Nachbarn</li> </ul>

<b>Technische Infrastruktur</b>	
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kapazitätsgrenze der Kläranlage (Walksfelde)</li> <li>➤ Sanierung des Abwassernetzes</li> <li>➤ Ausbau Nahwärmenetz</li> </ul>
<b>Entwicklungsziele</b>	

<b>Vorhaben / Planungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anpassung der Kläranlage Walksfelde an Einwohnerzahlen</li> </ul>
-----------------------------	--

<b>Verkehr/ Mobilität</b>	
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ fehlende, unzureichende Bus-Querverbindungen im Amt</li> <li>➤ Ausbau der Taktung und Routen des ÖPNV</li> <li>➤ Busverbindungen aufrechterhalten</li> <li>➤ Kosten für Straßeninstandhaltung</li> </ul>
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Instandhaltung der gemeindeeigenen Straßen und Wege</li> <li>➤ Ausbau des Radwegenetzes</li> </ul>
<b>Vorhaben / Planungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Vervollständigung des Radwegenetzes (in Nusse)</li> </ul>

<b>Medizinische Versorgung</b>	
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ansiedlung weiterer Ärzte (v.a. Fachärzte)</li> <li>➤ Errichtung eines Ärztehauses</li> </ul>
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ besseres Ärzte- und Versorgungsnetz für die älter werdende Bevölkerung</li> <li>➤ Sicherung und Ausbau der medizinischen Versorgung</li> </ul>
<b>Vorhaben / Planungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ In Sandesneben evtl. Ansiedlung Ärzte</li> <li>➤ Bau eines Ärztehauses in Nusse</li> </ul>

<b>Dorfleben / Ehrenamt / Sport &amp; Kultur</b>	
<b>Herausforderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Ausbau / Instandhaltung von Sportplätzen /-hallen, Freibad</li> <li>➤ Kinderbetreuung</li> <li>➤ Schaffung von Treffpunkten (Dorfgemeinschaftshäuser, Gemeinschaftsräume)</li> <li>➤ Zusammenlegung von (Sport)Vereinen</li> <li>➤ Barrierefreier Ausbau</li> </ul>
<b>Entwicklungsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhalt des Ortsbildes</li> <li>➤ Angebote für Jung und Alt schaffen</li> </ul>
<b>Vorhaben / Planungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anbau / Ausbau Feuerwehrgerätehäuser</li> <li>➤ Bau eines Kunstrasenplatzes</li> <li>➤ (Aus)bau von Dorfgemeinschaftshäusern</li> </ul>

#### **5.4 Öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Amtsentwicklungskonzept**

Zwischen dem 13.11. und 22.11.2019 wurden vier öffentliche Infoveranstaltungen zum Amtsentwicklungskonzept durchgeführt. Die Veranstaltungen dienten zugleich dazu, ein „Stimmungsbild“ aufzunehmen und Hinweise auf Handlungsbedarfe zu erhalten.

Mit der Wahl der Veranstaltungsorte sollte eine möglichst hohe räumliche Abdeckung des Amtsgebietes erreicht werden. Die nachfolgenden Darstellungen beschränken sich auf die in diesem Rahmen aufgenommenen Hinweise auf Herausforderungen und Handlungsbedarfe.

Außerhalb dieser Auftaktveranstaltungen wurde auf Einladung der Gemeinde Schönberg am 22.10.2019 eine Infoveranstaltungen für die Bürger\*innen der Gemeinde Schönberg durchgeführt. Die in diesem Rahmen erzielten Ergebnisse gingen in ein Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Schönberg ein, das dem Amtsentwicklungskonzept in der **Anlage 1** beigefügt ist.

## Herausforderungen und Handlungsansätze aus den Informationsveranstaltungen

Am 13.11.2019, 19:00 – 21:00 Uhr im Gemeindehaus Schiphorst

Handlungsfeld	Herausforderungen und Handlungsansätze
<b>Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Günstigen Wohnraum schaffen</li> <li>› Hofstellen umgestalten</li> <li>› 1- und 2 Personen-Haushalte schaffen</li> <li>› Innenverdichtung voranbringen, z.B. durch Bau in 2.Reihe</li> <li>› Wohnen für Alt und Jung (vgl. Mehrgenerationenhaus in Lübeck)</li> <li>› Wohnungen für ältere Menschen in den Heimatdörfern schaffen (z.B. Alten-WGs; Betreutes Wohnen zu Hause)</li> </ul>
<b>Mobilität &amp; Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› ÖPNV (z.B. mehr öffentliche Busse, nicht nur Schulbusse) verbessern auch über Amtsgrenzen hinaus</li> <li>› Querverbindungen, auch an Bahnhöfe</li> <li>› Nahverkehr fördern</li> <li>› Direktbus von Sandesneben nach Mölln</li> <li>› Ausweitung des Bürgerbus</li> <li>› Besucherdienst</li> <li>› mehr Fahrten</li> <li>› ergänzend zu den ÖPNV-Tangenten</li> <li>› Straßen sanieren</li> <li>› Radwege ausbauen</li> </ul>
<b>Kultur, Sport, Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Kommunikation untereinander fördern</li> <li>› Jugendräume schaffen</li> <li>› Freibad Steinhorst renovieren</li> <li>› Sportanlagen Steinhorst renovieren</li> <li>› → Kooperation der Sportvereine im Amt zur Schaffung einer gemeinsamen Arena zusätzlich zu Sandesneben</li> <li>› Schulversorgung verbessern (z.B. Sandesneben)</li> <li>› Qualität Schul- und Kinderbetreuung verbessern</li> <li>› → mehr Kindergartenplätze und längere Öffnungszeiten</li> <li>› Kneipe als Treffpunkt wünschenswert</li> </ul>
<b>Gemeinschaftliches Miteinander, Ehrenamt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>› Treffpunkte für Jung und Alt schaffen (auch generationsübergreifend)</li> <li>› Bürger*innen bei kommunaler Entwicklung stärker einbinden</li> <li>› Dorf-Coach für jede Gemeinde („Übersetzung des LEPs“)</li> <li>› Feuerwehr</li> <li>› → Kooperation der Gemeinden</li> <li>› Ehrenamt besser belohnen, wertschätzen</li> </ul>



<b>Wirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Frage der Finanzierung</li> <li>➤ Was kann Gemeinde/ Amt leisten?</li> <li>➤ z.B. MarktTreff in ausgewählten Gemeinden</li> <li>➤ Ausbau Breitband fördern</li> </ul>
-------------------	--

**Am 15.11.2019, 19:00 – 21:00 Uhr in der Grundschule Nusse**

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Herausforderungen und Handlungsansätze</b>
<b>Wohnen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Landwirtschaftliche Gebäude umgestalten</li> <li>➤ Mehrgenerationenwohnen</li> <li>➤ Tiny Houses</li> <li>➤ Tagespflege (auch in Eigenheim ermöglichen)</li> </ul>
<b>Mobilität &amp; Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fehlende Radwege <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planung Radweg Trittau – Ratzeburg noch nicht überall umgesetzt, könnte als Orientierung dienen</li> <li>- Schwierigkeiten werden bei der Finanzierung und beim Grunderwerb gesehen</li> </ul> </li> <li>➤ Mobilitätskonzept erstellen (inkl. ÖPNV, Radwege, etc.)</li> </ul>
<b>Kultur, Sport, Bildung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erhalt des Schulstandortes (Grundschule Nusse)</li> <li>➤ Gemeindezentrum in Nusse schaffen</li> </ul>
<b>Gemeinschaftliches Miteinander</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Integration aller Alters- und Zielgruppen fördern (z.B. durch mobile Patenschaft, bei der Jüngere die neuen Medien (Ipad, Online-Banking, etc.) Älteren erklären gerne direkt bei Ihnen zu Hause)</li> <li>➤ Angebote für Jüngere schaffen (z.B. Wohnen, Treffpunkte, etc.)</li> <li>➤ Treffpunkte für Jung und Alt schaffen</li> <li>➤ Kümmerer auch als Ansprechperson für Neubürger*innen</li> </ul>
<b>Wirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Arbeitsräume schaffen (Working-Spaces)</li> <li>➤ „Begrüßung“/Anerkennung bei Kleinunternehmergründung im ländlichen Raum</li> </ul>

**Am 20.11.2019, 19:00 – 21:00 Uhr im Gasthaus Pein in Klinkrade**

<b>Handlungsfeld</b>	<b>Herausforderungen und Handlungsansätze</b>
<b>Wohnen und Gewerbe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Günstiger Wohnraum für Senioren</li> <li>➤ Gewerbeflächen ausweisen</li> <li>➤ Umgestaltung landwirtschaftlicher Gebäude</li> <li>➤ GIRL in Siebenbäumen</li> </ul>

<b>Mobilität &amp; Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Car-Sharing</li> <li>➤ E-Mobilität fördern <ul style="list-style-type: none"> <li>- ÖPNV und Digitalisierung verknüpfen</li> </ul> </li> <li>➤ Busanbindung unzureichend <ul style="list-style-type: none"> <li>- flexibler Rufbus/ Kleinbus</li> </ul> </li> <li>➤ Mitfahrbänke</li> <li>➤ Mobilitäts-App</li> <li>➤ Anbindung Sandesneben-Mölln</li> <li>➤ Radwege ausbauen, zwischen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grinau-Siebenbäumen</li> <li>- Wentorf-Linau</li> <li>- Groß Schenkenberg-Lübeck</li> <li>- Siebenbäumen-Steinhorst</li> </ul> </li> <li>➤ Pendler begrenzen</li> <li>➤ Beleuchtung durch App steuern → in Siebenbäumen und allgemein</li> </ul>
<b>Freizeit und Umwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Landschaftsverbrauch <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufforstung</li> </ul> </li> <li>➤ Klimaschutz <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr Transparenz beim Thema Belastung</li> </ul> </li> <li>➤ Artenschutz</li> <li>➤ Zu wenig erneuerbare Energien</li> <li>➤ Windkraftträder → Umzingelung</li> <li>➤ Photovoltaik</li> <li>➤ „Verfall“ der alten (Bauern-) Häuser</li> <li>➤ Freizeithalle für Jugend</li> </ul>
<b>Medizinische Versorgung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ soziale und pflegerische Versorgung insb. älterer Menschen</li> </ul>

Am 22.11.2019 im Gemeindezentrum Linau

Handlungsfeld	Herausforderungen und Handlungsansätze
<b>Wohnen und Gewerbe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überalterte Dorfbewohner <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu wenig bis keine barrierefreie/ kleine Wohnungen</li> </ul> </li> <li>➤ Kosten für Umbau älterer Gebäude/ Hofstellen zu teuer</li> </ul>
<b>Mobilität &amp; Verkehr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ ÖPNV Anbindungen <ul style="list-style-type: none"> <li>- zukunftsweisende Verkehrskonzepte</li> </ul> </li> <li>➤ Keine Infrastruktur</li> <li>➤ Schlechte Busverbindungen</li> <li>➤ Seniorengerechte Verkehrswege + Anbindungen</li> <li>➤ Mehr Verkehrssicherheit für Kinder <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsberuhigung</li> </ul> </li> <li>➤ Radwege fehlen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Radwege für Schüler direkt nach Trittau</li> </ul> </li> </ul>
<b>Freizeit und Dorfleben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bereitschaft für das Ehrenamt schwindet <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anforderungen an das Ehrenamt zu hoch</li> <li>- Fehlende Wertschätzung</li> </ul> </li> <li>➤ Keine Angebote für Jugendliche (Sandesneben)</li> <li>➤ Bsp. „Sport“ Politik</li> </ul>
<b>Infrastruktur und Kommunikation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wachstum um jeden Preis? <ul style="list-style-type: none"> <li>- Infrastruktur wächst nicht mit</li> </ul> </li> <li>➤ Veraltete Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> <li>- Facebook anstelle des Amtsblattes</li> </ul> </li> <li>➤ Budni in Sandesneben notwendig</li> <li>➤ Bäcker in Linau notwendig</li> </ul>

## Projektideen aus den Veranstaltungen

### Weitere Projektideen/ -hinweise

- Altersgerechtes Wohnen
  - Miethaus
  - Betreuung
- Senioren-WGs mit Einkaufshilfe oder Begleitung/ Fahrdienst zu Veranstaltungen
- Gründung einer Wohnungs-/ Hausgenossenschaft
  - bezahlbare kleinere Wohneinheiten
- Bebauung zweite und dritte Reihe á la Altenteil
- Umsetzung des geplanten Mischgebiets bei Edeka (Sandesneben Bebauungsplan 20)
- Keine Umsetzung des Bebauungsplan 21 in Sandesneben → Anwendung Paragraf 13b
  - keine Anbindung/ Infrastruktur
  - altes Abwassernetz

## Verkehr und Mobilität

### Weitere Projektideen/ -hinweise

- „Smartes“ Verkehrskonzept für die Anbindungen an S- und Regionalbahn
  - Bahnstreckenneubau nach HH
- Busverbindungen verbessern
  - Amt nach Ahrensburg, Ratzeburg und Mölln
  - Linau nach Mölln (Berufsschule)
  - Trittau nach Linau → letzter Bus fährt um ca. 20 Uhr
- Verkehrsberuhigung an Ortseingängen in Linau
- 30er Zonen bzw. Bodenschwelle
- Planung eines Fahrradnetzes
  - Sicherer Überweg Feilberg-Hauptstraße in Linau
  - Radweg zwischen Linau und Schönberg
  - Radweg zwischen Linau und Wentorf
  - Radweg zwischen Linau und Trittau (Umgehung von Grönwohld)
  - Radweg zwischen Siebenbäumen und Steinhorst und Grinau
  - Radweg zwischen Wentorf und Schönberg
- Bessere Netzverfügbarkeit

## Medizinische Versorgung

### Weitere Projektideen/ -hinweise

- Fachärzte ausweiten
  - Notaufnahme im Krankenhaus verhindern
- Ansiedlung Ärztezentrum im Mischgebiet möglich → Bebauungsplan 20 Sandesneben
- Arztpraxis für Linau → Mittel: Aufhebung von Gebietsschutz
- Kinderarzt + Facharzt in Sandesneben
- Ärztin in Sandesneben praktiziert nicht in Linau → verbesserungswürdig

## Dorfleben/ Kultur/ Sport

### Weitere Projektideen/ -hinweise

- Rauchverbot/ Alkoholverbot auf dem Spielplatz in Linau
- Jugendzentrum für Sandesneben
- Jugend- und Dorftreffpunkt in Wentorf
- Förderung vom Sportverein → ev. Einnahmen reichen nicht mehr
- Harmonisierung von Vereinsbeiträgen
- Gemeinsame Durchführung der Dorffeste und Vereinsfeste
- Besserer Internetauftritt der Freizeitangebote im Amt/ Gemeinde
  - spontane Veranstaltungen veröffentlichen
- Ausbau und Beschilderung von Wanderwegen
- Sanierungsmaßnahmen im Lauenburger Hof bereits entschieden durch die Gemeinde/ Bürgermeister

## 5.5 Bewegung im Amtsbereich - Standortstudien zur Planung von Gelegenheitsräumen für Bewegung und Sport im Amtsbereich Sandesneben-Nusse“

Die Zahl der Menschen, die draußen und ohne Anleitung, außerhalb der Sportvereine, Sport treiben, steigt kontinuierlich. Und mit ihnen die Vielfalt möglicher Bewegungsformen. Dadurch entstehen „neue“ Anforderungen an öffentliche Räume. Unter der Leitung von Frau Dipl.-Geogr. Kathleen Schmid setzte sich im Sommersemester 2019 eine Studiengruppe der Masterstudiengänge Architektur sowie Städtebau und Ortsplanung an der technischen Hochschule Lübeck mit diesen Anforderungen auseinander.

Die Ergebnisse, die neben Ausgangsanalysen auch konkrete Gestaltungsvorschläge enthalten, wurden unter dem Titel „Bewegung im Amtsbereich - Standortstudien zur Planung von Gelegenheitsräumen für Bewegung und Sport im Amtsbereich Sandesneben-Nusse“ veröffentlicht. Das Amtsentwicklungskonzept berücksichtigt die Einschätzungen und Ergebnisse. Die Studie ist im **Anlagenband 3** enthalten und Bestandteil des Amtsentwicklungskonzeptes.



Abbildung 10: Zielformulierung im Maßnahmenkatalog des Studierendenprojekts.

Quelle:

Julia Kather, Constantin Riekehr, Felicitas Köbele, Milena Jerke Bearbeiter\*innen: Zielformulierung im Maßnahmenkatalog Sandesneben–Grinau, Standortstudien zu Bewegungsräumen, Lübeck, August 2019

## 6 SWOT-Analyse

### 6.1. Handlungsfeld Dörfliches Leben

Stärken	Schwächen
Sportangebote und -infrastruktur	Vernetzung der Vereine (Veraltete Organisationsstrukturen und Kommunikationswege)
Anzahl der Vereine	Sicherstellung des Brandschutzes
Flüchtlingsinitiative	Hoher Altersdurchschnitt / Abwanderung jüngerer
Angebot Kita (aber reicht Kapazität? Koordination? Amtskindergarten)	Bereitschaft ehrenamtlicher Tätigkeit / Rückgang bürgerschaftliches Engagement
Landschaft	Vernetzung der Gemeinden
	Treff- und Begegnungsmöglichkeiten außerhalb der Zentren
	Fehlende Angebote für Jugendliche
	Gastronomische Angebote

Chancen	Risiken
Umsetzung des Sportentwicklungsplans	Demografische Entwicklung
Attraktivität der Schulstandorte sichern	Verlust an Identität
Positiver Wanderungssaldo	Unterversorgung älterer Menschen
Arbeitsplatzentwicklung	Entwicklung der öffentlichen Haushalte
Pandemie	Abwanderung?
Natur erlebbar machen	Ausdünnung des Vereinslebens
Erhalt historischer / landwirtschaftl. Gebäude	Fortschreitende Entkopplung von Wohnen und Arbeiten
Wertewandel / Veränderte Lebensstile	Fehlende Wertschätzung des Ehrenamtes
Einbindung der Bürger*innen	Breitbandausbau
Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten	
Freizeitangebote ausbauen / sichern	
Naturnaher Tourismus / Naherholung (Stecknitz)	
Wertschöpfung Naherholung	

## 6.2. Handlungsfeld Ärztliche Versorgung

Stärken	Schwächen
Hausärztliche Versorgung in Sandesneben	(Fach-)Ärztmangel
Chancen	Risiken
Ausbau Pflegestützpunkt (Beratungsangebote vor Ort)	Demografie (steigender Anteil über 65-Jährige bis 2030)
Ärztehaus in Nusse	Unterversorgung älterer Menschen
	Pflegeinfrastruktur (u.a. Tagespflege)

## 6.3. Handlungsfeld Wohnen und Gewerbe

Stärken	Schwächen
Energieförderregion	Wohnraumangebot (kl. Wohnungen)

Nahversorgungsangebot in den zentralen Orten	Versorgungssituation außerhalb der Zentren (Mark-Treff)
Grundstückspreise	
Kleinteiliges Gewerbe	
Gewerbeschau Nusse	
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Optimierung der kommunalen Infrastruktur	Demografie (steigender Anteil über 65-Jährige bis 2030)
Bestandsentwicklung Wohnen	Aktivierung Innenentwicklung gelingt nicht / Hemmnisse durch GIRL
Positiver Wanderungssaldo	Entwicklung der öffentlichen Haushalte
Arbeitsplatzentwicklung	Abwanderung?
Pandemie	Fortschreitende Entkopplung von Wohnen und Arbeiten
Erhalt historischer Gebäude / landwirtschaftl. Gebäude	Breitbandausbau
Wertewandel / Veränderte Lebensstile	

#### 6.4. Handlungsfeld Mobilität

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
Erreichbarkeit umliegender Zentren: Mölln, Lübeck, Ratzeburg, Bad Oldesloe, Hamburg über Straße	Mangel an alternativen Mobilitätskonzepten <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohe PKW-Abhängigkeit</li> <li>- Eingeschränkt ÖPNV-Erreichbarkeit der Zentren / geringe Taktung außerhalb der Zentren</li> <li>- Kein P+R im Amtsbereich</li> </ul>
Bürgerbus	Kleinräumige Mobilität (Geh- und Radwege)
Radwegekonzept	Mangelnde Erreichbarkeiten zwischen den Gemeinden
	Ladeinfrastruktur E-Mobilität
	Verkehrssicherheit
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
Optimierung der kommunalen Infrastruktur	Demografie (steigender Anteil über 65-Jährige bis 2030)
Ausbau d. Wegenetzes	Steigerung ÖPNV-Bedarfe als Folge der demografischen Entwicklung
Ausbau e-Mobilität	



Bewusstseinswandel: ,Klimaschutz, weg vom eigenen PKW	
Wertewandel / Veränderte Lebensstile	

## 7 Handlungsfelder und handlungsfeldbezogene Leitziele

### 7.1 HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung

HF 1.1	Erhalt und Förderung der Kultur und der Naherholung
HF 1.2	Ortsangemessene Förderung der gewerblichen Entwicklung
HF 1.3	Stärkung des Gemeindelebens und des bürgerschaftlichen Engagements
HF 1.4	Sicherung und Stärkung des Sports innerhalb und außerhalb der Vereine
HF 1.5	Erhalt der wertvollen Natur- und Landschaftsräume

Das Handlungsfeld fasst die Themenbereiche zusammen, die die Vielfalt dörflichen Lebens prägen, es attraktiv machen und identitätsstiftend wirken.

Durch die intensiven Verflechtungen der unterschiedlichen Daseinsbereiche mit dem regionalen und städtischen Umfeld haben sich die Dörfer verändert. Ebenso durch die Veränderung der Arbeitswelt oder den Zuzug von Menschen, die „im Dorf“ bezahlbaren Wohnraum gefunden haben und zu ihren Arbeitsplätzen pendeln. Die Integration der Zugezogenen in die dörfliche Gemeinschaft wird mitunter als Problem empfunden, direkt angesprochen wurde das Thema im Rahmen der Bestandsaufnahmen und Diskussionen nicht.

Vieles deutet darauf hin, dass sich „dem Dorf“, nachdem es landwirtschaftlich geprägter Wohn- und Arbeitsplatz war und dann (oftmals) Schlafdorf wurde, durch neue Arbeitsplatzmodelle und eine fortschreitende digitale Vernetzung neue Perspektiven eröffnen.

Etwa durch „Creative Hubs“ oder Co-Workings-Spaces, die nicht nur der Kreativwirtschaft vorbehalten sein müssen. Oder durch Initiativen, die ökologisch, nachhaltig und sozial geprägt sind. Unter diesen Umständen bleibt nur festzustellen, dass Weltoffenheit, Kreativität, digitale Vernetztheit und Diversität längst nicht mehr nur urbanen Zentren vorbehalten sind.

### 7.2 HF 2 Ärztliche Versorgung

HF 2.1	Sicherung und Ausbau der (haus-)ärztlichen Versorgung.
HF 2.2	Aufbau/ Gewährleistung einer Beratungs- und Versorgungsstruktur, die im Falle von Einschränkungen einen Verbleib der Betroffenen ihrer gewohnten Umgebung ermöglicht.

Die Zentren der allgemeinmedizinischen (Grund-)Versorgung bilden die Gemeinden Sandesneben und Nusse. Versorgungslücken sind aktuell nicht zu erkennen, in der hausärztliche Versorgung aufgrund al-

tersbedingter Praxisschließungen aber nicht auszuschließen. Daher ist es sinnvoll, auf Amtsebene abgestimmt mit allen Beteiligten, die Rahmen- und Arbeitsbedingungen zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung zu optimieren bzw. auszubauen. Beispielsweise durch die Sicherung geeigneter Räumlichkeiten oder den Bau von Ärztezentren um attraktive Strukturen vor Ort zuschaffen, die angehende Ärztinnen und Ärzte dazu motivieren, sich im Ländlichen Raum niederzulassen.

Das Versorgungsangebot wird durch Kinder- und Jugendärzte, Zahnärzte und weitere medizinische Angebote ergänzt. Fachärztliche Leistungen und Versorgungsangebote stehen u.a. in den Städten Mölln und Bad Oldesloe sowie Lübeck zur Verfügung; vorausgesetzt, sie sind auch ohne eigenen PKW für die Bürger\*innen aus dem Amtsbereich erreichbar.

Pflegebedürftigen stehen im Amtsbereich, neben mobilen Pflegediensten, mehrere Sozialstationen und Wohnanlagen mit Bereuungsangeboten zur Verfügung. Möglichkeiten der Tagespflege gibt es nicht.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der ungünstigen Altersstruktur werden die Bedarfe an Pflege- und Betreuungsleistungen für ältere Menschen weiter ansteigen. Das gilt auch für Koordinations- und Beratungsleistungen, die sich sowohl an die Betroffenen als auch an Familienangehörige richten.

Ergänzend dazu bietet die voranschreitende Digitalisierung Chancen, im Wege der Fernbehandlung die ambulante medizinische Versorgung zu ergänzen und Wegstrecken sowie Wartezeiten für Patienten verringern.

### 7.3 HF 3 Wohnen und Gewerbe

HF 3.1	Stärkung der zentralen Orte Sandesneben und Nusse <sup>10</sup>
HF 3.2	Erhalt und/oder Wiederherstellung der gemeindetypischen ländlichen Struktur der amtsangehörigen Gemeinden, Vermeidung der Zersiedelung und Förderung kompakter Siedlungskörper
HF 3.3	Vorrang für eine qualitative, bedarfsgerechte wohnbauliche Entwicklung, Ausdifferenzierung generationengerechter Wohnformen
HF 3.4	Förderung einer angemessenen gewerbliche Entwicklung.
HF 3.5	Begrenzung der Flächeninanspruchnahme. Die bauliche Innenentwicklung und die Mobilisierung von Gebäuden im Bestand haben Priorität.
HF 3.6	Förderung einer ökologischen und nachhaltigen Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden

Das Handlungsfeld Wohnen und Gewerbe umfasst sowohl die räumliche als auch die gestalterische Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden.

<sup>10</sup> Anmerkung: Bedingt durch die räumliche Nähe zum Mittelzentrum Mölln gilt die Gemeinde Nusse aus landesplanerischer Sicht nicht als zentraler Ort, erfüllt aber faktisch diese Funktion.

Auch wenn sich der Amtsbereich sich in seinem süd-östlichen Teil der Hansestadt Lübeck nähert, so war der Einfluss der Hansestadt auf die Entwicklung der Gemeinden bisher eher gering. Das gilt auch für andere Zentren wie z.B. Mölln oder Bad Oldesloe.

Die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinden insgesamt entwickelte sich vor diesem Hintergrund eher verhalten oder, wie im Falle des Zentralortes Sandesneben, der Funktion entsprechend. Die Attraktivität der Gemeinden hat dadurch in keiner Weise gelitten, eher ist das Gegenteil der Fall.

Das gilt nur eingeschränkt für die Altersstruktur der Bewohner\*innen, die im Vergleich zum übrigen Kreisgebiet mit 55 Jahren/Einwohner deutlich über der des Kreisgebietes liegt. Allerdings deutet vieles darauf hin, dass sich die Verhältnisse durch altersbedingte Eigentümerwechsel im Bestand, die auf eine günstige Nachfragesituation trifft (u.a. durch ein niedriges Zinsniveau, attraktive Ortsbilder, gute infrastrukturelle Angebote und fortschreitende Digitalisierung), in Zukunft ändern wird.

Vor diesem Hintergrund wird die wohnbauliche Entwicklung auch weiterhin „mit Augenmaß“ betrieben. Mit Blick auf die Herausforderungen der demografischen Entwicklung und den sich daraus ergebenden qualitativen Anforderungen (passende Wohnraumangebote für Familien, junge Erwachsene oder Senioren mit dem Wunsch, auch im hohen Alter noch selbstbestimmt wohnen zu können), interkommunal abgestimmt.

Das gilt insbesondere für den Raum um Sandesneben, der sich aufgrund der Rahmenbedingungen dynamisch entwickeln. Ziel ist es, Im Bereich Sandesneben und Umland eine im Sinne der Landesplanung vertraglich gesicherte und damit verbindliche Abstimmung (Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Wentorf A.SN.) zu etablieren.

Neben der Gemeinde Sandesneben erfüllt aufgrund ihrer Größe und infrastrukturellen Ausstattung die Gemeinde Nusse zentralörtliche Funktionen, auch wenn aufgrund der räumlichen Nähe zum Mittelzentrum Mölln der Landesentwicklungsplan diese nicht bestätigt. Mit Blick auf die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinde wird im Bereich der wohnbaulichen Entwicklung eine verbindliche Abstimmung mit der Stadt Mölln angestrebt. Ziel ist es, dass die Gemeinde Nusse im Bereich Wohnen eine Entlastungsfunktion für die Stadt Mölln/den Stadt-Umland-Bereich Mölln wahrnimmt.

## 7.4 HF 4 Mobilität

HF 4.1	Unterstützung einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung
HF 4.2	Verbesserung der Mobilitätsangebote, insbesondere der Vernetzung der amtsangehörigen Gemeinden untereinander
HF 4.3	Verbesserung der Anbindung an das überörtliche ÖPNV-Netz
HF 4.4	Reduzierung der Verkehrsbelastungen

Das Handlungsfeld Mobilität beinhaltet die Themen rund um eine nachhaltige Verkehrsentwicklung. Also die Verbesserung der Erreichbarkeit, die Vernetzung der Gemeinden (auch durch alternative, den PKW ersetzende, Mobilitätsangebote) und die Verbesserung der Anbindung an den ÖPNV.

Die Ausgestaltung des ÖPNV sorgt immer wieder für Kritik. Das betrifft die Anbindung an das Umland bzw. die Zentren, die für Jugendliche, Senioren und Pendler nur wenig attraktiv ist. Insbesondere an den Wochenenden, in den Abendstunden und in den Ferien sind viele Gemeinden nur sehr schlecht zu erreichen. Das gilt ganz besonders für diejenigen Gemeinden, die außerhalb der Verkehrsachsen liegen.

Zuständig für die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes von Busverkehrsleistungen im ÖPNV ist der Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur des Kreises Herzogtum Lauenburg. Die Ausgestaltung der Leistungen ist im Regionalen Nahverkehrsplan des Kreises niedergelegt, an dessen Aufstellung Städte und Gemeinden bzw. Ämter beteiligt werden. Direkte Gestaltungsmöglichkeiten i.S. der (Eigen-) Entwicklung oder des Einsatzes alternativer, flexibler Bedienformen haben Städte und Gemeinden nicht.

Der Focus im Handlungsfeld „Mobilität“ richtet sich damit in erster Linie auf die Vernetzung der Kommunen untereinander: durch z.B. alternative, den öffentlichen Nahverkehr ergänzen Angebote und die Bereitstellung unterstützender Infrastrukturen (z.B. Ladesäulen für E-Mobilität in Kombination mit Mobilitätsstationen).

Weitere Ansatzpunkte bieten sich durch die Schließung der Lücken im bestehenden Radwegenetz. Priorität sollten dabei die Wegeverbindungen haben, die als Schul- und Arbeitswege von Bedeutung sind bzw. die dazu beitragen, die Anbindung an das überörtliche ÖPNV-Netz zu verbessern. Beispielsweise durch die erwähnten Mobilitätsstationen, die als „Knotenpunkte“ einen Umstieg von einem auf den anderen Verkehrsträger erlauben und dafür entsprechend vorbereitet sind.

Der Anspruch, Mobilität klimafreundlicher zu gestalten, kann durch attraktive Alternativen zum Verbrennungsmotor und alternative Antriebstechniken erreicht werden. Die Nutzung eines E-oder hybridbetriebenen Autos oder die Anschaffung von E-Bikes, Pedelecs sind persönliche Entscheidungen, die aber durch den Aufbau einer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum gefördert und unterstützt werden können. Ach dafür bieten sich u.a. die erwähnten „Mobilitätsstationen“ an.

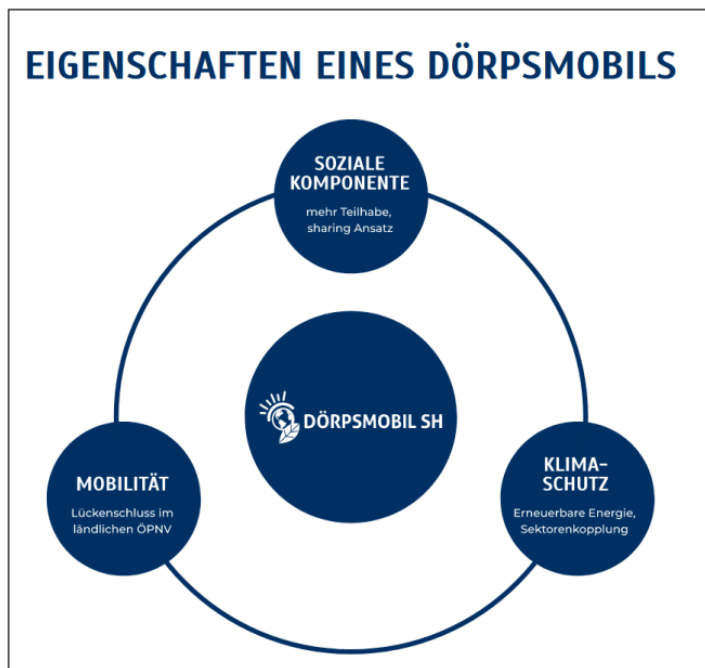


Abbildung 11: Eigenschaften eines Dörpsmobils

Carsharing-Angebote, insbesondere mit E-Fahrzeugen, sind im ländlichen Raum noch immer die Ausnahme, da die Logistik aufwändig und die Kosten entsprechend hoch sind. Zudem handelt es sich meist um „stationsbezogene“ Lösungen, d.h., Ausleihe und Rückgabe erfolgen am selben Ort. Ein inzwischen erprobtes Anbietermodell ist das Dörpsmobil, initiiert von der Akademie für ländliche Räume e.V. im Jahr 2018 mit Unterstützung der Förderergesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und Ministerium für Inneres,

ländliche Räume und Integration)<sup>11</sup>.

<sup>11</sup> Anmerkung: Nähere Informationen zum Dörpsmobil unter: <https://www.doerpsmobil-sh.de/>

## 8 Maßnahmenkatalog

### 8.1 Maßnahmen im Amtsbereich

Gesamter Amtsbereich Sandesneben-Nusse		
Handlungsfeld	Projekt/ Maßnahme	Ziel
<p><i>HF 1</i>  <i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i></p>	<p>➤ <b>Ehrenamtskoordinator*in/Bürgernetzwerker*in</b></p> <p>Um bürgerschaftliches Engagement zu fördern und ehrenamtliche Tätigkeiten zu sichern, werden Unterstützungsstrukturen benötigt. Damit entlastet der Dörfernetzwerker einerseits die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und ist andererseits „Spinne im Netz“, um Kooperationsmöglichkeiten erkennen und initiieren zu können, den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und neue Impulse in die Gemeinden zu tragen.</p> <p>Das Tätigkeitsprofil konzentriert sich auf folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Zusammenführung von Ideen und Vorhaben aus den Gemeinden</li> <li>○ Impulsgeber für neue Ideen</li> <li>○ Moderation / Koordination (Runder Tisch, Kümmerer, Dörferstammtisch).</li> </ul> <p>➤ <b>Ehrenamt unterstützen/fördern (neue Anforderungen)</b></p> <p>Die Corona-Pandemie lässt in besonderer Weise Schwächen „im System“ deutlich werden. Das gilt auch für alle gesellschaftlichen Bereiche, die maßgeblich durch das Ehrenamt getragen oder mitgestaltet werden. Angesprochen sind in diesem insbesondere die Rahmenbedingungen, die zur Leistungserbringung endig sind. Zum Beispiel: beim Gesundheitsschutz, bei der Organisation/Leistungserbringung, im Bereich des Transports oder der Digitalisierung.</p> <p>➤ <b>Ehrenamt unterstützen/fördern</b></p> <p>Im Mittelpunkt stehen Unterstützungsangebote für das Ehrenamt. Die Palette der (erprobten) Unterstützungsmöglichkeiten reicht von der Informationsvermittlung (Ehrenamtsportal) über die Förderung von Kooperationen (Wahrnehmung zentraler Funktionen wie Mitgliederverwaltung, Rechnungslegung, Vermögensverwaltung) bis hin zur Unterstützung beim Erwerb von Qualifikationen oder der öffentlichen Würdigung erbrachter Leistungen.</p>	

	<p>➤ <b>Sportentwicklungsplan</b></p> <p>(Breiten-)Sport ist im Umbruch. Wie sehr, machen die von der TU Lübeck initiierten „Standortstudien zu Bewegungsräumen“ im Amtsbereich (s. Anlage...zum ) deutlich. Betroffen ist die Entwicklung der Bedarfe und Ansprüche, die generelle Nachfrage nach Sportangeboten, die Bedeutung des Vereinssports oder die zu beobachtende Differenzierung der Zielgruppen. Damit verbunden sind sich ändernde Bedarfe an die Angebote und Infrastruktur. Dazu tritt der Umstand, dass Sport und Bewegung zu konstituierenden Merkmalen unserer Gesellschaft geworden sind. Entwicklungen, auf die weder die organisierte Sportbewegung noch die öffentlichen Sportverwaltungen und kommunalen Entscheidungsträger ausreichend vorbereitet sind.</p> <p>➤ <b>Ausbau des Radwegenetzes und Schließung Lücken im Radwegenetz (s. Anlage 1) zum Ausbau der Naherholung</b></p> <p>➤ <b>Zusammenarbeit im Bereich „Kinderbetreuung/ Kindergärten“</b>  Prüfung der Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit der Einrichtungen. Einerseits, um die Kindergärten in ihrem Bestand zu sichern und Planungen aufeinander abzustimmen, andererseits, um die sich aus der Zusammenarbeit ergebenden Synergien (z.B. Personalverwaltung, Vertragsverhandlungen, Abrechnungen) auszuloten und das Angebot insgesamt aufeinander abzustimmen und auszubauen.</p> <p>➤ <b>Feuerwehr/Feuerwehrkonzept</b></p>	
<p><i>HF 2</i>  Ärztliche Versorgung</p>	<p>➤ <b>Aufbau einer Unterstützungs-, Entlastungs- und Managementstruktur für Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarfen und deren Angehörige</b></p> <p>Ziel ist es, eine Beratungsstelle zu etablieren, die sich speziell an die Bedürfnisse der Gemeinden, der Bürgermeister*innen, der betroffenen Bürger und pflegenden Angehörigen sowie freiwillig Helfenden und das Ehrenamt wendet. Im Mittelpunkt steht eine sektorenübergreifende (neutrale) Vernetzung/Vermittlung von Angeboten, die den erstmaligen Zugang/Zugriff auf das umfangreiche Hilfs- und Beratungsangebot der unterschiedlichen Träger und Einrichtungen auf der Ebene des Kreises und des Landes ermöglicht.</p> <p>➤ <b>Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im Amtsbereich als Querschnittsaufgabe</b></p> <p>Die Versorgungssituation des Amtsbereiches ist aktuell zufriedenstellend. Demografisch bedingt entstehen gerade in ländlichen Räumen erhebliche Nachbesetzungsbedarfe, die ohne besondere</p>	

	<p>Anstrengungen (im Sinne attraktiver Arbeitsbedingungen) nicht ohne weiteres gedeckt werden können. Die Bemühungen der Gemeinde in Nusse ein Ärztehaus zu etablieren, weisen somit in die richtige Richtung. Auf der Ebene des Amtes handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe. Ziel ist es, die Entwicklung der hausärztlichen Versorgung zu verfolgen und im Kreis der amtsangehörigen Gemeinden abzustimmen und zu koordinieren. Entsprechendes gilt für die Entwicklung der medizinischen Versorgungsinfrastruktur (z.B. Apotheken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen...).</p>	
<p><i>HF 3  Wohnen und Gewerbe</i></p>	<p>➤ <b>Unterstützung der qualitativen Wohnraumentwicklung:</b>  Die Forderung nach bezahlbarem, kleinerem (Miet-)Wohnraum ist eine generelle (generationenübergreifende), die alle Altersgruppen betrifft.</p> <p>Die Palette der Handlungsmöglichkeiten reicht von kleinen Mietwohnungen, umgebauten Hofstellen bis hin zu Einfamilienhäusern mit (flexibel trennbarer) Einliegerwohnung.</p> <p>Der demografische Wandel sorgt dafür, dass dieser Forderung zusätzlich Nachdruck verliehen wird. Wer den Wunsch hat, nach dreißig Jahren sein Einfamilienhaus gegen eine kleinere, bedarfsgerechte Wohnung zu tauschen, sollte die Chance haben, sich diesen Wunsch in seiner Heimatgemeinde oder deren Nähe zu erfüllen.</p> <p>➤ <b>Barrierefreiheit im öffentlichen Raum</b>  Der öffentliche Raum umfasst das Lebens- und Wohnumfeld außerhalb von Gebäuden und Privatgrundstücken, also z.B. Geh- und Radwege, Verkehrsflächen, Plätze, Friedhöfe, Schulhöfe, Spielplätze, Sportflächen sowie Natur- und Kulturlandschaften.</p> <p>Er ist Bindeglied oder die verbindendes Element für eine eigenständige Bewegung, für Begegnung und Erholung.</p> <p>Der öffentliche Raum sollte immer für jeden zugänglich sein. Barrierefreiheit ist in diesem Zusammenhang elementar. Die Liste der Maßnahmen umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Leit- und Orientierungssysteme</li> <li>○ die Beachtung der subjektiv empfundenen Sicherheit, d.h. Vermeidung von zielgruppenspezifischen Angsträumen und richtige Absicherung von Baustellen</li> <li>○ Bodenaufbauten und Konstruktionen in Baustoffen mit beständigen Oberflächen-Materialien, die die Barrierefreiheit auch bei Abnutzungen und Wettereinflüssen gewährleistet, z. B. Rutschfestigkeit auch bei Vereisungen sowie Kontraste auch bei Verschmutzungen</li> </ul>	



- Bepflanzung ohne negativen Einfluss auf ebene Oberflächen und Berücksichtigung der Haupt-Allergene
- die Beleuchtung,
- Wartung und erforderliche Pflege auch im Herbst und Winter, z. B. durch entsprechende Laubbeseitigung und Winterdienst.<sup>12</sup>

➤ **Bedarfsgerechte Anpassung von Wohnraum**

Eine barrierefreie Einrichtung erleichtert das Leben von Menschen mit Behinderungen erheblich. Beratungs- und Förderleistungen unterstützen den Bau und die Anpassung von Wohnraum. Das Thema ist daher verknüpft mit dem Handlungsfeld 2 (s. Aufbau einer Unterstützungs-, Entlastungs- und Managementstruktur für Menschen mit Hilfs- und Unterstützungsbedarfen und deren Angehörige).

➤ **Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft**

Vierorts besteht der deutliche Wunsch kleinen, möglichst barrierearmen und möglichst kostengünstigen Wohnungen. Die Umsetzung scheidet oftmals an der Bereitschaft der Investoren bzw. am Mangel von Akteuren, die die Kommunen dabei unterstützen, ihre wohnungspolitischen Ziele umzusetzen.

➤ **Interkommunale Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung im Teilraum Sandesneben und zwischen der Gemeinde Nusse, dem Amt Breitenfelde und der Stadt Mölln**

Ziel ist es, im sog. „Teilraum Sandesneben“ die wohnbauliche Entwicklung sowohl qualitativ als auch quantitativ verbindlich (vertraglich gesichert) abzustimmen. Da gilt auch für die Gemeinde Nusse und die Stadt Mölln und das Amt Breitenfelde. Hier besteht zusätzlich die Erwartung, dass ein Teil der wohnbaulichen Entwicklung, der in Mölln und dem Amt Breitenfelde nicht gedeckt werden kann, durch die Gemeinde Nusse befriedigt wird.

➤ **Förderung der baulichen Innenentwicklung**

Die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme ist sowohl aus Gründen des Klimaschutzes und der Begrenzung der Folgen des Klimawandels als auch aus städtebaulicher Sicht (Siedlungsbild der Gemeinden) eine zentrale Forderung an Gemeinden des Amtes. Der baulichen Innenentwicklung bzw. der Nutzung der zur Verfügung stehenden Innenentwicklungspotenziale kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Im Rahmen des Amtsentwicklungskonzeptes wurde eine Bestandsaufnahme der Innenentwicklungspotenziale aller amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt und steht als „Handreichung“ zur Verfügung. (s. Anlage 2)

➤ **Sanierung der technischen Infrastrukturen in den amtsangehöri-**

<sup>12</sup> Quelle. Bundesfachstelle Barrierefreiheit

	<p><b>gen Gemeinden (Schwerpunkt Wasser, Abwasser, Wege und Straßen)</b></p> <p>Neben den nutzungsbedingten Ersatz- und Erneuerungsbedarfen im Bereich der technischen Infrastrukturen führt auch der demografische Wandel bei der Wasserver- und Entsorgung zu Handlungsbedarfen, da der Wasserverbrauch in Einzelfällen deutlich geringer als geplant ausfallen kann und längere Stehzeiten des Wassers zu einem höheren die Reinigungsaufwand der Leitungen führen kann.</p>	
<p><i>HF 4  Mobilität</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Ausbau des Radwegenetzes und Schließung Lücken im Radwegenetz</b>  (s. Anlage 1) zur Verbesserung der Mobilität innerhalb des Amtsbereiches.</li> <li>➤ <b>Knoten- und Umsteigepunkte /Mobilitätsstationen</b>  Mobilitätsstationen verknüpfen verschiedene Mobilitätsangebote. Ziel ist eine Verbesserung der Mobilität für alle, insbesondere für Menschen ohne eigenen Pkw.   Mobilitätsstationen kombinieren verschiedene Ausstattungselemente. Zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Carsharing-Stellplätze</li> <li>○ Bikesharing</li> <li>○ Fahrradunterstand bzw. Fahrrad- und Lastenradabstellanlagen</li> <li>○ Mitfahrbänke</li> <li>○ Personenunterstand</li> <li>○ Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge</li> </ul> </li> <li>➤ <b>Verkehrssicherheit (s. a. HF 3/ Barrierefreiheit)</b></li> <li>➤ <b>Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge im Amtsbereich</b></li> <li>➤ <b>Amtsbus, Bürgerbus</b>   Der Amtsbus ist ein erfolgreich umgesetztes/funktionierendes Projekt, das ausschließlich durch ehrenamtliches Engagement getragen wird. Einer Erweiterung des Projektes sind daher enge Grenzen gesetzt. Damit stellt sich die Aufgabe, die Weiterführung des Projektes sicherzustellen und das durch technische und organisatorische Maßnahmen zu unterstützen.</li> <li>➤ <b>Carsharing</b>   Carsharing-Angebote, also die geteilte Nutzung von Pkws, sind aus ökonomischen Gründen eher in urbanen Gebieten vorzufinden. Ein Angebot in diesem Bereich stellt das sog. „Dörpsmobil“ dar. Das Projekt wurde 2018 von der Akademie für ländliche Räume e.V. im Jahr mit Unterstützung der Förderer (Gesellschaft für Energie und</li> </ul>	

Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, Ministerium für Energie-  
wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung und  
dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration)  
entwickelt und basiert auf dem Einsatz von E-Fahrzeigen. Das Kon-  
zept ist stationsbasiert und kann durch die Verknüpfung mit „Mo-  
bilitätsstation“ optimiert werden. Sog. „Free-Floating- Modelle  
sind in der Erprobung.

➤ **Verbesserung der Anbindung der amtsangehörigen Gemeinden  
an das überörtliche ÖPNV-Netz, Verbesserung der Vernet-  
zung/Erreichbarkeit der amtsangehörigen Gemeinden unterei-  
nander.**

Gefordert ist ein bedarfsgerechtes und in diesem Sinne attraktives  
ÖPNV-Angebot, das nicht vom Schulverkehr abhängig ist. Die Um-  
setzung dieser Forderung fällt maßgeblich in die Zuständigkeit des  
Kreises. Innerhalb des Amtsbereiches können Maßnahmen im  
Rahmen des HF 4 auch dazu beitragen, diesen Anspruch zu erfüllen  
(s. Amtsbus, Mobilitätsstationen, Ausbau des Radwegenetzes, Car-  
Sharing).

## 8.2 Maßnahmen in den amtsangehörigen Kommunen<sup>13</sup>

Gemeinde Duvensee		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<b>HF 1</b> <i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Schutz und Erlebarmachung des Duvenseer Moor</b>  Das Duvenseer Moor soll in seiner Eigenart und Einmaligkeit als besondere Stätte für den Naturschutz erhalten und in der Verantwortung der vor Ort lebenden und wirtschaftenden Menschen weiter entwickelt werden. In diesem Sinne fördert der Verein Duvenseer Moor e.V. die Ziele des Naturschutzes, also die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten. Zum Konzept gehört auch, der Bevölkerung den Zugang zum Moor ermöglichen, um so über dessen Artenreichtum zu informieren und für die Schutzinteressen zu sensibilisieren.</li> <li>➤ <b>Um- und Wiedernutzung der Duvenseer Schmiede</b>  Zur Diskussion steht eine Nutzung, die die gemeindlichen Belange und Bedarfe in den Mittelpunkt stellt (Mehrgenerationenhaus/Tagespflege)</li> <li>➤ <b>Sanierung der Kläranlage und des Abwassernetzes</b></li> </ul>	
<b>HF 2</b> <i>Ärztliche Versorgung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Um- und Wiedernutzung der Duvenseer Schmiede</b>  Zur Diskussion steht eine Nutzung, die die gemeindlichen Belange und Bedarfe in den Mittelpunkt stellt (Mehrgenerationenhaus/Tagespflege).</li> </ul>	

Gemeinde Grinau		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<b>HF 1</b> <i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses</b></li> <li>➤ <b>Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses</b></li> <li>➤ <b>Umgestaltung des Gemeindeplatzes zu einem Treffpunkt für Jung und Alt/ Begrünungsaktion</b></li> <li>➤ <b>Erweiterung des bereits barrierefrei gestalteten Gemeindehauses</b></li> </ul>	
<b>HF 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Erweiterung des bestehenden Seniorenheims um eine Tagespfle-</b></li> </ul>	

<sup>13</sup> Anmerkung: Nicht alle Gemeinden haben, über die allgemeinen Maßnahmen hinaus (s. Maßnahmen im Amtsbereich) spezifische Bedarfe oder Handlungserfordernisse. Im nachfolgenden Katalog sind daher nicht alle amtsangehörigen Gemeinden enthalten.

Ärztliche Versorgung	geeinrichtung	
HF 3 Wohnen und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Förderung des Baus von Miet- und Eigentumswohnungen und sog. „Tiny-Houses“.</b></li> </ul>	

Gemeinde Groß Schenkenberg		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Wiederbelebung der Alten Schule</b> Die „Alte Schule“ wird aktuell als Dorfgemeinschaftshaus genutzt. Eine private Initiative möchte dem ehemaligen Schulgebäude schrittweise Funktion zurückgeben. In der Folge steigt das Interesse junger Familien mit Kindern am „Wohnort“ Groß Schenkenberg.</li> <li>➤ <b>Sanierung der Mehrzweckhalle</b></li> </ul>	

Gemeinde Klinkrade		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 3 Wohnen und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Intensivierung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklung</b> Bei der wohnbaulichen Entwicklung soll der Focus auf „kleinere Wohneinheiten“ gelegt werden. Bei der gewerblichen Entwicklung wird die Abstimmung mit Kastorf (Amt Berkenthin), Sandesneben und Labenz gesucht.</li> </ul>	

Gemeinde Koberg		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 2 Ärztliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Tagespflege</b> Grundsätzlich besteht ein Bedarf an einer interkommunalen Abstimmung über die Bereitstellung entsprechender Angebote</li> </ul>	
HF 3 Wohnen und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Kleine Wohneinheiten</b> Es besteht Bedarf an kleineren, barrierearmen Wohnungen</li> </ul>	

Gemeinde Labenz		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<i>HF 1</i> <i>Dörfliches Leben:</i> <i>Gewerbe, Ehrenamt,</i> <i>Sport, Kultur, Freizeit</i> <i>und Naherholung</i>	<b>› Nahwärmenetz</b> Weiterentwicklung/Ausbau des Nahwärmenetzes	
<i>HF 3</i> <i>Wohnen und Gewerbe</i>	<b>› Wohnbauliche Entwicklung</b> Abgestimmte wohnbauliche Entwicklung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Labenz, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Stubben, Wentorf  <b>› Gewerbliche Entwicklung</b> in Abstimmung mit der Gemeinde Sandesneben	

Gemeinde Lankau		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<i>HF 1</i> <i>Dörfliches Leben:</i> <i>Gewerbe, Ehrenamt,</i> <i>Sport, Kultur, Freizeit</i> <i>und Naherholung</i>	<b>› Anlage von Streuobstwiesen</b>	
<i>HF 3</i> <i>Wohnen und Gewerbe</i>	<b>› Entwicklung generationsübergreifender Wohnformen/Wohnangebote</b> (Nutzung Leerstand, Ausrichtung/ Überprüfung bestehender B-Pläne)	

Gemeinde Linau		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<i>HF 1</i> <i>Dörfliches Leben:</i> <i>Gewerbe, Ehrenamt,</i> <i>Sport, Kultur, Freizeit</i> <i>und Naherholung</i>	<b>› Einrichtung eines generationenübergreifenden Begegnungshauses</b> <b>› Feuerwehrkonzept</b>	
<i>HF 3</i>	<b>› Erhalt des Ortsbildes</b>	

<i>Wohnen und Gewerbe</i>	durch (wohnwirtschaftliche) Nachnutzung landwirtschaftlicher Gebäude > <b>Angebote für altengerechten/betreuten Wohnen</b>	
---------------------------	---	--

### Gemeinde Nusse

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<i>HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Ausbau/Erweiterung der Sporthalle</b></li> <li>&gt; <b>Stärkung der Nahversorgung (MarktTreff)</b></li> <li>&gt; <b>Bau einer Minigolfanlage</b></li> <li>&gt; <b>Einrichtung weiterer Spielplätze</b></li> <li>&gt; <b>Angebote im alten Sportlerheim (mit Sportsbar/Kino, Billard, Dart und Betreuung)</b></li> <li>&gt; <b>Modernisierung/Sanierung des Sportplatzes in der Ringstraße</b></li> <li>&gt; <b>Einrichtung einer Freizeit- und Veranstaltungsfläche auf dem alten Sportplatz (Mannhagener Straße) mit festem Unterstand, Boule-Bahn, kleines Fußballfeld, u.v.m. ...</b></li> <li>&gt; <b>Sanierung und Ausbau (Zuschauerplätze) der Turnhalle an der Schule</b></li> <li>&gt; <b>Bau eines neuen Gemeindezentrums, optional in Verbindung mit Feuerwehr, Kindergarten und weiteren zentralen Angeboten der Daseinsvorsorge</b></li> </ul>	
<i>HF 2 Ärztliche Versorgung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Sicherung und Ausbau der medizinischen Versorgung /Aus- und Umbau des gemeindeeigenen Ärztehauses</b></li> </ul>	
<i>HF 3 Wohnen und Gewerbe</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Interkommunale Abstimmung der wohnbaulichen mit dem Amt Breitenfelde und der Stadt Mölln</b></li> <li>&gt; <b>Kleinere Wohneinheiten und altengerechtes Wohnen</b> Generationenhäuser, Umnutzung vorhandener Gebäude</li> <li>&gt; <b>Ausbau des Gewerbegebietes</b></li> <li>&gt; <b>Energetische Sanierung gemeindeeigener Liegenschaften</b> u.a. Dorfgemeinschaftshaus/ Kindergarten</li> <li>&gt; <b>Barrierefreier Ausbau des öffentlichen Raumes</b></li> <li>&gt; <b>Einrichtung von Coworkspaces/-plätzen</b> z.B. im Gemeindezentrum oder dem künftigen Ärztehaus</li> </ul>	

### Gemeinde Sandesneben

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<i>HF 1</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; <b>Bau eines Kunstrasenplatzes</b></li> </ul>	

<p><i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i></p>	<p>für den TSV Sandesneben-Wentorf</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Bau eines Familienzentrums</b></li> <li>➤ <b>Bau eines Jugendzentrums</b></li> <li>➤ <b>Sanierungsmaßnahmen Lauenburger Hof</b></li> </ul>	
<p>HF 2  <i>Ärztliche Versorgung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Bau eines Ärztehauses zur Sicherung und zum Ausbau der Haus- und fachärztlichen Versorgung (einschl. Hebammen)</b></li> </ul>	
<p>HF 3  <i>Wohnen und Gewerbe</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Wohnbauliche Entwicklung</b>  Abgestimmte wohnbauliche Entwicklung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Wentorf</li> <li>➤ <b>Wohnbauliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt auf Mietwohnungen in verschiedenen Größen: für junge u. alte Menschen</b></li> <li>➤ <b>Verdichtung der Bebauung</b>  im Dorf ermöglichen bei Nutzungsänderung</li> </ul>	

### Gemeinde Schiphorst

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<p>HF 1  <i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Bau eines Aussichtsturms</b></li> </ul>	
<p>HF 3  <i>Wohnen und Gewerbe</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Wohnbauliche Entwicklung</b>  Abgestimmte wohnbauliche Entwicklung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Wentorf A.SN.</li> </ul>	



<b>Gemeinde Schönberg</b>		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<b>HF 1</b> <i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Mehrgenerationenpark Sport mit einer „Outdoor-Halle! Für verschiedene Sportarten, z.B. Beachvolleyball, Fußball, Tischtennis</b></li> <li>➤ <b>Erweiterung des Kornbodens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Umgestaltung des Denkmalbereichs zu einem Dorf- / Veranstaltungsplatz</li> <li>○ Modernisierung der Küche, um Nutzung bei Veranstaltung zu ermöglichen</li> </ul> </li> <li>➤ <b>Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrrätehauses</b></li> <li>➤ <b>Umnutzung der Turnhalle für Kindergarten</b></li> <li>➤ <b>Bücherzellen für Büchertausch</b></li> <li>➤ <b>Umgestaltung Wiesenredder / Ecke Dorfstraße mit Verweilqualitäten, z.B. Sitzbänke</b></li> <li>➤ <b>Schilderkonzept für öffentliche Gebäude / nennenswerte Plätze</b></li> </ul>	
<b>HF 3</b> <i>Wohnen und Gewerbe</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Wohnbauliche Entwicklung</b>  Abgestimmte wohnbauliche Entwicklung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Wentorf</li> <li>➤ <b>Umgestaltung von ortsbildprägenden Gebäuden zu „altengerechtem Wohnen“</b>  Auch im OT Franzdorf</li> </ul>	
<b>HF 4</b> <i>Mobilität</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Mitfahrbank</b></li> <li>➤ <b>Radwegeverbindung Schönberg – Schiphorst</b></li> <li>➤ <b>Rastplatz für Radfahrende an der L92 / Alte Poststraße</b></li> </ul>	

<b>Gemeinde Schürensöhlen</b>		
Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<b>HF 1</b> <i>Dörfliches Leben:  Gewerbe, Ehrenamt,  Sport, Kultur, Freizeit  und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Verbesserung des Ortsbildes</b></li> </ul>	
<b>HF 3</b> <i>Wohnen und Gewerbe</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ <b>Bereitstellung von Bauland, insbesondere für Ortsansässige Nachfolgegenerationen und Angebote für altersgerechtes, betreutes Wohnen.</b></li> </ul>	

### Gemeinde Siebenbüumen

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 3 Wohnen und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Es besteht der Wunsch nach einer weiteren wohnbaulichen Entwicklung. Innenentwicklungspotenziale sind vorhanden, aber aufgrund der <i>Geruchsmissions-Richtlinie (GIRL)</i> nicht nutzbar.</li> </ul>	

### Gemeinde Steinhorst

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Neugestaltung des Freibades/Sanierung des Beckenbodens</li> <li>➤ Neugestaltung Sportplatz (s.a. HF 3, Planerische Neuordnung)</li> <li>➤ Neugestaltung des Sportheimes mit Solarthermie, Spielplatz, Tennisplätzen</li> <li>➤ Neubau eines Funkwehrgerätehauses mit integriertem Multifunktionsraum</li> <li>➤ Anschaffung eines Feuerwehrautos</li> </ul>	
HF 3 Wohnen und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Planerische Neuordnung auf der Ebene der Bauleitplanung im Bereich des barocken Herrenhauses mit dem Ziel der Wiederherstellung der historischen Gartenanlage. Damit verbunden ist eine Verlegung der süd-östlich gelegenen Sportflächen.</li> </ul>	

### Gemeinde Stubben

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Renaturierung von Bächen und Flächen</li> <li>➤ Aufnahme der übergeordneten Grünachsen</li> <li>➤ Gestaltung des öffentlichen Raumes zur Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens.</li> </ul>	
HF 3 Wohnen und Gewerbe	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bedarf an kleineren, auch seniorengerechten Mietwohnungen</li> </ul>	

### Gemeinde Walksfelde

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
HF 1 Dörfliches Leben:	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sanierung der Kläranlage und der Kanalisation mit dem Focus: Verbleib Regenwasser im Mischsystem</li> </ul>	

<i>Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Anlage einer Streuobstwiese</li> <li>➤ Schaffung von Wanderwegen</li> <li>➤ Schaffung einer kleinen Lebensmittelgewerbeeinheit, ggf. im Zusammenhang mit HF 3 (Betreutes Wohnen)</li> </ul>	
<i>HF 3 Wohnen und Gewerbe</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wohnbauliche Entwicklung mit dem Focus auf Familien, Senioren (Wohnanlage betreutes Wohnen)</li> </ul>	
<i>HF 4 Mobilität</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sanierung des Rastplatzes für Radfahrer und Wanderer am Anger incl. Schaffung einer Radfahr-Infotafel</li> </ul>	

**Gemeinde Wentorf A.SN.**

Handlungsfeld	Maßnahme	Ziel
<i>HF 1 Dörfliches Leben: Gewerbe, Ehrenamt, Sport, Kultur, Freizeit und Naherholung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umbau / Vergrößerung des DGZ/Feuerwehrhauses</li> <li>➤ Umwandlung des Tennisplatzes in einen Spielcourt für Jugendliche</li> </ul>	
<i>HF 3 Wohnen und Gewerbe</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Wohnbauliche Entwicklung</li> <li>➤ Abgestimmte wohnbauliche Entwicklung auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg, Wentorf</li> <li>➤ Bedarfe im Bereich „altersgerechtes Wohnen“</li> <li>➤ Umwandlung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes in altersgerechtes Wohnen mit 8-10 WE (Genossenschaftsprojekt)</li> </ul>	